Sammlung
der
merkwürdigsten Schriften
die
Aufhebung
des Jesuiter-Ordens
betreffend.

Drittes Stück
enthält
die Geschichte zur Erläuterung der Aufhebungs-Bulle der Jesuiten.

1774.

Von der

Aufhebung

des

Jesuiterordens.

Drittes Stück

enthält

die Fortsetzung

der Geschichte zur Erläuterung der Aufhebungs-Bulle der Jesuiten.

Fortsetzung des Zehenten Abschnitts.

Von den Klagen wider die Jesuiten und den Vorwürfen, die man ihnen machte.

Vor einigen Jahren erschien eine Vertheidigung der Gesellschaft Jesu in den jetzigen Umständen sammt einer Rechtfertigung ihrer Lehren aus zwey und zwanzig ungedruckten Urkunden des P. Lector Daniel Concina Prediger-Ordens, ein Werk, das dem General und seinen Assistenten zugeeignet wurde. In der weitläuftigen Zueignungs-

schrift rühmt sich der Verfaßer, Urkunden gefunden zu haben, welche seine Gesellschaft rechtfertigen, und darthun, daß die schlüpfrige Meinungen einiger Privatlehrer den Glanz des Ordens nicht verdunklen können. Er gesteht ein, daß die gelehrtesten Apologisten der Jesuiten, Matthäus Moya, Honoratus Fabri, Johannes Pirot, Theophilus Raynaud, Gabriel Daniel vom Römischen Stule verdammt sind; aber diese, sagt er, vertheidigten die wahre Sache der Jesuiten nicht. Er führt hierauf eine Stelle des P. Esparza eines berühmten Probabilisten an, der dem General Oliva immer zur Seite war, und der nach einer langen Reyhe von Probabilistischen Jesuiten endlich nur zween Jesuiten anführt, welche die gegenseitige Meynung annahmen. Sie hießen Paul Comitolo und Andreas Bianchi, und dem letztern verbot der General, seinen Nahmen seiner Schrift vorzusetzen: (prohibitus a P. Generali suum ordinis nomen opusculo degeneri præscribere.) Auch dieser Beweis ist künstlich: die guten Jesuiten wurden verfolgt, also gab es doch gute. Darunter liegt immer der Hauptgrund verborgen: Die Jesuiten mußten zweckmäßig geleitet werden, und was dahin nicht taugte, das wurde ihnen verwerflich. Concina gedenkt des alchymischen Processes, wie die Väter der Gesellschaft wahrscheinliche und bequeme Lehrsätze in sichere und strenge verwandelten, je nachdem sie Jemand zu behandlen hatten. Sollte dies nicht zum Zwecke der Gesellschaft gehören? Je mehr sie die Menschen studirten, desto gelehrter waren sie.

Man urtheilt immer am billigsten, wenn man die Grundgesetze eines Ordens erwägt, und wenn wir auch in diesem Fache in die Constitutionen der Jesuiten schauen, (c. 5. p. 4.) so sollen sie in allen Wissenschaften einer sichern und mehr gebilligten Lehre und den Schriftstellern, die sie lehren, folgen. (in quavis facultate securiorem & magis approbatam doctrinam & eos auctores, qui eam doceant.) Dieses Gesetz wurde auch im Jahr 1682. erneuert: *a)* Obwohl wider die Neuerung und Schlüpfrigkeit der Meynungen insonderheit in sittlichen Dingen theils durch die Verordnungen der Generäle, theils durch die Dekrete der Congregationen, theils durch die Constitutionen selbst genug-

---

a) Constit. T. I. p. 606.

genugsame Verfügungen gemacht sind, nach welcher wir in jeder Wißenschaft der sichern und mehr gebilligten Lehre folgen sollen: So hat doch in einer so wichtigen Sache, nachdem es unser Vater nach seinem Eifer foderte und die Stimmen aller einwilligten, die jezige Congregation vor gut angesehen, die ganze Krafft der Dekrete, wodurch solche neue und schlüpfrige Meynungen zu lehren und zu drucken verboten werden, erneuert, bestärkt und bestätigt. (Quamvis contra novitatem laxitatemque opinionum præsertim in rebus moralibus abunde provisum sit & Præpositorum Generalium Ordinationibus & Superiorum Congregationum Decretis & Constitutionibus ipsis, quibus *jubemur* sequi in quavis facultate securiorem magisque approbatam doctrinam: in re tamen tanti momenti, postulante pro suo zelo patre nostro, *omniumque* conspirantibus votis, nihil prætermittendum rata Congregatio præsens Decretorum, quibus novæ illæ laxioresque opiniones doceri typisque mandari prohibentur, vim totam renovat, roborat & confirmat.) Dies sind Decrete, die man geben konnte, um nach der Sprache der Constitutionen die Gemüther zu besänftigen. Was aber eine sichere Meynung sey, mußte ein Jesuit am besten wißen, der Verstand hatte. *a*)

Concina, der die Geschichte des Probabilismus und Rigorismus geschrieben, hatte die Urkunden nicht vorgelegt, worauf sich seine historische Sätze gründeten. Hierüber tadelten ihn die Probabilisten Ghezzi, Monti, Richelmi und andere. Concina ward also veranlaßt, aus den Bibliothecken von Santa Sabina in Rom und der Philippiner von Pistoja die Beweise zu sammlen, und einen Band von Supplementen zu schreiben, wo alle Beweise ächt, von Jesuiten selbst verfaßt sind und von Cardinälen herrühren, die bey ihren innern Streitigkeiten interessirt waren. Die erste wichtige Urkunde ist eine Bittschrift des guten Generals Tirso Gonzalez an den Pabst Clemens XI. vom Jahr 1702. die er vor das Wohl der Gesellschaft (pro incolumitate Societatis Jesu) verfaßt hat. In vitæ hujus confinio, heißt es allda,

 con-

a) Es steht in der angeführten Vertheidigung auch folgender Saz: L' opinione meno probabile, cioè reputata men verisimile e men sicura, ma però probabile con *un dettame riflesso* (also dies gehört dazu!) si giudica più probabile e solidamente sicura.

conſtitutus & in momenta ſingula mortem expectans, ut inveniar minus imparatus ad reddendam rationem ſupremo Judici de Societate mihi commiſſa, debeo ad beatiſſimos pedes Sanctitatis veſtræ humillime provolutus illud deferre & Paternæ ac benigniſſimæ ejusdem Providentiæ committere, quod ipſe præſtare non valeo, & quod non modo expediens ſed ſumme etiam neceſſarium judico *ad commune Societatis bonum.* Cum Sanctiſſimus Prædeceſſor B. V. Innocentius XI. Pont. Max. mihi dixiſſet, me factum fuiſſe Generalem in illum finem, *ut Societatem averterem a præcipitio, in quod ruere videbatur*, de amplectenda ſcilicet ut propria ejusdem Societatis ſententia laxiore circa uſum opinionum probabilium: Dictum illud Vicarii Chriſti tanquam ejusdem Chriſti dictum accepi & omni ope adnixus ſum, ne ſpem optimi Pontificis irritam facerem, nullo per Dei gratiam labore, *nullo unquam periculo ab inceptis deterritus*, quousque Deo juvante & hac Sacra S. Petri Sede benigniſſimo favente, *per editionem libri* mei & copioſos fructus ad illam conſecutos, *oſtenderim orbi Chriſtiano ſententiam illam non eſſe Societatis propriam.*

Aus dieſem Denkmal erhellt 1.) daß Gonzalez das gemeine Wohl der Geſellſchaft zum Zweck hatte; 2.) Daß ihm Innocentius XI. ſelbſt das Gewiſſen geſchärft hat, er ſollte die Geſellſchaft von ihrem Umſturze zurück halten; 3.) daß er ſich hiebey der gröſten Gefahr ausgeſetzt; 4.) daß er in dieſer Sache ein Buch geſchrieben, wovon er ſich große Vortheile verſprach; 5.) daß er im Grunde doch den Zweck gehabt, zu zeigen, daß die laxe Lehrart der Geſellſchaft nicht eigen ſey, a) welches der Grund iſt, warum die Jeſuiten dieſe Schrift ihrer Vertheidigung einverleibt haben. Es iſt auch am Tage, daß Gonzalez in ſeiner Einleitung den Esparza, Terillo, Moya, der doch Beichtvater bey einer Königin war, Cardenas und andere als ſehr gemäßigte Probabiliſten lobt. Seine Reviſoren widerſprachen ihm daher billig: Nititur autor oſtendere ſententiam ſuam non adverſari communi Societatis, ſed fruſtra.

Es

a) Davon zeugen auch die Worte in ſeiner Einleitung: ad diſſipandum falſum rumorem, qui apud multos increbeſcebat, quod ſcilicet Societas operibus ipſis & *in actu exercito* ſententiam benignam de uſu licito opinionis minus probabilis & minus tutæ ſuam vellet facere.

Es gab also damals gelehrte und rechtschaffene Jesuiten, welche dem P. Gonzalez anhiengen. Aber diese verläumdete man als Schmeichler des Generals und als feile Seelen, welche ihre wahre Gesinnungen bemäntelten. Vermummte Schriftsteller gebrauchten damals die Worte des H. Bernhards wider ihn: Quæ major superbia, quam ut unus homo toti Congregationi judicium suum præferat, tanquam ipse solus habeat Spiritum Dei? Aus der zwoten Urkunde erhellt, daß der exemplarische und gelehrte Gonzalez Schutz nöthig hatte, weil ihn die Seinige verfolgten, die mit allzugroßer Freyheit sehr schlüpfrige Meynungen lehren und gebrauchen wollten. Und was hatte denn Gonzalez gethan? Er hatte auf Begehren des Pabstes ein Buch in Deutschland bekannt gemacht, wo er sich wider dergleichen Lehren erklärte. Die Gährung gieng so weit, daß man ihn absetzen wollte, obgleich seit dem H. Franciscus Borgia die Gesellschaft keinen würdigern General gehabt. Der Cardinal Aguirre gab davon dem catholischen König Carl II. Nachricht, der seinem Gesandten dem Herzog von Medina Coeli Befehl gab, sich des Generals anzunehmen. Kayser Leopold nahm ihn ebenfalls in seinen Schutz, und gab sich alle Mühe, durch die gnädigste Schreiben die Mitglieder der Gesellschaft auszusöhnen. Alle Bemühung der gekrönten Häupter war vergeblich. Die Assistenten übergaben dem Pabst Innocentius XII. eine Bittschrift, wo sie ihren eigenen General mit den schwärzesten Farben abmalen. Sie bitten den Pabst, er möchte doch die Gnade haben, den General als den Verfasser von Schmähschriften, der die Regeln seines Instituts umstoße, als einen Tyrannen, der die Freyheit der Religiosen mißbrauchen wolle und Schutz bey Fürsten suche, in die Schranken einzuleiten. Concina vertheidigt ihn sehr wider diese Anklagen, aber damals hatte er Niemand, der ihn vertheidigte. Paul Segneri war bey dem Pabste mächtig, und die Kundmachung des Werks ihres Generals ward suspendirt, das bereits gedruckt war. Nichts nahmen ihm die Assistenten übler auf, als daß er sich den Schutz fremder Mächte verschafte, quod in omni, sed in nostra maxime Societate nefas est.

Und warum sollte dies ein so großes Verbrechen seyn? Hätten sich die Fürsten der Gesellschaft in jetzigen Umständen angenommen, hätten sie es nicht jedem gedankt? Was wollte Ricci thun, den seine Assistenten eben so sehr belauschten, als den Gonzalez? Er war mit ihnen ein-

einstimmig, und ward mit ihnen ein Schlachtopfer der falschen Staatskunst, die man unter Clemens XIII beobachtete. Er verdiente es wohl auch mit seinen Assistenten am meisten, so unschuldig auch die deutsche Jesuiten sind. Diese büßen offenbar die Schuld eines andern, oder vielmehr die Schuld des Geistes der Gesellschaft. Wie zweydeutig dieses Wort sey, lehrt die Vertheidigung der Jesuiten selbst, die ich als ein Buch anführe, das Glauben verdient, weil es dem General und den Assistenten selbst zugeschrieben ist. Der zweete Theil desselben fängt mit einem Schreiben Wolfgang Prienzonius, eines Freunds der Jesuiten, an, der dem General den Druck seines Buchs mißräth. Videat P. V. sagt er, an sit magis tutum, sequi Spiritum privatum, an Spiritum Societatis. Und worinn bestand dann dieser? War er italiänisch oder deutsch gestimmt? War jenes, was hatten denn die Deutschen vor eine Schuld? Diese mußten sich so bestimmen lassen, wie andere vom Römergeist bestimmt werden. Die Assistenten übergaben nun dem Magister des H. Pallastes eine Bittschrift, wo sie um die Ausbeßerung des Buchs ihres Generals anhalten. Nie hatte ein Dominikaner die Ehre gehabt, der Censor eines Buchs des Jesuiten-Generals zu werden, als damals.

Nun erfoderte die Jesuitische Politik, eine General-Congregation zu berufen. Man versammlete die General-Prokuratoren, und schritt zu den Stimmen. Sechszehen sagten Ja, und siebenzehen Nein. Also war die Frage wegen der General-Congregation entschieden? O nein. Der General mußte das Dekret: de cogenda Congregatione generali unterschreiben, ob er schon wußte, daß man ihn absetzen wollte. Aber er wußte sich zu helfen. Eine Stimme weiter entscheidet nach den Constitutionen. Aber von 33. Stimmen war die Hälfte $16\frac{1}{2}$, die Freunde des Gonzalez behaupteten, seine Feinde hätten nur eine $\frac{1}{2}$ Stimme mehr, und diese entscheide nach den Constitutionen nichts. Die Gegen-Parthie war also geäft, und die Congregation konnte aus andern Staatsursachen nicht gehalten werden. P. Sorba, ein Freund des Gonzalez, leitete die Sache so ein, daß 17. Stimmen nichts galten. Man erhitzte sich von beeden Theilen, und der Pabst, der dem Zwiste ein Ende machen wollte, verordnete eigene Richter zwischen dem General und seinen ungehorsamen Söhnen. Dies waren die sechs Cardinäle Marescotti, Spada, Carpegna, Panciatici und Albani. Sie hörten beede

Theile an, und entschieden, daß das Dekret der Congregation der General-Prokuratoren ungültig sey. Gonzalez siegte durch Hülfe des Sorba, und blieb General bis an sein Ende. Nun entscheide man aus diesem bürgerlichen Kriege, worinn der Geist der Gesellschaft bestehe. Freylich siegte Gonzalez und seine Meynung mit ihm. Und diesen Sieg gebrauchten die Vertheidiger der Gesellschaft als einen Beweis, daß die gesunde Grundlehren zum Geist der Gesellschaft gehören. Aber die Revisoren des Gonzalezischen Werks belehren uns von diesem Geiste ganz anders: Nititur quidem Autor ostendere sententiam suam non adversari communi, sed frustra. His aliisque de causis non expedit, opus istud (Fundamentum theologiæ moralis, id est, de recto usu opinionum probabilium) in lucem edi, ne jactent adversarii nostri, Jesuitas tandem aperuisse oculos & argumentis convictos paulatim ab errore suo recedere, & qui inter illos doctiores sunt, viam aliis monstrare, quam sequi debeant. Dies waren weit wichtigere innere Zwistigkeiten als die ältere, wobey die Gesellschaft ihre Erhabenheit auch über den General zeigte, ohne sich um die Vorstellungen des Pabstes und der Mächte zu bekümmern.

III. Konnten die Jesuiten einen General absetzen, ohne zu befürchten, daß der wahre Geist ihrer Gesellschaft verrathen würde, welches zu verhüten sie Mittel genug hatten, so konnten sie auch Professe verabschieden. Und dies war das dritte, was man an ihnen rügte, daß ihre Gelübde von so besonderer Natur wären, dessen auch Clemens XIV. in seinem Breve gedenkt. In neuern Zeiten wurde diese Materie in Frankreich insonderheit nach der Schärfe untersucht, und die allgemeine Versammlung der französischen Geistlichkeit übergab zur Vertheidigung der Jesuitischen Gelübde im Jahr 1762. eine eigene Vorstellung. Nachdem die Parlemente behauptet hatten, daß die Jesuiten das Gelübde hätten, den Constitutionen ihres Ordens zu gehorchen, welches man einen gottlosen Eid, einer gottlosen Regel zu folgen in einem der vornehmsten Gerichtshöfe nannte: So entbrannte der Eifer des Herrn Erzbischoffs von Paris von neuem, und er gebrauchte erstlich die Gründe der französischen Geistlichkeit, hernach setzte er seine eigene hinzu. Jene sprechen doch etwas zweifelhaft von der Sache. „Der wahre Gegenstand der Gelübde sind der Gehorsam, die Keuschheit, und die Armuth, wozu im Falle der Jesuiten noch die Predigt des Glaubens für die Unglaubige kommt. Die Sünde besteht also

in der Uebertretung des Gelübds. Die Uebertretung der Regeln aber, wenn sie nicht ihren Grund in der Verachtung hat, ist nicht eigentliche Sünde. Wenn aber auch die Constitutionen der unmittelbare Gegenstand des Gelübds wären, was für ein Unrecht wäre es für die Kirche, Constitutionen als gottlos zu behandeln, deren Gebrauch sie 200. Jahre über genehmigt hat?

Der Herr Erzbischoff von Paris gieng also einen andern Weg, und behauptete, daß die Jesuiten im Grunde keine andern Gelübde als andere Orden hätten. Der H. Ignatius mußte, nach seiner Art es vorzustellen, wegen der neu entstandenen Ketzereyen besondere Absichten haben, folglich auch andere Maaßregeln ergreifen, sich einen andern Zweck der Erziehung, eine andere Gattung von Verpflichtungen vorsetzen, und seine Gesellschaft so einrichten, daß ihre Mitglieder sich allen Arten von Ständen nähern durften. Man kann nicht läugnen, daß aus diesem Grunde selbst Benedict XIV. in Jahr 1746. der Gesellschaft ein gutes Zeugniß gab. Ex præscripto *sapientissimarum legum* & *Constitutionum* ab eodem beato Institutore ipsi traditarum a duobus & ultra sæculis feliciter rectissimeque gubernari compertum habemus. Diese Worte stehen in seiner Bulle Devotam. Aber antwortet hier der Herr Erzbischoff auf die Hauptfrage, ob die Gelübde der Jesuiten an die Constitutionen gebunden? Gesteht er es nicht stillschweigend ein? und bringt es nicht die Sache selbst mit sich?

Die Einwendungen wider die Gelübde, so wie sie der Herr Erzbischoff eingesteht, sind folgende: Sind ihre Verpflichtungen hiedurch nicht ungewiß? Verändern diese Religiosen nicht ihren Stand oft genug? Werden die Jesuiten nicht aus Jesuiten oft wieder weltliche, treten in die Welt zurück, thun ihr einfaches Gelübd eben deswegen, damit sie wieder zurücktreten und gewiße Güter erben können? Wann und unter welchen Bedingungen werden denn ihre Verpflichtungen unwiederruflich? Können nicht auch Professen verstossen werden, ob man schon glauben sollte, daß sie aufs innigste mit dem Körper der Gesellschaft vereinigt sind?

Der Zweck der Gesellschaft, die sich in der ganzen Welt ausbreiten sollte, erfoderte in allweg, daß sie lauter freywillige, mit ihrem

Stande

Stande zufriedene Glieder hätte, die von ihren Superioren zweckmäßsig gebraucht werden konnten. Ignatius wollte also, daß die Mitglieder Religiosen seyn sollten, bis zur Zeit ihrer vollkommenen Aufopferung. Diese mußten also bis ins 30ste Jahr nach den Gesetzen der Gesellschaft leben, da man ihre Erziehung genugsam bilden konnte, und wenn man sie in dieser Zeit untauglich fand, so gab man ihnen den Abschied, und dergleichen Leute giebt es in Menge, welche aus der Gesellschaft traten, ohne daß man von ihnen große Geheimniße erfuhr. Und wenn auch die Professen selbst zweckwidrig handelten, so hatten sie den Abschied zu erwarten, so wie ihn beynahe Possevin und Gonzalez erhalten hätten. Dies ist der Grundverfassung der Gesellschaft gemäß, wo bey allen Formeln von Gelübden (Inst. Soc. Jes. T. II. p. 166.) vorkommt: Omnia intelligenda juxta Societatis Jesu Constitutiones & Declarationes; juxta modum in literis apostolicis & Constitutionibus dictæ Societatis expressum; juxta formam vivendi, in literis apostolicis Societatis Jesu & in ejus Constitutionibus contentam. Dies erinnerte dasjenige Mitglied, welches den Hirtenbrief des Herrn Erzbischoffs im Jahr 1764. dem Parlemente anzeigte, der hierauf am 21. Jänner 1764. zum Feuer verdammt wurde.

IV. Ich übergehe die Klagen der Universitäten über die Jesuiten, wovon die Sorbone, Löwen, Coimbra, Padua, Ingolstadt und andere Beweise geben. Nur erinnere ich dabey, daß Niemand auf den hohen Schulen dem Päbstlichen Hofe mehr gedient hat, als die Jesuiten selbst, weil sie da den Grund zu einer Lehrart legten, die zweckmäßsig für sie, aber auch für den Hof war, der sie aus besonderer Achtung immer schützte. Wem sollte es nicht in die Augen leuchten, daß die Lehre Bellarmins für Rom viel bequemer ist, als die Lehre des Canus und des Serry? Mußte doch noch zu unsern Zeiten Mamachi, um beliebt zu seyn, die nämliche Lehre zum Verdruß der Mächte anstimmen! Ich übergehe auch die Klagen der Bischöffe über sie: denn diese haben Ursache, sich noch über mehrere Dinge zu beschweren, als über die Privilegien der Jesuiten. Es ist doch immer eine sonderbare Sprache, wenn Clemens XIV. in seiner Bulle sagt, es haben die Bischöffe behauptet, (contendebant) daß die Privilegien und Exemtion der Jesuiten ihrer Gerichtsbarkeit widrig sey. Man entscheidet also noch nicht bejahend, daß es wirklich so sey, sondern man legt diese Sprache wohlbedächtlich

den Bischöffen in den Mund, damit man das Lieblings-System von Rom nicht antaste. Wenn aber auch bisher die Bischöffe ihre Stimme erhoben, wie Palafox, was hat es im Ganzen gefruchtet? Es ist freylich nur allzuwahr, daß dies das Wesen eines Ordens nicht aufhebt, wenn seine Mitglieder unter dem Bischoffe stehen, wie einer der neuesten Vertheidiger der Gesellschaft JEsu behauptet hat. Aber dies war der Sinn der Jesuiten nie, ob sie wohl hinwieder auch den Bischöffen in der Verrichtung ihres Amts so vortrefliche Dienste gethan haben, die sie nicht mißkennen werden.

V. Die Klagen über ihre Lehre waren seit hundert Jahren wohl die wichtigste, welche in die Verfaßung der Kirche und der Staaten den grösten Einfluß hatte, und diesen kitzlichen Punkt berührt Clemens XIV. ebenfalls. Es ist und war hier nie die Frage, ob alle Jesuiten verderbliche Lehren gehabt, denn es ist unläugbar, daß viele rechtschaffene Männer aus dem Orden hervorgekommen sind. Sondern die Frage ist nur, ob gewiße Lieblings-Sätze die herrschende geworden. Entweder versteht man die Glaubens- oder die Sittenlehre. In der Glaubenslehre machte Molina ein herrschendes System, aber es wurden auch einige Molinisten canonisirt, und weder Clemens VIII. noch Paul V. verdammten dieses Lehrgebäude. Weit gefährlicher war das System Harduins und Berruyers, welches nicht nur der Bischoff von Soissons, sondern auch eifrige Römer in seiner ganzen Abscheulichkeit vorgestellt haben. Weil meine Absicht gar nicht ist, das Aeltere zu berühren, so schränke ich mich bloß aufs Neuere ein.

Hier stellt sich der Herr Erzbischoff von Paris wieder als der eifrigste Vertheidiger der Lehre der Jesuiten dar, und bestreitet eine Schrift, die die Parlemente den Bischöffen des Reichs zugeschickt hatten. Der übersetzte Titel derselben ist: Auszug der gefährlichen und schädlichen Sätze von allen Arten, welche die Jesuiten zu allen Zeiten und beständig behauptet und gelehrt und in ihren Büchern mit Genehmigung ihrer Obern und Generale kund gemacht haben. Er wirft zuerst die Frage auf: *War es nöthig und nützlich, die Lehre der Jesuiten anzugreifen?* Hierauf antwortet er, er könne nicht einsehen, wie im Jahr 1762. man mit Billigkeit der Gesellschaft gewiße Sätze beymeße, die man ihr seit 35. Jahren nicht ohne eine Ungerech-

gerechtigkeit zu begehen habe zur Last legen können. Er läugnet es nicht, daß die Päbste und die Bischöffe allen Eifer in Ausrottung derselben gebraucht, aber er glaubt, man richte durch die Kundmachung solcher Sätze Aergerniß an. Vielleicht mag es so seyn: So bald man aber die Sache nach der Grundverfaßung prüft, so war es ein Haupt-Gesetz des Ordens, keine Verschiedenheit der Lehren zu dulden: Doctrinæ differentes non admittantur in Societate. Conft. P. III. c. 1. n. 18. T. I. Wie aber, wenn die Grundverfaßung der Reiche, z. B. in Frankreich, Spanien u. dgl. es nicht erlaubte, daß die Jesuiten hier eben so lehrten, wie sie in Rom lehrten? Davor hat die Grundverfaßung gesorgt: Quæ opiniones, cujuscunque auctoris sunt, in aliqua Provincia aut Academia graviter offendere scientur, eas ibi non doceat aut defendat: Ubi enim nec fidei doctrina nec morum integritas in discrimen adducitur, *prudens charitas* exigit, ut Nostri se illis accommodent, cum quibus versantur. Ratio Studior. T. II. p. 185. Diese Klugheit hatte die Folge, daß sie in gerichtsbarkeitlichen Streitigkeiten in einem Lande vor die Grundsätze der Landesverfaßung streiten, während daß ihre Brüder an einem andern Orte, in Rom oder sonst wo, ganz entgegen gesetzte Sätze aufstellten. Dies erfuhr man in Frankreich im Regalien-Streit, dies bemerkte man in Spanien und Portugall, und daraus entstanden hernach die Klagen über ihren Ungehorsam wider den Pabst, dem sie auf diese Weise, wenn er ihr Feind war, wehe zu thun Gelegenheit ergriefen. Es kam also nur auf eine kluge Regierung an, so konnte man sie in Schranken halten, und sie blieben Patrioten, so bald sie höhere Gewalt empfanden.

Die zwote Frage des Herrn Erzbischoffs ist: Ist die Lehre der Jesuiten mit der gehörigen Aufmerksamkeit und Genauigkeit angegriffen worden? Man kann sich vorstellen, daß er sie verneint. Hiedurch veranlaßte er, daß das Parlement eine eigene Commission niedersetzte, welche die Texte der Jesuitischen Lehrer noch einmal mit aller Genauigkeit untersuchte, und den Erzbischoff widerlegte. Dies sind die glaubwürdigste Urkunden, die man in einer so wichtigen Sache gebrauchen muß, wo aller nur ersinnlicher menschlicher Fleiß angewandt worden ist, um alle Beweise in rechtlicher Form zu führen. Ich übergehe hiebey die ältere Schriften des Pascal, des Concina und des Patuzzi, und berufe mich auf Untersuchungen, die das Gepräge der Wahrheit haben.

In der dritten Frage: Ob man in der Untersuchung der Lehre der Jesuiten auch alle Partheylichkeit auf die Seite gesezt? behauptet Herr Beaumont standhaft, die Gesellschaft habe in ihrem ganzen Körper betrachtet dergleichen abscheuliche Meynungen nie angenommen, die man ihr beymißt, und die wenige Lehrer, die sich von der Wahrheit entfernten, haben ältere Theologen zum Muster gewählt. Es ist nicht zu läugnen, daß in der Lehre, welche die Unabhängigkeit der Könige und das Leben der Bürger in Gefahr setzt, die Jesuiten nicht allein und Ausschließungsweise alle Schuld haben, sondern daß man solche Blümchen auch bey dem Sylvester Prierius, Bonacina, Julius Clarus und andern findet. Es ist aber auch nicht zu läugnen, daß Bellarmin, Valenza, Salmero, Tirino, Suarez, Gretser, Becanus dergleichen Grundsätze von der Erhabenheit des Pabstes über die Könige mit allen gefährlichen Folgen dieser Lehre viel weiter getrieben, ausgeschmückt, und in einen herrschenden Ton verwandelt haben.

Nichts ist nöthiger, als eine unveränderliche und unnachläßige Wachsamkeit über die Schulen, und nichts ist für diese zuträglicher, als ächte Wahrheit. Erlaubt man dem berühmten P. Berti, einem Augustiner, die directe Macht des Pabstes über die Könige zu lehren, *a*) warum tadelt man es an Bellarmin und nicht an ihm? Hat doch Mamachi öffentlich die Werke des Bossuets und die vier Sätze der französischen Geistlichkeit bestritten! Hat doch Mamachi zu eben der Zeit, da Clemens XIV. mit dem Gedanken umgieng, den Orden der Jesuiten aufzuheben, in Rom öffentlich gelehrt, daß die Güter der Geistlichen dem Fürsten und dem Staate nicht zinsbar, nicht unterworfen sind, und öffentlich die Lehre des H. Pauli verdreht! *b*) Nennt er doch alle diejenige, welche die gesunde Lehre haben, Ketzer und Schüler des Marsilius von Padua! Lehrt er doch, daß ein Pabst, der über alle Mächte erhaben ist, auch göttliche Gebote aufheben könne! *c*) Mußte ihm doch Contini ins Gesicht sagen: „Carminati, Sangallo und andere erhielten unter

---

a) Ex his consequitur, jurisdictionem *regni* & *Imperii* non esse in Romano Pontifice indirecte, sed directe per se & vi clavium. T. IV. L. XX. c. XV. Prop. V. in seinen Werken.

b) Il diritto e la religione. Lettera V.

c) Eben das. p. 178.

unter Clemens *XIII.* Pensionen und Beneficien: Auch Sie, Mamachi, erhaschten hundert Scudi, und Sie hofften noch mehr zu erhaschen, wenn die Lojoliten, die mehr verstehen als Sie, nicht den Grundsatz des Weisen gehabt hätten: *Inimico reconciliato ne credas.* Wir aber konnten nichts als Verfolgungen einerndten, welche immer das Loos dessen sind, der die Wahrheit schreibt, und ich kann Ihnen davon eine schöne Rechnung vorlegen. Wenn also in diesem Fache ein Dominikaner wider die Wahrheit schreibt, so ist es seine Schuld. Wenn vier Dominikaner die Erfinder des Probabilismus, nach dem eigenen Geständniße des Concina, sind, so ist es wieder ihre Schuld. Wenn aber P. Zacaria ein berühmter Jesuit selbst sagt: Wenn der General Vitelleschi wollte, es sollten seine Unterthanen der Meynung folgen, welche die Beystimmung ernsthafter und angesehener Schriftsteller vor sich hätte, . . . so hieß das eben so viel, als: er wollte, sie sollten Probabilisten seyn. Alsdann ist es eine Sache, die zur Jesuitischen Grundverfaßung gehört, die nicht anders als durch eine gänzliche Aufhebung geändert werden kann.

Viertens fragt der Herr Erzbischoff: Ist man unter dem Vorwand, die Irrthümer der Jesuiten zu bestreiten, nicht von denen von der Kirche gelehrten Wahrheiten abgewichen? In seiner Antwort läßt er sich in theologische Untersuchungen ein, die nicht zu meinem Zwecke gehören. Ich merke hiebey nur historisch an, daß gewiße Punkten immer verwickelter wurden, nachdem man den Bajus und Jasenius und Quesnel nach gewißen Rücksichten verdammt hat, und daß es daher jetzo eine Beschäftigung der grösten Theologen ist, die Grundlehren so wie die Sittenlehre in ihrer Lauterkeit darzustellen. Was der Erfolg davon seyn werde, und ob der Geist der Einigkeit dadurch hergestellt werden könne, das sind Geheimniße einer höhern Vorsehung, die wir nicht voraus entscheiden können. Historisch ist es zuverläßig, daß einige Minister dieses große Werk betreiben, und daß gewiße Mächte, auch der Pabst selbst, davon belehrt sind. Nähere Nachrichten davon zu geben, ist jetzo meine Absicht nicht.

Die fünfte Frage des Herrn Erzbischoffs ist diese: Hat man, als man die Lehre der Jesuiten angrief, auch den ganzen Zusammenhang der Jesuitischen Schriften vorgelegt? Er klagt in der Antwort

wort die Verfaßer des Extraits des Assertions an, sie haben die Texte verstümmelt, und wesentliche Theile hinweg gelassen, falsch citirt, die Stellen oft in einem ganz widrigen Verstande genommen. Die Commissarien haben hierüber einen sogenannten Procès verbal angestellt, und alle Stellen berichtigt, daß einem billigen Leser kein Zweifel mehr übrig bleibt.

Die sechste Frage ist wohl die wichtigste, weil die Beantwortung derselben den Herrn Verfaßer auch auf die Anklage führt, die Clemens XIV. nur überhaupt berührt, daß einige Mitglieder der Gesellschaft die öffentliche Ruhe gestört haben. (gravissimæ accusationes, quæ Christianæ Reipublicæ pacem ac tranquillitatem non parum perturbarunt) Die Frage lautet so: Hat man auch, als man die Lehre der Jesuiten angrief, alle Achtung gehabt, die die Billigkeit erfoderte? Er beklagt sich, daß man die Schriften des Grimenius, des Pirot, Harduins, Berruyer's, des Bonarsius als solcher, die den Probabilismus, den Diebstal, Mord, Königsmord, Unreligion lehrten, anführe, da doch ihre Schriften nie von ihren Superioren und Generalen gebilligt worden; daß man die Stellen nach ältern Ausgaben angeführt habe, da sie doch in neuern verbeßert worden; daß man sich auf Ausgaben verstorbener Schriftsteller berufe, die der General nicht von neuem gebilligt hat. In seine Klagen mengt er auch diese ein, daß man keinen Unterscheid von Zeiten und Ländern gemacht habe, eine Klage, deren versteckte Feinheit wir bereits oben beleuchtet haben.

Die Commissarien untersuchten diese Klage mit besonderm Fleiß, und wir wissen kaum, was wir von einem so erlauchten Erzbischoff gedenken sollen, wenn wir beederley Aussagen mit einander vergleichen. Wir wollen zuerst die Stelle desselben aus seinem Hirtenbriefe hiehersetzen, damit unsere Leser davon ein Urtheil fällen können. „Der P. Daurigny, Verfaßer der Memoires chronologiques & dogmatiques ist „in der Sammlung (Extrait) unter die Schriftsteller gesetzt worden, „welche den Königsmord gelehrt haben. Wie kann er eine so gehäßige „Beschuldigung verdienen, da er sich doch im ersten Bande seines „Werks also erklärt: Es ist vielleicht keine so aufrührische Lehre, „als jene, daß es zuweilen erlaubt sey, Könige zu ermorden, wel„che immer die Gesalbte des HErrn sind, so unregelmäßig sie auch

„seyn

„seyn mögen. David stellte dem Leben Sauls, seines Verfolgers, „nie nach, und das Beyspiel dieses Mannes nach dem Herzen GOt„tes hätte alle christliche Lehrer lehren sollen. Nun aber hat es „unter den Sektirern und bey den Christen viele gegeben, welche „in den Leydenschaften ihres Herzens und in den eitlen Spitzfin„digkeiten der Schule gefunden haben, daß es erlaubt sey, seine „Hände mit dem Blute eines Fürsten zu beflecken, der mit dem „verhaßten Nahmen eines Tyrannen bekleidet ist. Gleichwie dieser „Text allzunachdrücklich ist, als daß er mit der Anklage der Compila„toren bestehen könnte, so haben sie ihn unterdrückt, und haben in der „langen Stelle, die sie anführen, zwo Stellen weggelassen, die diesen „Schriftsteller rechtfertigen. Es ist vom Suarez und von der Verdam„mung seines Buchs vom Jahr 1614. die Rede. Dourigny sagt, es „gebe dieser Theolog dem Pabste eine Gewalt über das Zeitliche der „Könige, die wir besonders Profession machen, nicht zu erkennen. „Weiter unten fügt er bey, daß diejenige, welche die Gewalt des „Pabstes am weitesten ausdehnen, keine Schwierigkeit haben, die „schreckliche Folgen zuzugeben, die der Beweggrund ihrer Verdammung „sind.„

Die Commissarien stellten die Vergleichung an, fanden aber, daß die Stelle, auf die sich der Herr Erzbischoff berief, kein Theil von der Stelle wäre, die im Auszug der Assertionen steht. Sie verglichen also das Buch des Dourigny noch einmal, und setzten folgengende Stelle fest, welche für die Geschichte bemerkt zu werden verdient. „Das Buch des P. Franciscus Suarez, eines Jesuiten, das den Ti„tel hat: Defensio fidei catholicæ adversus errores sectæ Anglicanæ „cum responsione ad apologiam pro juramento fidelitatis & ad præ„fationem monitoriam Serenissimi Jacobi Magnæ Britanniæ Regis, „das durch ein Dekret des Parlements verdammt worden, ist durch „die Hände des Scharfrichters zerrissen und verbrannt worden. Sua„rez war sehr überzeugt, daß sein Werk dem Prinzen nicht gefallen „würde, den er angrief. Er hörte es also ohne Erstaunen, daß es „Jacob I. in London vor der Kirchthüre von St. Paul habe verbren„nen lassen. Man sagt auch, daß er mit gen Himmel aufgehobenen „Augen gesagt habe, er beneide das Schicksal seines Buchs, und er „würde sich für glücklich schätzen, mit seinem Blute die Wahr-

„heiten versiegeln zu können, die er mit seiner Feder vertheidigt „hatte. Suarez war eben kein Gelehrter, der aus eitlem Vorwitz stu„dirte oder ein noch eitlers Verlangen hatte, sich Achtung zu erwer„ben, noch gehörte er unter die Weisen, welche zwar viele Gelehrsam„keit und Einsichten, aber weniger Frömmigkeit haben, als tausend an„dere minder erleuchtete Christen. Seine Gesellschaft hat wenige „Subjecte gehabt, die sie mehr erbaut haben, so wie Spanien „wenige Theologen hatte, die ihm mehr Ehre brachten. König „Jacob, der sich nicht damit begnügte, sein Buch zum Feuer ver„dammt zu haben und zu verbieten, daß Niemand die Vertheidigung „des Glaubens haben sollte, sondern er beschwerte sich auch bey Philipp „III. daß er einen so frechen Schriftsteller in seinen Staaten duldete, „der sich als einen öffentlichen Feind der Thronen und der königlichen „Majestät erklärte. Philipp aber war zu gut Catholisch, und wider „den König von Engelland zu sehr eingenommen, als daß er ihm auf „sein Wort glaubte.

„Jacob, der in Spanien nichts gewann, richtete alle seine Ge„danken auf Frankreich. Die Vertheidigung des Glaubens kam von „einem Jesuiten. Dies war schon ein Vorurtheil. Aber dies Vor„urtheil war die Ursache nicht, warum es verdammt wurde. Nach„dem die Feinde der Gesellschaft verschiedene Auszüge davon im Rei„che ausgestreut hatten, so zeigte der General-Advokat am 20. Junius „dieses Jahrs das Werk dem Parlemente an, das die Unterthanen der „Könige und Fürsten reitzen und bewegen könne, Attentate wider ihre „heilige Personen zu wagen, und das überdies viele verdammliche Sätze „enthielte. Herr Courtin und Pelletier, die es auf Befehl des Par„lements prüften, deßen Räthe sie waren, meldeten, daß sie den drit„ten und vierten Theil insonderheit sehr mit unsern Gesetzen streitend „gefunden hätten. . . . Es wurde also den 26. - - - das Dekret ab„gefaßt. . . . Die Jesuiten fanden in ihrer Gesellschaft und auch „sonst Apologisten. Der P. Ludwig Richeaume, ein geschickter Mann „und der vor seine Zeiten gut schrieb, vertheidigte sie mit desto glück„licherm Erfolg, weil er die Römische Grundsätze in Ansehung der „Macht des Pabstes über das Zeitliche nicht zugab. . . .

„Ich habe schon beobachtet, daß alle Werke, wie des Suarez „seines war, die das Parlement in so große Gährung gebracht, aus „fremden Ländern zu uns gekommen, und die meiste, deren brennen„den Eifer für die Kirche wir vielleicht loben würden, wenn sie „sich nicht von unsern Grundsätzen entfernt hätten, wären vielleicht „zurückhaltender gewesen, wenn sie bedacht hätten, daß die Materie „sehr kitzlich ist, die man nicht abhandlen kann, ohne daß man eine „oder die andere Macht vor den Kopf stößt, wobey Personen eines „Ordens immer auf eine Klippe stossen würden. Der Arret eines frem„den Gerichtshofs schadet einer Privatperson nichts, die in ihrem Lande „schreibt und ihre Grundsätze befolgt. . . .

„Es giebt Materien, über welche man bis ans Ende der Welt „mit vieler Hitze, und vielleicht mit eben so vielem guten Glauben „streiten wird. Denn nichts ist, das den Menschen in seinen Kenntnis„sen sicher leitet, und er kann sein Urtheil über gewiße Punkte nicht „bestimmen, die von einer untrüglichen Macht nicht entschieden sind! *a*) „Der Tractat des Santarelli de hæresi, schismate, apostasia, sollici„tatione in Sacramento poenitentiæ & de potestate summi Pontifi„cis in his delictis puniendis ist durch einen Schluß des Parlements „zum Feuer verdammt worden. Der Verfaßer spricht nach den Grund„sätzen seines Landes, *b*) und behauptet c. 30. und 31. de hæresi, der „Pabst könne die Könige mit zeitlichen Strafen belegen, und aus ge„rechten Ursachen vom Eide der Treue lossprechen, wie es immer „in der Kirche üblich gewesen. Das Buch hatte nicht nur die ge„wöhnliche Genehmigung der Gesellschaft, sondern auch jene des Päbst„lichen Vicegeren und des Magistri S. Palatii. . . . Es wurde zu „gleicher Zeit dem Parlemente und der Sorbonne angezeigt, wo die „Sache mit gleicher Lebhaftigkeit abgehandelt wurde.

a) Hier höre man den Jesuiten! Heißt dies nicht die Schuld auf den untrüglichen Richter geschoben? So sicher waren sie, daß der Pabst diese Lehre nicht verdammen würde.

b) Folglich fällt wieder alle Schuld auf die Römische Grundsätze zurück.

„Kaum hatte Servin das Buch in Handen, als er sich rüstete, „dem König und seinem Ministerio mit dem Eifer zu dienen, den er „insonderheit in solchen Sachen, wo die Jesuiten interessirt wa- „ren, blicken ließ. Der General-Advokat fieng seine Rede an. Je- „dermann wartete mit äusserster Ungeduld, daß er auf die Jesuiten kä- „me. Dies sollte der Ort und die Zeit sie zu richten seyn. Kaum war „er angekommen, so hörte man auf ihn zu hören. So sehr verwickelte „sich seine Zunge in den Worten. Einen Augenblick hernach fiel er „zu den Füßen des General-Prokurators von einem Schlag gerührt, „der ihm wenige Augenblicke ließ, sich zu rüsten, damit er vor demje- „nigen erscheinen könnte, der über die Richter der Erde richtet, wenn „er anders nicht gleich verschied, wie einige Berichte melden. . . . . „Ihme folgte Talon nach. Die Jesuiten glaubten Ursache zu haben, „auf seine Freundschaft zu zählen. Seine erste Rede machte, daß sie „fast seinen Vorgänger wünschten. Er compilirte alles verhaßte zusam- „men, was damals wider die Gesellschaft geschrieben worden war. . . „So bald das Endurtheil wider das Werk des Santarelli verfaßt war, „so fieng man an, die Frage aufzuwerfen, ob man nicht den Jesuiten „den Lehr- und Beichtstul verbieten und das Collegium von Clermont „schließen sollte. Den folgenden Sonnabend früh kam ein Untergeord- „neter vom General-Procurator, der dem Provincial Nachricht gab, er „und drey Superioren der Häuser von Paris sollten Krafft eines Ar- „restes im Pallaste erscheinen. Sie gehorchten gleich. . . . Der erste „Präsident von Verdun befragte sie, warum sie, da sie die Gewißen „so vieler Personen leiteten, die beste Lehrstüle hätten, an den Höfen der „Fürsten sich befänden, einen großen Theil von der Jugend des Reichs un- „terrichteten, nicht wider die verderbliche Lehre vieler schlimmen Bücher, „und insonderheit wider den Santarel die Feder ergriefen, der so augenschein- „lich die Gewalt der Souverains antastete. P. Coton antwortete, die „Sache bringe es selbst mit sich, daß man aus Klugheit nichts in sol- „chen Materien bekannt machte, weil eben diejenige Beweggründe, „aus welchen das Parlement handelte, Rom in Bewegung bringen „würden, wo man die Werke der Französischen Schriftsteller eben so be- „handeln würde, wie man die Werke des Italiänischen Jesuiten in Pa- „ris behandelte. a) Die Antwort war richtig, und befriedigte alle „die-

a) Hier zeichnen sich wieder die Römische Grundsätze aus.

„diejenige, die sonst nicht geneigt waren, auch mit den besten Ant„worten zufrieden zu seyn. . . .

„Die Väter waren bey dieser Berathschlagung nicht zugegen, „(sie festsetzen zu lassen) der Provincial erfuhr erst einige Stunden hernach, „in was vor einer Gefahr er gewesen, und er hörte diese Neuigkeit mit „solchen Gesinnungen, welche einen so großen Unterschied zwischen „den Heiligen und andern Menschen machen. Würde man mich „festgesetzt haben, sagte er, so hätte ich es gern erduldet, aber der „HErr hielt mich dieser Ehre nicht würdig. Der erste Minister „erklärte, daß man nichts weiter von den Jesuiten begehrte, als daß sie „ein Formular unterschrieben. . . . Die Formel ward also unterschrie„ben, so sehr sich auch einige Jesuiten widersetzten, welche so wie die „Geistlichkeit überzeugt waren, daß man zu viel verspräche, wenn man „sich anheischig machte, alles das zu thun, was die Theologische Facul„tät zu einer Zeit thäte, wo es schiene, daß die Anhänger des Ri„cher die Oberhand hätten.

„Dies waren die letzte Bemühungen eines Haßes, der beynahe „gleich nach dieser Sache aufzuhören schien. Denn — dieser erlauch„te Senat, der bis auf diese Zeit nur an dem Gebet hatte Theil „haben können, das die Gesellschaft für ihre Feinde thut, verdien„te hernach Antheil an dem Gebet zu haben, das sie für ihre Vä„ter und Beschützer thut. . . . Die Sorbonne censirt das Werk des „Santarel. Es war ein Gewebe von Umständen, das einen schrecklichen „Lermen machte, und man würde davon vielleicht gar nicht gesprochen „haben, wenn die Jesuiten wenigere Feinde gehabt hätten. Man „sieht daraus, wie viel Macht damals das Parlement hatte, das „hernach durch den Cardinal Richelieu und den König Ludwig XIV. „so sehr herabgesetzt wurde. Weil das Ansehen des Königs bey dem„selben hinterlegt war, so behauptete es mit einem Ernst, der kein Bey„spiel hatte, bald die Vorzüge der Krone, bald das, was ihm das „Wohl des Staats zu seyn schien, ließ sich in theologische Materien ein, „und schrieb vor, was man über gewiße Punkte glauben sollte, „ohne zuweilen weder auf Schlüße des Staatsraths noch auf die feyer„lichste Erklärungen des Willens des Königs selbst zu achten.

„Es erschien ein Arret des Parlements von Paris, der ein Buch „unterdrückt, das den Titel hat: Historiæ Societatis Jesu Pars V. „Tomus posterior. Autore Josepho Juvencio Societatis ejusdem „Sacerdote. Dies Werk war in Rom im Jahr 1710. gedruckt wor„den. Diejenige, die in einer Geschichte nichts anders als wohl abgehan„delte Stellen suchten, hatten Ursache, damit zufrieden zu seyn. . . . „Er hatte aber bey der Verfertigung seiner Geschichte nicht gedacht, daß „er Franzoß war, und daß sein Buch, wenn es jenseits der Alpen kä„me, Leuten unter die Hände fallen würde, die über gewiße Artikel „nicht so gedenken, wie die Censoren, die der Magister des H. Pallastes „niedersetzt. . . . P. Jouvenci, der in zwey Worten die Lobschrift auf „Gregorius XIV. schreibt, setzt unter seine löbliche Handlungen, daß er „denen wider Heinrich IV., der damals noch ein Hugenott war, bewaf„neten Catholiken Hülfe geschickt, woraus man schließt, daß er die Liga „gelobt habe. Wenn er auf die Zeiten kommt, da die Gesellschaft in „Frankreich so sehr mißhandelt wurde, so prüft er die meisten Arrets, „die das Pariser Parlement wider den ganzen Orden überhaupt und wi„der einige ins besondere gefällt. Die Arrets vom 29. December 1594. „und vom 7. Jänner 1595. eröfnen unter andern der Beredtsamkeit des „Geschichtschreibers ein großes Feld. Er beschreibt die Landesverweisung „der Jesuiten und die schimpfliche Todesstrafe des P. Guignard auf eine „Weise, die jeden Leser zum Mitleyden bewegt, so wenig er auch „des Mitleydens fähig ist. Jeder kann sich wohl vorstellen, daß er „hiebey keinen allzuvortheilhaften Begriff von der Rechtschaffenheit und „Billigkeit der Richter macht, welche jedoch mit Rückhalt und mit „aller guten Manier behandelt werden, so viel der Punkt, den er unter „Handen hat, zugeben kann, nicht so wohl (moins sans doute) aus „Achtung für sie, als aus Achtung und Erkenntlichkeit für diejenige, die „ihren Posten jetzo bekleiden.„

Dies ist in allweg eine zwar freymüthige, aber beissende Stelle, die nicht ohne Ahndung gelassen werden konnte, so sehr sich auch der Jesuit zu verstecken wußte. Es ist immer ein Unterschied zu machen, zwischen solchen Jesuiten, die 1.) persönlich und directe den Königsmord gelehrt; 2.) die den Grundsatz von der Unabhängigkeit der Monarchen bestritten, und die Immunität und Unabhängigkeit der Geistlichen, so wie jetzo Mamachi, gelehrt, 3.) die der Parthey nachgefolgt und die erste ge-

lobt haben. Unter die dritte Classe gehören viele Jesuiten, und Daurigny ebenfalls, der sein Lob dem Suarez verschwendet, da doch kein Jesuit so frey den Königsmord gelehrt hat, wie dieser.

Dieser Satz muß historisch bewiesen werden. Nun lese man folgende Stellen: Postquam rex legitime depositus est, jam non est Rex, neque Princeps legitimus . . . immo si rex talis post depositionem legitimam in sua pertinacia perseverans regnum per vim retineat, incipit esse Tyrannus in titulo. Ich enthalte mich einer Uebersetzung, weil die Sache zu ärgerlich ist: Post sententiam latam omnino privatus regno, ita ut non possit justo titulo illud possidere, ergo ex tunc poterit tanquam omnino tyrannus tractari, & consequenter *a quocunque privato poterit interfici.* Suarez Defensio fidei Catholicæ L. VI. c. 4. n. 14. Sic, ait Jacobus Rex Angliæ, quasi Bellarmino irridens, novum & egregium scilicet sensum his Christi verbis affinxit: Pasce oves meas, quasi hoc significarent: Tolle, proscribe, abdica Christianos principes atque reges. . . . Bellarminus ergo *& nos omnes, qui in hac causa unum sumus*, ex illis locis non probamus proxime & immediate primatum Petri in civilibus seu temporalibus. . . . Non dicat ergo Rex Angliæ verba, pasce oves meas, ita a nobis exponi ac significarent: Tolle, proscribe, abdica Christianos Principes: Hoc enim nullus Catholicus dixit. Si autem, *quod verum est*, *sincere testatum cupit*, dicimus, *inter alia multa*, quæ in illis verbis & potestate per ea data continentur, etiam illud esse: *Tolle*, *proscribe*, *abdica hæreticos Reges*, *qui emendari nolunt & subditis suis in rebus ad fidem Catholicam pertinentibus perniciosi sunt.* L. 3. c. 11.

Wer wollte nun solche Sätze loben, die Suarez mit seinem Blute zu versiegeln bereit war? Ein Lob, das man in gewißen Umständen gewißen Lehren giebt, erregt billigen Verdacht, insonderheit wenn man die Einheit des Zwecks erwägt. (nos omnes, qui in hac causa unum sumus) In diesem Lob geht P. Daurigny so weit, daß er den Servin wegen der Jesuiten in der Sache des Santarel plözlichen Todes sterben läßt, da doch Servin in einem Lit de Justice am 19ten März 1626., wo von ganz andern Dingen die Rede war, und nicht am 13ten, an welchem Tage die Sache des Santarel vorkam, gestorben

den ist. Hieraus erhellt, wie partheyisch der Herr Erzbischoff handelte, indem er die Hauptstellen mißkannte, und versteckte Nebenstellen zur Hauptsache machte. Daurigny hat also nicht aufrichtig gehandelt, und in einer Stelle die Sprache eines getreuen Unterthanen, in der andern jene eines geheimen Feinds gesprochen. Aber wenn wir der Sache auf den Grund gehen, so sprach doch Santerel nichts anders, als was man in Rom gedruckt und oft deutlich genug schreibt. Ich kenne noch keine einige Bulle, wo die Lehre Gregorius VII. von der Absetzung der Könige wäre verdammt worden. Ich kenne wenige Cardinäle und Prälaien, die dieser Lehre nicht noch immer zugethan wären, und wenn sie dieselbe im Herzen auch gleich nicht glauben, doch noch so sprechen, wovon der sonst so sehr eifernde Passionei einen Beweis gab. Die Jesuiten lehrten also die Grundlehre des Römischen Hofs, und auf dieser Seite ist die Bulle Clemens XIV. sehr merkwürdig. Aber daß sie nicht die Einige sind, die so lehren, beweißt das Exempel des Mamachi, der in unsern Tagen vor dem Angesichte des Römischen Hofs die Bulle Unam sanctam des Pabstes Bonifacius VIII. zu Grunde legt, und seine ganze Gelehrsamkeit aus einer so verdächtigen Quelle zieht.

Welche Behutsamkeit wird also erfodert, wenn man den Hirtenbrief des Herrn Erzbischoffs von Paris gründlich verstehen will! Welch eine Rolle spielte dieser Hirte seit einiger Zeit! Man findet sein ganzes Betragen in gewißen Betrachtungen (Reflexions) geschildert, die im Drucke erschienen sind. *a*) Man wirft ihm öffentlich einen Plan der Trennung vor, worauf alle seine Schritte abgezweckt haben. Ist aber auch dieser Prälat, fragt man, der Verfaßer des Hirtenbriefs? Nein; dies ist wohl keineswegs glaublich. Von seinen ersten Jahren an war er einer Gesellschaft ergeben, die er mit dem göttlichen Geiste erfüllt achtete. Er gab sich ihr preiß, und überließ ihr die gänzliche Herrschaft über seine eigene Gesinnungen. Nie fand die Gesellschaft einen getreuern Schüler, der alle ihre Absichten blinder befolgt hätte. Die Dankbarkeit des Prälaten wuchs unendlich, als ihn seine Lehrer überzeugt hatten, daß er der würdigste und fähigste wäre, dem Kirchsprengel von Paris vorzustehen.

Alles

---

a) Vom Jahr 1763.

Alles Unglück, sagt der Franzoß, dessen Schrift wir vor uns haben, das wir erduldet haben, alle seine falsche Schritte, welche Schuld daran sind, sind Verbrechen derjenigen, welche ihn auf den erhabenen Stul gesetzt haben, um ihm den Plan der Zerstörung anzuvertrauen, den sie durchsetzen wollten. Jedermann erstaunte, als man sah, daß er sich gar nicht wollte rathen lassen. Sein blinder Gehorsam hatte das zärtliche Gewißen gezeugt, worauf er sich so oft beruft, und wodurch er so viele andere marterte. Seine Lehrer hatten schon längst die Absicht, die Nation in zwey Theile zu trennen. Sie behaupteten, daß der Theil des Volks, den sie wider den andern bewafneten, allein der Sakramente und des Gebets der Kirche würdig wäre. Ihre Versuche unter den zween Vorgängern des Beaumont waren ihnen nicht gelungen. Nun schien die Epoche ihres Triumphs gekommen zu seyn. Auf ihr Eingeben verordnete der Prälat, daß, wer sich den Jesuiten nicht unterwerfen wollte, die Sakramente nicht bekäme. Er führte also die Beichtzettel ein. Weder Wissenschaft, noch Verdienste, noch allgemein erkannte Rechtschaffenheit konnten wider die Verweigerung der Sakramente schützen. Kein Diener der Religion, der Friede und Ruhe liebte, war vor dem Interdicte sicher. Wie kann nun ein Theil des Volks, das zu den Sakramenten zugelassen wird, den andern Theil des Volks lieben, den man derselben unwürdig erklärt? Die Magistrate, so die Folgen davon einsahen, widersetzten sich. Der Herr Erzbischoff aber erklärte sich als das Haupt des einen Theils, und grief die Dekrete der Magistrate als incompetent an, worauf die Geistlichkeit und die Magistrate sich entzweyeten. Die Religion des Königs ward hierauf getäuscht, und die Parlemente wurden in alle Winkel des Reichs zerstreut. Sie wurden wieder zurückgerufen, und der König gab sein Gesetz vom Stillschweigen, und verbot die Verweigerung der Sakramente.

Mit welcher Ungeduld wurde dieses Gesetz vom Herrn Erzbischoff angenommen! Wie unanständig erneuerte er seine Dekrete! Er bestieg die Canzel das erstemal in seinem Leben, und machte einen Hirtenbrief kund, deßen Bestimmung war Verachtung gegen die Macht des Königs, gegen die Schlüße seiner höchsten Gerechtigkeit, gegen die Ehre der Magistrate und gegen das Gesetz einzuflößen, das für die Herstellung der Ruhe so nothwendig war. Er hoffte desto mehr, die Trennung vollkommen zu machen, weil zwölf Prälaten mit ihm einstimmig waren.

Der König entfernte ihn von Hofe, die Cabale aber zeugte neue Zwistigkeiten zwischen dem Könige und dem Parlemente. Könnte doch, sagt hier der Franzoß, das abscheuliche Resultat der Unruhen vergessen werden, welche Frankreich erfüllten, zusammt dem Angedenken eines Ungeheuers, welches auf die Frage seiner Richter, vom Beweggrunde und den Theilnehmern seines Verbrechens, mit lauter Stimme eine Antwort gab, die man nicht anders als mit Entsetzen anhören konnte. Im peinlichen Proceße des Damiens steht S. 403. in 4. c. 1. als man ihm vorstellte, daß dies nur ein Anfang seiner Schmerzen ist, die er sich erleichtern könnte, wenn er seine Mitschuldige sagte: So sagte er laut: C'est ce coquin de l'Archevêque.

Der Prälat, der die Aussöhnung des Königs mit dem Parlemente nicht dulden konnte, wiederholte seine vorige Befehle, und dehnte sie wider fromme Weibspersonen aus, die sich krafft ihres Gelübs dem Dienste der armen Kranken gewidmet haben. Eine zwote Verweisung war nicht im Stande ihn zu beßern. Nach seiner Rückkehr geschahen neue Verweigerungen der Sakramente, und sein Pallast in Conflans und Paris war Tag und Nacht voll von Leuten, denen an der Gährung so vieles lag. In dieser Lage der Umstände sind die Worte seines Hirtenbriefs sehr bedenklich, und man sieht daraus, was der Pabst würde gewagt haben, wenn er die Aufhebung des Ordens einem Concilio überlassen hätte.

„Hier, spricht der eifrige Erzbischoff, bemächtigt sich ein bitte„rer Schmerzen meiner Seele. Wir erinnern uns jener so würdigen „Minister, die der Plackerey der Dekrete und Proceße ausgesetzt, „zerstreut und verbannt sind, weil sie in Verwaltung der heiligen Sa„chen den Gesetzen und Befehlen des ersten Ministers gefolgt haben. „Nicht auf sie, sondern auf uns sollte das Ungewitter zurückfallen. Sie „sind unglücklich, und wir sind verschont. Sie sind Schlachtopfer „ihrer heiligen Regeln, und wir sind Zeugen ihrer Aufopferung. Wir „nehmen Antheil an ihrem Schicksal, beneiden auch viele von ihnen, „und würden sie um alles in der Welt gern von ihrem Unglück be„freyen und es über uns nehmen. Moses verlangte ein Bann für „ein undankbares und ungehorsames Volk zu werden. Wie vielmehr „sollen wir es für unsere eifrige Mitarbeiter zu werden verlangen! „Welch ein Glück wäre es für uns, wenn wir den Kelch bis auf die

„Heffe

„Heffe austrinken und den theuresten Theil unserer Geistlichkeit vor den „Verfolgungen hätten sichern können.„

Eilfter Abschnitt.

Von verschiedenen Ausbeßerungs-Planen der Gesellschaft Jesu.

So wiederholte Klagen wider die Gesellschaft erregten allerley Plane ihrer Ausbeßerung. Diese Plane kamen entweder von Jesuiten selbst, oder von Päbsten, oder von den Mächten, oder von Auswärtigen.

1.) Unter den Jesuiten wollen wir des Mariana und des Inchofers mit keinem Worte gedenken, weil ihre Geschichte bekannt genug ist. Wir berufen uns vielmehr auf den Spanischen Jesuiten Sanchez. Galindo, der im Jahr 1633. sein Buch: Anatomia Societatis Jesu heraus gab, wo er sich über die Verderbniße sehr beklagt, in die die ganze Verfassung des Ordens fiel. Er schildert alle diejenige, die den Geist der Gesellschaft haben als solche, die beynahe die ganze Gesellschaft ausmachten. Er sagt es voraus, daß die Unsrige, wie er sie nennt, nicht aufhören würden, alle Mächte der Staaten und der Kirche zu bekriegen. Dies war vielleicht ein mißvergnügter Jesuit: Wir wollen also andere als Zeugen aufrufen, die Anlaß zu den Auftritten gaben, die Clemens XIV. berührt.

Als König Philipp II. sich Portugall zueignete, so blieben zwar alle Orden ihrem Portugiesischen König getreu, die Jesuiten allein dienten damals der Spanischen Krone, und waren Schuld, daß ein paar tausend Religiosen und Geistliche ihr Leben einbüßten, worüber sich Philipp II. so gar eine Absolutions-Bulle vom Päbstlichen Hofe geben ließ. a)

 Dies

a) Racine H. E. T. X. Art. III.

Dies gab zween Jesuiten Caspar Coelho und Ludwig Carvalho Anlaß, im Monat November 1589. im Nahmen einiger Mitglieder der Gesellschaft, welche an dem geheimen Regimente derselben keinen Antheil hatten, als man zum Reformator derselben den Georg d'Ataide, Bischoff von Vizeu vorschlug, eine Vorstellung an den Pabst Sixtus V. zu schreiben. In diesem Briefe sagen sie gleich Anfangs, es müßten die Statuten der Gesellschaft ad ædificationem, nicht ad destructionem verstanden werden, worauf sie folgende Ausdrücke brauchten: „Dies vorausgesetzt, gewinnt die Ungerechtigkeit einiger Wenigen, nämlich der Professen, welche unter uns die höchste Gewalt allein in Händen haben, „in allen Stücken so sehr die Oberhand, daß nicht nur die Gesetze des „Ignatius verkehrt, sondern auch seine ihm vom Himmel eingegebene „Constitutionen von ihnen mit solcher Verachtung angesehen werden, „als ob sie eine kleine Wolke wären, die in der Luft erschien und her„nach wieder verschwand. Denn diese Professen, welche am Ruder si„tzen, bestimmen alles nach ihrer Willkühr wider alle Billigkeit und Ge„rechtigkeit. Ihr Verderbniß in Werken und Sitten hat durch die „besondere von den Professen selbst eingeführte Gesetze, Gewohnheiten „und Gebräuche, die den Gewohnheiten und Gesetzen ganz entgegen sind, „welche der H. Ignatius eingeführt hat, und die dem Zwecke widerspre„chen, warum die Gesellschaft gestiftet wurde, solche feste Wurzeln ge„schlagen, daß einige angesehene ernsthafte und gelehrte Männer, von „den ältesten unserer Gesellschaft selbst gezweifelt haben, ob dieser verwor„rene Haufen von Menschen die vom apostolischen Stule gebilligte Or„densverfassung oder eine Synagoge von Leuten sey, die willkührlich oh„ne Gesetze leben. —— —— Wir sind nicht so kühn, unsern Nahmen „bekannt zu machen, wenn wir es nicht auf Befehl Eurer Heiligkeit „thun, weil wir befürchten müssen, man möchte uns ein Unrecht an„thun. Denn wenn die Professen, welche die Provinz regieren, die „Verfasser dieser Apologie entdecken, so würden sie ohne Zweifel grau„sam mit uns verfahren, als mit Mänern, die ihren Projecten „zuwider sind. Sie haben es zur Gewohnheit gemacht, daß alle „diejenige, welche für die Beobachtung der Constitutionen des Igna„tius wider die Mißbräuche der herrschenden Professen sprechen, die „Todesstrafe zu erwarten haben.„

Diesen Brief hat Herr Seabra da Silva aus dem Original bekannt gemacht, das man in ihrem eigenen Archive unter ihren eigenen Handschriften gefunden hat. Der Provincial Johannes Correa hatte mit eigener Hand darauf geschrieben: dieses Buch wurde dem Provincial P. Johannes Correa vom D. Lorenz Mourao gegeben, der es vom Erzherzog Albrecht, als er Statthalter dieses Reichs war, zur Prüfung empfangen hatte. Dergleichen Schriften sind noch mehrere zu finden, und die wichtigste davon hat man in den Archiven von Paraguai gefunden. Nun ist es außer Streit, daß die Jesuiten damals alles für den König Philipp II. thaten, und daß, ob er sie schon haßte, wenigstens ihnen nicht trauete, er doch sie auch nicht erbittern wollte. Damit aber der Haß, den er sich durch gewiße Grausamkeiten, die in Portugall vorgiengen, zugezogen hatte, von ihm abgeleitet würde, so gab er im Jahr 1589. den Befehl, man sollte zuerst die Reformation aller Regularorden verlangen, damit unter diesen auch die Jesuiten könnten begriffen werden, ein Plan, den jetzo der Catholische Monarch befolgt; Hernach ließ er durch seinen Gesandten den Grafen von Olivares dem Pabste Sixtus V. aufs ernstlichste vorstellen, niemand als der eigene General der Jesuiten Claudius Aequaviva hinderte es, daß die Gesellschaft nicht durch eine Reformation ihr voriges Ansehen wieder bekäme, zu einer Zeit, da sie doch in Spanien stärkerer Mittel als alle andere Orden nöthig hätte. *a)*

Dies sind die wichtige Ursachen, aus welchen Philipp II. handelte, (gravissimas, quibus ille vehementer impellebatur, rationes, sagt Clemens XIV.) und dies sind die gelehrte und fromme Jesuiten, (a nonnullis ejusdem Societatis viris doctrina & pietate spectatissimis) welche deswegen Vorstellungen machten. Sixtus V. ernannte einen Visitator und eine Congregation Cardinäle. Aber dies achtete die Gesellschaft nach ihrer Grundverfaßung nicht. Sie fürchtete zwar den ernsthaften Pabst, aber sie wartete nur, bis er starb, und stellte ihn hernach als einen Mann dar, der in der Behandlung der Bibel selbst irre. Gregorius XIV. handelte aus ganz verschiedenen Grundsätzen. Weil sein Hauptzweck war, Frankreich in Gährung zu bringen, so erfoderte das Spanische und Päbstliche Staats-Interesse, sich hiezu der

a) Jouvenci P. V. T. V. L. XI. §. 3. n. 9 - 38.

Jesuiten zu bedienen, welche wieder in ihrem vollen Glanze erschienen. Gregorius XIV. bestätigte also ihr Institut aufs feyerlichste und half zur Unabhängigkeit desselben vom Päbstlichen Stule selbst. Denn 1.) er bestätigte alle und jede Privilegien, die der Orden von seinen Vorgängern erhalten hatte, folglich auch die entscheidende Bulle Gregorius des XIII. 2.) Er berechtigte die Gesellschaft und ihre Regenten, alle Mitglieder zu verstossen, die ihr nicht anständig waren, welches zugleich ein Sieg über Philipp II. den Pabst Sixtus V. und die Parthey der Gesellschaft war, die sich mit ihren Vorstellungen an jene gewandt und zu Reformations-Planen Anlaß gegeben hatten. Dies konnte nun die Gesellschaft thun, ohne auf rechtliche Formen zu achten, ohne gerichtliche Inquisition, ohne Akten, ohne rechtliche Ordnung, ohne gerichtliche Termine. Wie denn? Wie es dem General beliebte. So bald er Nachricht von einer widrigen Thathandlung hatte, so war es seine Sache, beliebige Befehle zu ertheilen. Er durfte blos die Schuld erwägen, und was konnte in den Augen eines vom päbstlichen Stule selbst berechtigten Monarchen Schuld werden? Und wenn es eben keine wirkliche Schuld war, so war es genug, wenn er hinreichenden Grund (rationabilem causam) hatte, welches sich nach der Willkühr des Generals erklären ließ. Er sahe auf die Personen, auf die Umstände, und handelte nach Gefallen. Wer wollte es dem General übel deuten, wenn er so handelte? Berechtigte ihn doch der apostolische Stul selbst hiezu?

3) Nun gab es berechtigte Staatsgeheimniße. Der Pabst gebot selbst das strengste Stillschweigen, und setzte die stärkste Excommunication latæ santentiæ darauf, wer das Institut der Gesellschaft direct oder indirect angrief, wer die Constitutionen und Dekrete antastete, oder wer nur etwas daran zu verändern suchte. Nun waren alle Jesuiten zum Stillschweigen verdammt, die wohl den Geist der Gesellschaft, aber nicht mehr den Geist des Loyola in ihrem Orden fanden, und der General hatte Gewalt genug, allen Mißvergnügten den Mund zu schließen. Dies that doch ein Pabst, den ein jeder Catholik verehren mußte.

4) Jedoch stand noch ein Weg offen, Aenderungen zu machen, hinzu oder davon zu thun, wenn es anders mit dem Hauptzwecke übereinstimmte. Ein jeder hatte das Recht, was er verändern wollte, den

Päbsten oder ihren Legaten und Nuncien anzuzeigen. Er durfte es thun, jedoch war er nicht im strengsten Verstand dazu verpflichtet, und im Grunde hatte doch nur der General und seine Assistenten das Recht, der Gesellschaft die Leitung zu geben, die sich nach den Umständen am zuträglichsten fanden.

Clemens XIV. sahe die Folgen hievon wohl ein, und berief sich wohlbedächtlich auf diese Bulle, die in solchen Umständen, die wir zuvor entwickelt haben, erschien. Und aus dem nämlichen Gesichtspunkte betrachtete auch das französische Parlement die ganze Sache, als es die Appellation comme d'abus von den Bullen Pauls III. den 6. Oct. 1540. 1543. und den folgenden Päbstlichen Bullen 1550. 1552. festsetzte. Denn 1.) was bekümmerte sich das Institut um die Kirche, um Concilien, um den heiligen Stul, um alle geistliche Obern, um die weltliche Mächte selbst, da ihr General Gewalt hatte, wider alle zu trotzen? Man sehe die Bulle Pastoralis Officii 1578. T. I. p. 64. Dum indefessæ 1571. Injunctum nobis 1543. Ecclesiæ catholicæ 1590. 2.) Wie groß mußte also die Gewalt des Generals seyn, die er über eine in allen Staaten zerstreute Gesellschaft, über alle Mitglieder derselben, die unter dem Gehorsam leben, über exemte, über alle und jede, sie mögen eine Vollmacht haben, welche sie wollen, ausüben durfte? Seine Gewalt erstreckte sich über die Verwaltung der Güter, über alle Contrakte, die er nach Belieben aufheben konnte, und ein jeder mußte ihm blindlings wie JEsu Christo gehorchen, er mochte befehlen, was er wollte, wie ein Stab in der Hand eines Alten, wie Abraham GOtt gehorchte. Es ist wahr, daß schon Loyola das monarchische Regiment verordnet hat: (S. die Bulle Ecclesiæ catholicæ) aber seine Begriffe wurden durch seine Nachfolger noch mehr entwickelt. Man vergleiche die Bulle Licet debitum 1549. Von den Contrakten handlen die Constitutionen P. IX. T. I. p. 436. c. 2. daß ein jedes Mitglied in seinem General JEsum Christum erkennen müße, als ob er zugegen wäre, steht in der Bulle Exposcit debitum 1550. Man vergleiche damit Const. P. IX. T. I. Was er befielt, ist der Wille GOttes selbst, und man muß gehorchen, wie Abraham. Dies steht in einem Briefe des Generals T. II. daß ein jeder wie ein Aaß, oder wie ein Stab sich müße regieren lassen, sagen die Const. P. VI. T. I. p. 408.

3.) Ein

3.) Ein General kann also alle wieder verstoßen, die ihm nicht anstehen. So entschied Gregorius XIV. Aber eine noch viel neuere Bulle Injunctis nobis 1728. sagt: Wir verordnen, daß die Gesellschaft Jesu nicht gehalten ist, etwas zum schicklichen Unterhalt, noch unter dem Titel von Nahrung, noch unter je einem andern Titel, denjenigen zu geben, welche nach den 3. Jahren des Novitiats und nach Ablegung der einfachen Gelübde aus der Gesellschaft verstoßen werden, und wir befehlen, daß von allen Richtern so solle gerichtet werden, erklären auch alles als null und nichtig, was dawider gerichtet und gesprochen wird. So erhoben die Päbste selbst den General, der seine Gesetze drehen kann, wie er will, und deßen Befehle im Nahmen JEsu Christi und Krafft des heiligen Gehorsams immer die ehrwürdigste sind.

4.) Er kann von allen seinen Privilegien einen ausgedehnten Gebrauch machen, wie er es für nöthig erachtet. Wenn ich nun den Artikel Exemtio §. 2. T.II. p.298. erwäge, wo es heißt: Definitum est, ne quis Rex, Principes, Duces . . , nostris seu rebus seu personis audeant vel præsumant Gabellas, Talias, Datia, Collectas, etiam pro pontium refectionibus aut viarum reparationibus . . . . inferre, indicere vel imponere aut exigere *sub excommunicationis & maledictionis æternæ poenis, quas nisi præsentium habita notitia prorsus destierit, ipso facto incurrant;* So ist ein General befugt, alle Monarchen als verfluchte Leute anzusehen, die seinen Orden anhalten, etwas zu bezahlen. Der wahre Plan der Verbeßerung des Ordens war also dieser, daß man dergleichen Bullen verwarf, wodurch die Jesuiten ihre Unabhängigkeit vom apostolischen Stule erhalten hatten, und hiedurch glaubte man, den Päbsten selbst wider sie zu helfen. Man bedachte aber nicht, daß dieses Mietel krafft der Grundverfaßung vom General vereitelt werden könnte.

Es erhob sich demnach im Orden selbst eine Parthey, die auf eine Beßerung antrug, und dies ist die Begebenheit, auf welche Clemens XIV. in seiner Bulle anspielt. Man erwartete eine Ausbeßerung in der Lehre und in den Sitten, und dabey thaten sich unendliche Schwierigkeiten hervor, weil die Jesuiten ihre zweckmäßige Lehren nicht als schädlich und gefährlich erkennen wollten. Der innere Zunder in der Gesellschaft war nicht erstickt, und die Staaten klagten über die allzugroße Begierde der Gesellschaft nach Reichthümern. Der Päbstliche

Stul ward in Irrungen verwickelt, wobey die Jesuiten Hauptrollen spielten, und endlich von Frankreich und Venedig verbannt wurden. Daß aber dieses dem apostolischen Stul großen Kummer und Verdruß gemacht, daran waren wohl die Päbste selbst Schuld, und die Jesuiten beförderten nur ihre Absichten. Wenn Gregorius XIV. in Frankreich wider Heinrich IV. alle geheime Triebfedern anstrengt, so lag im Pabste der Zweck, und in den Jesuiten das Mittel. Wenn Paul V. im Gregorianischen Geschmacke ausrotten und pflanzen will, und darüber sich mit Venedig entzweyt, so hatte er seinen eigenen Zweck, wozu die Jesuiten nur das Mittel waren.

Wenn wir also die Gegenstände der Ausbeßerung erwägen, so waren sie folgende, so wie sie ein Cavalier von Florenz, ein Bekannter des Generals Ricci, diesem im Jahr 1762. in einer öffentlichen Schrift vorgelegt hat: 1.) Die Bürde und die Pflichten der Religiosen, wovon die Jesuiten zwar alle nur ersinnliche Privilegien genoßen, aber alles, was dabey beschwerlich war, von sich ablehnten. Ein Religios opfert sich ganz dem Dienste GOttes auf, und entsagt der Welt. Er erfüllt die Pflichten, die ihm obliegen, wovor er die Schenkungen vor den Glaubigen zieht. Ein stiller Wandel soll ihn empfehlen, und als Klösterling soll er den Chor als seine Last ansehen. Konnten Paul IV. und Pius V. dies von der Gesellschaft erhalten? Wollten aber ihre Nachfolger diesen Fehler ernstlich ausbeßern? Waren nicht viele von ihnen in die geistliche Exercitien verliebt?

2.) Der zweyte Gegenstand war die Herrschsucht, welche alle zum Zwecke nöthige Mittel, Spionen in den Pallästen der Cardinäle, am Hofe des Pabstes, u. dgl. nöthig machte. Hat aber nicht der päbstliche Hof oft hievon den grösten Nutzen gezogen, und wie oft mußten sich die Nuncien an die Jesuiten wenden, um Geheimniße zu erfahren. 3.) Drittens schlug man zur Beßerung vor, daß die Jesuiten die Höfe verließen, wovon Portugall, Spanien, Neapel, die erste Beyspiele gaben. Schon zuvor war der Orden nicht mehr in Turin bey Hofe mächtig, und in Florenz geschahen ebenfalls einige Veränderungen. Hof-Ränke in Frankreich und Portugall stürzten den Orden, und machten ihn verhaßt. 4.) Die Pensionen, die der General gab, erwarben ihm Freunde, die seine Monarchie unterstützten. Cardinäle, die sie genoßen,

noßen, wurden dadurch veranlaßt, Schriften, die von öffentlichen Ministern im Nahmen ihrer Höfe erschienen, durch den Scharfrichter verbrennen zu lassen. Eine jede Beßerung wäre unkräftig gewesen, wo nicht die Bourbonische Höfe mit Nachdruck gehandelt, und Männer, die von ihnen Pensionen zogen, aus den Pensionen des Ordens gesetzt, und den Pabst zur Aufhebung des Ordens bestimmt hätten, wodurch sie von selbst alle Pensionen vernichtet, hingegen auch den Römischen Hof in eine größere Abhängigkeit von ihnen gesetzt haben. 5.) Die Tertiarien sind Anhänger des Ordens, die der General zweckmäßig gebrauchen konnte. Anhänger hatte der Orden bis zu seiner Vernichtung, und die Bulle Clemens XIV. kostete überall Thränen, ihn selbst aber verdoppelte Wachen. 6.) Der Geist der Handlung ist zwar in den Constitutionen selbst verboten, wo aber doch verschiedene Einschränkungen gemacht sind. *a)* Hier hieng es von einem jeden Regenten ab, zu thun, was er wollte. Er hatte Mittel genug, den obgemeldten Fluch von sich abzulehnen, wenn er die handlende Jesuiten zu Gabellen anhielte. Er konnte in diesem Fache die beste Beßerung selbst veranstalten, wenn er seine Finanzen nicht täuschen ließe. Mich wenigstens täuscht hier das Geschrey nicht, daß ein Orden nicht Handlung treiben solle. Handelten die Humiliaten nicht auch? Beförderten sie nicht die Wollen-Fabriken? Wenn ein Orden weltliche Güter hat, so muß er seine Producte verschließen können. Ueber die Rechte des Fürsten zu wachen, ist nicht die Sache des Ordens. Wenn auch Tambini eine Million Bannstralen auf sich hatte, weil er den Jesuitischen Banco in Genua so gut versah, so hatte Niemand mehr Vortheil davon, als Genua selbst, und dieser Handel mußte von selbst aufhören, so bald die Quellen von Spanien und Paraguai verstopft waren. Jedermann hatte indessen gern mit ihm zu thun, und der Wechsel war immer sicher. Das kürzeste Mittel, ihren Handel aufzuheben, war, daß man in Amerika und Ost-Indien sie ausschloß, und weltliche Unterthanen zu dieser Handlung beförderte, auch wohl deswegen ganze Handlungs-Gesellschaften errichtete.

7.) Mit

a) Decreta secundæ Congr. n. 61. p. 499. Septimæ Congr. n. 84. p. 607. Regulæ Procuratoris provinciæ T. II. p. 141.

7.) Mit dieser Materie hängt auf gewiße Weise das Missionsgeschäft enge zusammen, weil die Jesuiten in den besten Handels- und Seeplätzen in Asien und Amerika, Missionen, Residenzen, Collegien hatten. Alle Päbstliche Beßerungs-Mittel waren vergeblich, und wenn man auch einen Jesuiten in den Bann that, so hatte der General das Privilegium, daß ihn kein Mensch in den Bann thun konnte. Nec licet ullis Prælatis contra aliquem de Societate vel contra alios eorum causa aliquam excommunicationis, suspensionis vel interdicti sententiam ferre . . . . . irrita esse censeatur. Bulle Licet debitum 1549. T. I. p. 16. Diese Bulle machte den Palafox, Mezzabarba, Tournon und so viele andere unglücklich, und kein Mensch konnte helfen, als die Fürsten selbst, welche in diesem Falle den Päbstlichen Bannstralen ihren Glanz herstellten.

8.) Die Schulen gaben Anlaß zur verpachteten Gelehrsamkeit, zur Verbindlichkeit der Familien, zu einer zweckmäßig bestimmten Erziehungsart. P. Mariana und P. Giulj entdeckten die Fehler der Jesuitischen Lehrart, und schlugen einige Beßerungs-Mittel vor, die man aber nicht befolgte, weil die Lehrart ein Mittel zur Erhaltung eines bestimmten Endzwecks war. Unter den Mächten war der König von Sardinien der erste, der die Jesuiten aus den Schulen ausschloß, und seine Staaten hatten große Vortheile davon. Seinem Beyspiele folgten die Portugiesen, welche in einer Zeit von zehen Jahren alle Erwartung übertroffen haben. Nun scheint es eine allgemeine Sache für alle Staaten zu werden, wobey man nur immer auf Männer zu achten hat, welche die patriotische Verbindung der Wißenschaften zum besten Zwecke des Landes selbst kennen, und in der Kunst zu lehren nicht nur Theorie, sondern Erfahrung von vielen Jahren haben. Paul III. hat ohne dies den Jesuiten nichts anders, als die ersten Grundlehren der christlichen Lehre zu lehren erlaubt.

9.) Das Predigen, das Beichtsitzen und die geistliche Uebungen der Jesuiten erregten viele Klagen, und man wünschte Hülfe. Die Bischöffe beschwerten sich über Verachtung, und die Monarchen klagten, daß dabey geheime Nachstellungen vorgiengen. Hier konnte die Beßerung von Niemand erwartet werden, als von den Bischöffen und Monarchen selbst, wozu hernach noch das Päbstliche allgemeine Verbot kam.

10.) Der Mißbrauch der Privilegien war leicht zu heben, so bald ein Pabst ernstlich widersprach, und sie alle aufhob, ohne die derogirende Formeln zu fürchten, denen er als Gesetzgeber wieder derogiren konnte.

Alle dergleichen Mißbräuche sahen die Jesuiten selbst ein. Es erhob sich daher unter ihnen eine gedoppelte Parthey, wie ehemals unter den Franciscanern, die Geistliche und die Herrschende. Jene konnte zum Hauptzwecke so vieles beytragen als diese, folglich mußte auf ihre Vorstellungen geachtet werden. Es wurde daher in der V. Congregation ein Dekret abgefaßt, welches Paul V. seiner Bestätigungs-Bulle 1606. einverleibte. In demselben wird 1.) der Zweck der Gesellschaft in die Fortpflanzung des Glaubens und in die Beförderung des Heils der Seelen gesetzt. Dies hießen 2.) die geistliche Wafen, die sie unter der Fahne des Kreutzes gebrauchen sollte, zur Erbauung der Kirche und des Nächsten. 3.) Weltliche Staatsgeschäfte widersprechen diesem geistlichen Zwecke, und daraus kann nichts anders als Gefahr entstehen. 4.) Ignatius wollte, man sollte sich die Liebe der Fürsten zu erwerben suchen. Viele Jesuiten aber betrugen sich so, daß man sie verlohr. Dieser Verlust mußte durch einen guten Geruch verbeßert, und aller Schein des Bösen vermieden werden. 5.) Die Congregation verbietet also zwar ernstlich, aber nicht in Krafft des heiligen Gehorsams, daß sich die Schüler des Lojola auf keine Weise zu solchen Geschäften gebrauchen lassen, die ihrem Berufe unanständig sind. 6.) Sie empfiehlt den Definitoren, die kräftigste Mittel ausfindig zu machen, wodurch diesem Uebel, (sicubi opus sit) abgeholfen werden könne. Die Geistliche waren also befriedigt, dem Pabst wurde geschmeichelt, und Paul V. machte sich ein Vergnügen daraus, die von einigen Staaten angefeindete Gesellschaft zu schützen und auf einer guten Seite vorzustellen. Da sie bisher von einigen Mächten selbst berufen und gebraucht worden, so sollten sie sich nun auf keine Weise mehr dazu reitzen lassen. Da aber die wahre Hülfe und Ausbeßerung von den Definitoren herkommen sollte, so konnte man voraus sehen, in welchem Geschmacke sie geschehen würde. Spanien, Portugall und Frankreich zogen sehr geringe Vortheile vom Dekrete: denn die Höfe waren noch immer mit Jesuiten besetzt, und die wichtigste Staatsgeschäfte giengen durch ihre Hände.

Urban VIII. gebrauchte demnach andere Mittel der Ausbeßerung. Er verbot den Waaren-Handel, und wollte insonderheit den Spezerey-Handel in Rom nicht mehr dulden. Er gab im Jahr 1633. eine Bulle heraus, in welcher er allen Missionarien die Handlung untersagte. Aber er wußte nicht, wie man in Ost- und West-Indien lebte, folglich fruchtete dieses Mittel nichts. Er verdammte die Schriften des P. Baunius und Poza durch das Ketzergericht, dagegen beehrte man die Römische Inquisitoren mit dem Nahmen Falsarien und Ignoranten in öffentlichen Schriften. Folglich war auch dieses Mittel vergeblich.

Innocentius X. machte einen neuen Versuch. Er verbot im Jahr 1645. unter dem Banne die Chinesische Gebräuche, die von den Missionarien der neuen Christen erlaubt wurden. Er nannte die Jesuiten, und P. Morales vertheidigte diese Gebräuche. Alle Bannstralen halfen also nichts, weil der General sie krafft seiner Privilegien drehen konnte, wie er wollte. Alexander *VII.* hatte sein ganzes Glück dem Marquis Pallavicino, der hernach Jesuit und Cardinal wurde, zu danken, den er auch als Pabst in den wichtigsten Angelegenheiten um Rath fragte. Unter ihm erhielten die chinesischen Gebräuche ein Duldungs-Dekret; auf dieser Seite war also keine Beßerung zu erwarten. Er wagte die Verbeßerung der Glaubens- und Sittenlehre, aber er fruchtete so wenig als seine Vorgänger, und man machte ihn in fremden Ländern lächerlich. Clemens *IX.* machte einen Versuch, die Missionen auszubessern, und gab im Jahr 1669. seine Bulle Speculatores heraus, wo er das Ansehen der apostolischen Vicarien erweiterte und sie als apostolische Delegirte erklärte. Aber was half es? Die Jesuiten widersetzten sich doch aus allen Kräften; sie verhinderten in Cochinchina die rechtliche Kundmachung, warfen sie auf den Boden, traten sie mit Füßen, und belegten den Bischoff von Berytes mit dem Banne. Vielleicht hätten sie dies in Europa nicht gethan; aber Asien und Amerika erfoderten auch andere Grundsätze als Europa, und die Päbste, die in der ganzen christlichen Welt herrschen wollten, hatten nun ein Stul-Interesse, sich im Besitze ihrer Macht zu behaupten.

Daraus entstand die Gährung unter Clemens *X.* der es sich zum Hauptgeschäft machte eine bleibende Beßerung zu bewirken. Er beschreibt

 die

die Ausschweifungen der Jesuiten selbst in seinem Breve an die Inquisition von Goa vom 10. Nov. 1673. auch unter gleichem Dato an die Priester, Catechisten und Christen von Tunkin, und noch in einem andern an den Erzbischoff und das Capitel von Goa. Am 23. December ließ er eine andere Constitution ausfertigen, wo er den Jesuiten alle ihre Vergehen vorwirft. Der General mußte nicht nur in allen seinen Collegiis die päbstliche Verordnung kund machen, und sie seinen Untergebenen einschärfen, sondern auch die Bulle schriftlich durch eine Urkunde vom 26. Jänner 1674. annehmen, und eidlich versprechen, nichts unter keinem Vorwande dawider zu handlen. Am 7. Jun. 1673. gebot er den Ordinarien in Indien und den Jesuiten unter dem H. Gehorsam und unter schweren Strafen, daß sie sich den apostolischen Verfügungen unterwerfen wollten. Und doch gab Oliva widrige Befehle, und man streuete in Frankreich Briefe aus, daß dergleichen Vikarien das weltliche Interesse der Mächte antasteten. Die Propaganda bedrohete am 6ten Dec. 1677. die Ungehorsame mit dem Bann, und citirte am 28. Aug. 1678. vier nach Rom, die aber nie erschienen.

Innocentius XI. setzte diese Plane der Ausbeßerung fort, und handelte als ein eifriger Pabst. Man bedrohete im Jahr 1680. so gar den General mit dem großen Banne, aber in Goa arbeitete man gerade wider die Propaganda. Und was halfen alle diese Schritte? Cardinal Mellini machte dem P. Tirso Gonzalez, dem General der Jesuiten, den Auftrag, wider die vier Sätze der französischen Geistlichkeit zu schreiben, der es sich verbat, und hiezu den Benedictiner Aguirre vorschlug, der eben damals an seinen Concilien arbeitete. Die Jesuiten thaten also auch nichts zum Vortheil des Hofs, der sie bedrohet. Aguirre schrieb Cathedram S. Petri vindicatam und ward Cardinal. Alexander VIII. verdammte die Lehre von der philosophischen Sünde und richtete nichts aus. Innocentius XII. schickte den Maigrot als apostolischen Vikarius nach Ostindien, und dieser fruchtete wieder nichts. Die Cardinäle Casanatta, Ferrari, Noris, Marescotti und andere hielten 34. Sitzungen, und richteten nichts aus, sondern die Jesuiten appellirten so gar an den Kayser von Sina. Clemens XI. fuhr im Tone seiner Vorgänger fort, aber die Jesuiten behaupteten sich. Was die Plane Clemens XI. und seiner Nachfolger gefruchtet, erzählt uns Cardinal Passionei am glaubwürdigsten. Am weisesten giengen Innocentius XI.

und XIII. welche den Jesuiten verboten Novitien anzunehmen, bis Benedict XIV. zum alten Mittel der Visitationen schritt, und die folgende Auftritte veranlaßte, die zur Aufhebung des Ordens führten.

Zwölfter Abschnitt.

Falsche Politik unter Clemens XIII.

Nach so vielen Versuchen von Beßerung entstanden endlich diejenige Gährungen, die noch in frischem Angedenken sind. Es entstanden in Portugall und Spanien Verschwörungen und Aufläufe, und in Frankreich war alles Jansenistisch, was nicht Jesuitisch war. Alle dergleichen geheime Ränke waren Mißgeburten von Politik, wobey man im Spiele auf eine Charte zu viel setzte. Was hätte man durch Thronveränderungen in drey Reichen gewonnen? Vielleicht vieles. Aber indem man zuviel wagte, verlohr man auch alles. Es ist bloß der Menschen- und Religions-Liebe der beleidigten Monarchen zuzuschreiben, daß sie die Geheimnüße der Bosheit noch nicht in ihrer ganzen Abscheulichkeit haben darstellen wollen. Aber war es nicht rathsam, ihr Verschonen durch Achtung und Gehorsam zu erwiedern?

I. Der erste Fehltritt, den der Orden unter Clemens XIII. machte, war das Memorial, das der General nach der Portugiesischen Verschwörung dem Pabste übergab. Damals zählte er freylich noch auf seine französische Brüder, und hoffte, daß allda günstigere Auftritte geschehen könnten. Nachdem aber auch hier nach der Sache des Damiens alles fehl schlug, und man immer neue Entdeckungen machte, so hatte seine Bittschrift eine gehäßige Gestalt. Es veranlaßte hernach die viele Schriften, welche die Französische, Spanische und Portugiesische Geschöpfe und Anhänger am Römischen Hofe selbst zum Drucke beförderten, woraus die Welt solche Wahrnehmungen machte, die am Ende ein fürchterliches Resultat zeugen mußten. Das wahre Mittel, die Gesellschaft zu retten, war Gehorsam, und der strengste General-Befehl, daß man

alle diejenige, die an der Gährung Antheil hatten, als ausgeartete Söhne des Lojola erklärte, und sie verstieß. Vielleicht hätte man durch Nachgiebigkeit noch den edlen Ast von Amerika gerettet, deßen Verlust eine tödtliche Wunde vor die Gesellschaft war. Die deutsche Jesuiten können immer sagen: Was hatten wir mit den Portugiesischen Jesuiten gemein? Antw. Die Grundgesetze. Hat unser General diesen Fehltritt gethan, hat er den grösten Kronen trotzen wollen, ist denn dies unsere Schuld? Und wenn auch der Assistent unserer deutschen Provinz in alle dergleichen Frevel eingewilligt hat, was wißen wir davon? War es unsere Schuld? Warum änderten die Päbste unsere Gesetze nicht? Konnten sie den Concilien derogiren, warum berechtigten sie unsere Generale selbst zu der Macht? Wenn auch unwürdige unter uns sind, so ist dies das Loos aller menschlichen Gesellschaften. Wir haben doch auch viele würdige Männer, die sich durch Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit hervorthaten. Und sollen alle diese Schlachtopfer der falschen Politik des Generals werden? War es unsere Schuld, daß wir auf eine so innige Weise von Rom abhiengen? War es unsere Schuld, wenn unser General und Assistent einige aus unserer Provinz aushob, und sie nach Paraguay schickte, wo sie ihm so gute Dienste leisteten? Haben wir uns nicht überall ein Geschäft daraus gemacht, für den Römischen Hof zu arbeiten? Wer grief den Frobenius am heftigsten an? Haben wir es uns nicht alle ein Angelegenheit seyn lassen, dies in Rom so verhaßte System zu bestreiten? Haben wir hiebey nicht einen allgemeinen Haß gewagt?

II. Der zweyte Fehltritt war, daß man den Malagrida öffentlich als einen Märtyrer rühmte und vertheidigte. Daß es geschehen, davon sind Beweise genug in den neuern Schriften vorhanden. Wenn Malagrida auf Befehl des Generals und der Assistenten das gethan hat, was er gethan hat, so fällt die Schuld wieder allein auf diese, und Malagrida handelte nur aus blindem Gehorsam, wie ein Stab in der Hand eines Alten. Die Liebe, die alle Jesuiten für einander haben, zeugte ein gewißes Mitleyden mit ihm, und in der Begeisterung nannte man ihn einen Märtyrer, so wie man die Englischen Jesuiten, die unter Jacob I. für ihre Nachstellungen büßten, und den Guignard mit gleichem Nahmen beehrte. Jouvenci schreibt von den letztern in gleichem Tone.

III. Jedoch sprachen selbst Cardinäle so, und der Pabst beweinte das Schicksal. Es war demnach die Sprache des Hofs, wo man die Parthey der Jesuiten öffentlich nahm, und darüber mit dem Portugiesischen Hofe brach. Wenn ein Pabst und seine Cardinäle so sprechen, so sprachen die Jesuiten in gleichem Tone. Wenn der Staats-Sekretär so kühn war, einen Unschuldigen, den Pagliarini, der ein Portugiesisches Patent hatte, mit Kerkerstrafe zu belegen; wenn damals Buonaccorsi so blutdürstige Urtheile fällte; wenn der Staatssekretär Portugiesische Staatsschriften durch die Hand des Scharfrichters verbrennen ließ: so fehlte der Hof durch übertriebenen Eifer und Stolz, und der General befolgte eine trügliche Politik, deren Ausgang er hätte voraus sehen sollen, und zu gewißen Zeiten, so bald A. geschah, das B. selbst daraus schließen können.

IV. Der Staatssekretär glaubte, daß es damals der günstigste Zeitpunkt sey, den verdunkelten Glanz der Römischen Päbste wieder herzustellen. Er stellte demnach die strengste Grundsätze auf. Aber hätte ihn nicht Genua belehren sollen, daß sein Ton nicht mehr der herrschende in Europa ist? Wollte er einen Schiffbruch wagen, wo sehr zweifelhaft war, was er noch retten würde? Und in der That gab Portugall ein Beyspiel, was ein Monarch nach seiner Landesverfassung zu thun befugt ist, wobey Rom nichts gewinnen konnte. Nun standen in diesem Reiche Pereira und Seabra auf, welche die Grundlage der geistlichen Rechte erforschten. Deutschland zeugte seinen Frobenius und Portugall seinen Pereira, und beede nahmen manche Larve ab, womit man sich bisher verhüllt hatte. Pereira selbst fand in Deutschland, in gut catholischen Ländern Bewunderer und Uebersetzer. Der Erfolg also lehrte, daß Rom eine falsche Politik befolgte.

V. Und warum mußte denn Spanien und Frankreich und alle Bourbonische Häuser zum Zwecke der Beleidigungen gesetzt werden? Warum wagte man in Frankreich die Aufopferung des ganzen Ordens? Warum weigerte sich der General, einen Französischen unabhängigen Provincial zu erkennen? Warum mußte der Herr Erzbischof von Paris seine Hirtenbriefe schreiben? Warum verehrte man da die königliche Befehle vom Stillschweigen nicht? Warum mußte Beaumont zur unschicklichsten Zeit den Orden der Jesuiten übermäßig loben? Warum

entsagte man dem Vorhaben nicht, die Bulle Unigenitus als eine Regel des Glaubens den Gewißen aufzubürden? Wenn Benedict XIV. offenbar widerspricht, so führt Clemens XIII. selbst diese Sprache von neuem. Und wozu denn diese falsche Politik? Warum mußten die Gemüther dadurch aufgebracht; warum mußten diese Grundsätze Prinzen eingeflößt werden? —

VI. Ein politischer Fehltritt war es, daß Clemens XIII. in einem solchen Tone dem Catholischen Monarchen antwortete, der ihn nothwendiger Weise beleidigen mußte? Warum folgte man damals den Erinnerungen gewißer Cardinäle nicht, die bey den Congregationen saßen? Warum zog man die Saiten so hoch, daß sie brechen mußten? Warum gerieth man auf den unglücklichen Einfall, die Spanische Flagge in Civitavecchia zu beschimpfen, und die aus Spanien ankommende Jesuiten nicht anzunehmen? Warum konnte ein schwacher Pabst und ein noch schwächerer Cardinal Nipote (so lese ich in dem Jugement impartial Madrit 1770) sich mit einem Spanischen Monarchen und seinen gelehrten und Einsichtsvollen Ministern meßen? Warum ließ man in öffentliche Zeitungen Manifeste wider ihn drucken? Daran hatten doch wohl die deutsche Jesuiten keine Schuld, sondern ihnen blieb die Ehre des Gehorsams übrig. Hatten sie Befehl, den Campomanes in ihren Schriften anzugreifen, wer gab ihnen diesen Befehl? Einige Spanische und Französische Jesuiten flüchteten zwar zu ihnen, aber konnten sie ihnen die Gastfreyheit entziehen? Verbot es ihnen ein Regent? Und wo man es verbot, da entsteht erst die Frage, ob sie gehorcht haben, oder nicht?

VII. Warum gab man in Europa das Trauerspiel vom Herzog in Parma? Warum grief man mit ihm alle andere Monarchen an? Warum schleuderte man Monitorien über Rechte, die andern Fürsten gemein sind? Wer grief das Amortizations-Recht an? Torreggiani und mit ihm der ganze Hof, wovon die Jesuiten die Veranlaßung waren. Warum gedachte sich der Hof um 400. Jahre zurück? Warum wagte er, was man zu keiner Zeit weniger hätte wagen sollen?

IX. Und warum ließ sich endlich Clemens XIII. die Bulle Apostolicum pascendi auspreßen? Warum verschickte er sie mit der Post

auf

auf eine so unanständige Weise nach Spanien und Portugall? Warum reitzte man den Hof von Neapel? Warum stimmte man überall einen Ton an, den Niemand, den kein Hof billigen konnte? Clemens XIV. widersprach noch als Ganganelli, und aus seinem Munde reden wir, wenn wir sagen, die Bulle seines Vorgängers, worinn er das Institut so sehr erhebt, sey ihm abgepreßt worden. Er war selbst als Cardinal bey einigen Congregationen, er war eine Creatur seines Vorgängers, dem er sehr zu schmeichlen wußte. Er kann also die historische Wahrheit dieses Ausdrucks am besten rechtfertigen.

Diese politische Fehltritte hatten wichtige Folgen. Es entstanden Stürme und Ungewitter (procellæ & tempestates), und man wünschte heitere Tage. So lang man aber nach den Grundsätzen Gregorii VII. Innocentii III. Bonifacii VIII. handelte, so mußten die Zeiten immer beschwerlicher und unruhiger werden. (difficiliora ac turbulentiora accesserunt tempora.) Es standen zween Schriftsteller auf, welche das päbstliche Monitorium zergliederten, wovon einer der Herr Marchese Spiriti in Italien seine Osservazioni sulla Carta di Roma, der zweete ein Spanier auf Befehl des Hofs die Spanische Schrift in zween Bänden schrieb, die hernach ins Französische unter dem Titel: Jugement impartial sur des lettres de la Cour de Rome. Madrit 1770. übersetzt wurde.

Nun fieng man an, die Macht der Päbste von neuem zu untersuchen, und auf dieser Seite fand man den Bellarmin so sehr ausschweifend, als den Orsi. Dieser Streit ward durch den Auftritt des Frobenius noch wichtiger, und noch jetzo scheint es nicht, daß Clemens XIV., der doch den Geist der Einigkeit so sehr predigt, günstigere Grundsätze aufstelle. Dieser einige Punkt hat schon längst die Christen entzweyt. So oft aber ein neuer Angriff geschah, so gab es wieder Gelegenheit, daß sich gewiße Gelehrte den Purpur erwarben, wovon ich nur einige, den Bellarmin, den Aguirre, den Orsi, nenne, ohne auf die ältere Zeiten zurück zu gehen. Nun ist diese Sache von großer Wichtigkeit, wenn diejenige Plane ausgeführt werden sollen, die dem Pabste Clemens XIV. wohl bekannt sind, und die ich vor jetzo nicht deutlicher anführen kann. Ich melde also nur historisch, daß ein gewißer Gelehrter in dieser Absicht viele Länder durchreyßt, und sich auch in dem Orte meines Aufenthalts eingefunden hat. Es hat mir auch ein

gewißer tiefsehender Minister, dem ich alle Ehrfurcht schuldig bin, seine Gedanken hierüber schriftlich mitzutheilen die Gnade gehabt, und ich habe in denselben, so wie in dem Plane eines andern Gelehrten, der dem würdigsten Beherrscher von Thronen vorgelegt worden, manches gefunden, das reife Ueberlegung verdient.

Clemens XIII. hat also diese Materie rege gemacht, und dadurch veranlaßt, daß Spanien die Macht des Pabstes prüfte und ihre Einschränkung wünschte. Wir haben also die Stimme Spaniens vor uns, welche dem Febronius günstig ist, und dieser hat hinwieder den Navarro, den Guerrero und andere alte Spanier vor sich. Aber wie wenig man in Rom geneigt sey, diese Stimme der Kirche Christi zu hören, davon zeugt das Schicksal Febrons, davon zeugt die Bulle des Pabstes Clemens XIV. selbst und der monarchische Ton derselben, davon zeugt endlich Mamachi, davon zeugen die viele Widersprüche der Höflinge wider die vier bekannte Sätze der französischen Geistlichkeit. Und wenn auch der Sache im Ganzen sollte geholfen werden, wenn wir auch einen Pabst bekämen, der ferne von monarchischen und despotischen Begriffen sich mit dem Febronianischen Primat oder einer General-Aufsicht begnügte, so müßten wir doch eines Theils mit dem Verfasser des Jugement impartial *a*) sagen: **Die päbstliche Monarchie, so wie sie Sapell beschreibt, ist so gemäßigt und eingeschränkt, daß man sie ohne Mühe zulassen könnte, wenn der Römische Hof einen sichern Bürgen geben könnte, daß er die Gränzen davon nie überschreiten würde;** andern Theils müßten wir sehr wünschen, daß fromme, rechtschaffene, gewißenhafte, gelehrte, billige und vom Geist der Einigkeit durchdrungene Bischöffe die Gemeinden weydeten.

Nun fieng man von neuem an, die Lehrer der indirecten und directen Macht der Päbste über weltliche Könige und ihre Reiche aus den Staaten zu verbannen, und Spanien insonderheit verbot diese Lehre auf seinen hohen Schulen. Nun fieng man an, die Grundsäulen der weltlichen Staaten des Pabstes zu untersuchen, und den Ungrund seiner Ansprüche auf Parma zu entwickeln, welche dem Antonelli

---

a) pag. 33.

tonelli den Cardinalshut verschaft hatten. Nun vermehrten sich die Beschwerden wider die Gesellschaft täglich, (auctis quotidie magis in Societatem clamoribus & querelis) welche sich in Hof-Ansprüche verhüllte, und durch dieselbe sich rächen wollte. Nun fieng man den Streit über die Amortizations-Gesetze von neuem an, nachdem Clemens XIII. es gewagt hatte, ein solches Gesetz von Parma vom Jahr 1764. in sein Monitorium einzuschließen. Nun schrieen auf einer Seite die Freunde des Römischen Hofs, die Jesuiten und ihre Anhänger, z.B. der Bischoff von Cuença, auf der andern traten Campomanes, Monnino und andere auf, und stürzten die Römische Ansprüche zu Boden. War es nun Staatsklugheit, diese Saiten zu rühren? Bedachte man nicht, daß die Mächte hiedurch nur desto mehr würden gereitzet werden, ihre Rechte kennen zu lernen und auszuüben? Wer setzte also die Geistliche der Gefahr aus, eine übel gebrauchte Immunität zu verlieren?

Diese so wenig überlegte Schritte des Römischen Hofes gaben Anlaß zu den gefährlichsten Aufruhren; (periculosissimis tumultibus) Und worinnen bestanden diese anders, als daß man die Leute überredete, die Religion sey in Gefahr, wenn man von der Gewalt der Päbste nicht die ausschweifendeste Begriffe hätte? Zwiste und Aergerniße schwächten das Band der Liebe, und so spricht Clemens XIV. den Clemens XIII. erhoben hatte, weil er glaubte, er würde ein eifriger Vertheidiger der Grundsätze des Hofs seyn. Er betrog sich auch nicht in seiner Meynung. Clemens XIV. hob den Orden auf, kleidete aber seine Breven in die alte Römische Hülle ein, wobey der Hof nichts verliert, sondern sich nur vorbehält, andere Diener an die Stelle der Jesuiten zu setzen, welche für die Päbste streiten, und unter diesen hob Mamachi gleich sein Haupt stolz empor.

Und worüber entstanden denn die Partheylichkeiten, der Haß, die Feindschaften? Man nehme nur das Monitorium wider Parma vor sich, so wird man den wahren Zankapfel leicht entdecken, worüber Rom sein Avignon und Benevent verlohren hat. Streitigkeiten unter den Rechtsgelehrten hatten keine Gefahr, und ein jeder Monarch hatte die Macht, in seinem Reiche zu thun, was er wollte. Aber wenn man geheime Grundsätze einflößte, wenn man sich den Thronen selbst näherte, und Gährungen wider dieselbe erregte,

 dann

dann mußten die Könige sich Rath verschaffen, und das thaten sie durch Austreibung der Jesuiten, weil nach der Sprache des Pabstes kein ander Mittel übrig war, die Trennung in der Kirche und in dem Staate zu hindern, als daß man die Jesuiten verbannte.

Dreyzehenter Abschnitt.

Vorstellungen am Römischen Hofe wegen Aufhebung des Jesuiter-Ordens.

Ihre Verbannung war gedoppelt. Es konnte erstlich jeder Regent, der hiezu gerechte Ursache hatte, sie aus seinen Staaten aus eigener Macht ausschließen, wenn er sie als Sträflinge, als Beförderer der Unruhe, als Urheber der Gährung erfand, und dies geschah in Portugall, Spanien, Frankreich, Neapel und Parma. Aber hiezu mußte zweytens eine allgemeine Verbannung kommen. Denn wenn eine Gesellschaft durch solche innige Bande in allen Staaten zusammenhängt, so ist sie auch noch furchtbar, so lang sie in andern Staaten besteht. So gedachten die vorgemeldte Mächte, und so gedenkt auch der jetzige Pabst, deßen Furchtsamkeit so groß ist, daß er nicht nur den General und seine Assistenten in die Engelsburg bringen, sondern auch um seine eigene Person die Wachen verdopplen läßt. Und dennoch wundert man sich, wenn in der Ausführung selbst sich alle Furcht allmählich verliert, und wenn Clemens XIV. den Orden mit seinen Anhängern weit minder furchtbar findet, als man gedacht hatte. Noch vor 12. bis 15. Jahren war es in Rom eine allgemeine Furcht, es würde sich die ganze Stadt empören, wenn man die Jesuiten antastete. Und siehe, keine Seele rührte sich! Der einige Cardinal Buonaccorsi, mit dem der Orden freylich ganz andere Absichten hatte, sprach; aber Clemens XIV. kam ihm zuvor, und man schnitt Auftritte ab, die man unter Urban VIII. und Paul IV. erlebt hatte. Diese Furcht, welche bey einem gewißen Monarchen vorzüglich groß ist, zog die Unterhandlung

lung nach sich, durch welche man auf die Aufhebung des ganzen Ordens arbeitete. Sie vermehrte sich, als man im Französischen Cabinete neue Aussichten gewahr wurde, und die Unterhandlungen wurden nur mit mehr Lebhaftigkeit betrieben.

Die Bourbonische Häuser und der König von Portugall glaubten also nicht, daß das Mittel, deßen sie sich bedient hatten, gültig, fest und auf die Aussöhnung der ganzen Christenheit passend seyn könnte, wo nicht die Gesellschaft gänzlich aufgehoben würde. Clemens XIV. stellt uns wieder die Sache als ein Friedensbote vor, und giebt den Vorstellungen der vereinigten Mächte an seinem Hofe eine löbliche Wendung, daß sie auf die Aussöhnung der ganzen Christenheit abzwecken. (universo Christiano orbi accommodatum) Frankreich und Spanien haben seit dem Costnitzer Concilio sich wegen dieser Aussöhnung viele Mühe gegeben, und in Trient selbst arbeiteten die Spanische Prälaten auf gleichen Zweck. Man prüfe aber unpartheyisch, warum Carl V. seinen Zweck nicht erreicht, und warum das Concilium von Trient die Päbstliche Macht nicht so eingeschränkt habe, wie es die erste Absicht war. Wenigstens versäumten die Spanische Bischöffe nichts, die Kirchenzucht auf einen dem Evangelio gemäßen Fuß herzustellen, und sie erkannten mit den Französischen Prälaten sehr wohl, daß dies das einige Mittel war, die ganze Christenheit auszusöhnen. *a*) Aber worauf kam die ganze Sache an? Auf die Macht der Concilien, und auf die Gränzen der päbstlichen Gewalt. *b*) Die Gesandte des Herzog und Churfürsten Mauritius von Sachsen sprachen in gleichem Tone: **Wir müßen, sagen sie, Euch erinnern, daß die streitigen Artikel zum Theil unsern Christlichen Glauben, zum Theil den Pabst betreffen. Da aber die Rechte und die Concilien von Costnitz und Basel ausdrücklich verordnet haben, daß in Glaubens-Sachen und solchen Fragen, die den Pabst betreffen, ein Pabst unter dem Concilio stehen, und das Concilium über den Pabst seyn müße, so wird schicklich seyn, es auch hier so zu halten,**

a) Jugement impartial, T. I. p. 91.

b) Eben das. p. 92. Sans cette base il n'étoit pas possible d'élever un édifice à l'abri des chocs de la Cour Romaine, *ni de detruire le scrupule des Protestans.*

ten, und vor allen Dingen den Schluß des Concilii von Basel zu bestätigen — und daß dadurch die Prälaten und übrige Mitglieder des Concilii, wes Standes und Würde sie seyn mögen, von ihren Eyden, wodurch sie dem Pabste verpflichtet sind, (obwohl nur zum Concilio und denen allda abgehandelten Materien) frey seyn. a)

Warum kam nun damals die Aussöhnung der Christenheit nicht zu Stande? Einige Väter waren der Meynung, wenn man den Römischen Hof antastete, so unterdrückte man die Päbstliche Macht und begünstigte die Sache der Protestanten. Und dieser Grundsatz hat so tiefe Wurzeln in den Gemüthern einiger Christen geschlagen, daß sie eben diese Folge aus der Aufhebung der Jesuiten ziehen, und daß Clemens XIV. die Sache der Protestanten zu begünstigen scheinen muß, wovon doch die ganze Aufhebungs-Bulle das Widerspiel ist. Wenn nun Spanien und Frankreich die Aussöhnung der Christenheit zum Zwecke haben, so fragt sich nur: War die Aufhebung der Jesuiten das einige Mittel hiezu? Giebt es denn keine Turrecremata, Bellarmine, Mamachi mehr, welche die Macht des Pabstes über alle Gränzen erheben, demselben die Gewalt beymessen, auch die Schritte des Concilii von Trient, welche zur Aussöhnung abzweckten, nach seinem Belieben zu erklären und zu lenken, und eben hiedurch die Aussöhnung der Protestanten zu erschweren, welche nicht geneigt sind, das wieder aufzuopfern, was sie mit vieler Mühe erlangt haben?

Mit Männern, die so gedachten, war Clemens XIII. umgeben, und er glaubte selbst, er würde dem apostolischen Stule einen Schimpf zuziehen, wenn er mit Aufopferung der Jesuiten den Weg zur Aussöhnung bahnete. Ganz verschieden gedachte der Herzog von Choiseul, der die Französische Marine durch eine Duldung der geheimen Protestanten aufzubringen suchte. Die Jesuiten blieben ihrem Systeme getreu, und vertheidigten die Ehre des Römischen Stuls. Sie ließen durch den Herrn Erzbischoff Hirtenbriefe ausgehen, wo die Grundlage lauter Schlüße des Römischen Hofs, und ein gränzenloser Eifer für die Bulle Unige-

a) Acta Concilii Tridentini ab ejus reductione per Julium III. Compl. 1554. fol. 14.

Unigenitus und alle ihre Folgen war. Hieraus entstanden Unruhen, und die vereinigte Mächte machten dem Pabste die ernstliche Vorstellungen (qua valebant auctoritate expostularunt) er möchte durch die Aufhebung der Jesuiten als das kräftigste Mittel für die dauerhafte Sicherheit ihrer Unterthanen, und für das Wohl der ganzen Kirche Christi besorgt seyn.

Sie handelten also aus einem gedoppelten Gesichtspunkte. Einmal sorgten sie für die Sicherheit ihrer Unterthanen, hernach für das Wohl der ganzen christlichen Kirche. Jene ist der Zweck eines jeden Vaters seines Volks, dem es nicht gleichgültig seyn kann, wenn seine Unterthanen durch widrige unter dem Schein der Religion ihnen eingeflößten Grundsätze verführt werden. Da nun von Heinrich IV. an, das Haus Bourbon beständigen Nachstellungen, wobey allemal falsche Begriffe von Religion zu Grunde lagen, ausgesetzt war, nur Ludwig XIV. in gewißen Zeiten ausgenommen; da man diesem Hause immer Religions-Gährungen erregte; da hiebey die öffentliche Sicherheit in die äusserste Gefahr kam; da man die Personen der Gesalbten selbst nicht mehr schonte; so sahe sich Ludwig XV. so wie der König von Spanien genöthigt, die öffentliche Sicherheit ihrer Unterthanen vor allen widrigen Einflüßen zu schützen. Dies geschah durch eine öffentliche Trennung vom Römer Hof, in welcher die Febronische und Pereirische Grundsätze desto mehr willkommen waren, weil man in der Gemeinschaft mit den Bischöffen dem Systeme der Catholischen Kirche getreu zu bleiben hoffte. Das Wohl der ganzen christlichen Kirche konnte nach diesem Sinne nicht anders erhalten werden, als daß man die Gesellschaft aufopferte, weil sonst eine gänzliche Trennung der Reiche geschehen wäre, wo man bereits anfieng, alle Quellen, die der Römische Hof bisher gezogen hatte, zu verstopfen. Aus dieser Ursache suchte Spanien die alte Plane Carls V. hervor, und Clemens XIV. hatte alle Mühe, nur so viel aus dem androhenden allgemeinen Schiffbruche zu retten, als bey der grösten Gefahr möglich war.

Ihm wurden also, so bald er auf den Stul erhoben wurde, die nämliche Vorstellungen gemacht, und so gern er dieser Schwächung der Päbstlichen Gewalt zuvor gekommen wäre; wie er denn verschiedene Schritte in Frankreich, Spanien, Portugall und Neapel that,

woraus man deutlich bemerkte, daß er dem alten Systeme seiner Vorgänger getreu blieb; so war es ihm bey der Wachsamkeit der Mächte unmöglich, und er mußte mit Verdruß wahrnehmen, daß man nicht nur eigenmächtig die Orden überall einschränkte, sondern daß man auch die Canzleyregeln angrief, und daß Spanien und Portugall und Neapel die Akten der Concilien von Costnitz und Basel aufsuchten und wider ihn gebrauchten. Ueberall war man bedacht, das fremde Geld, das bisher nach Rom gegangen war, abzuschneiden, und dergleichen Verordnungen erschienen nun in Ländern, die man bisher vor Säulen der Catholischen Kirche gehalten hatte. Das Febronische Primat war also kein Luftschloß mehr, sondern die Mächte, die seine Gedanken genehmigten, realisirten es.

Die Biegsamkeit war nun das beste Ruder, womit er sich aus dem brausenden Meere retten konnte. Er fieng an, den Jesuiten ernste Minen zu machen, gewiße Männer zur Cardinals-Würde zu erheben, die bey den Mächten beliebt waren, und die er wider die Jesuiten gebrauchen konnte, insonderheit krönte er die Verdienste derjenigen, welche ihm den Weg zur Aussöhnung mit den Reichen gebahnt hatten, und es gelang ihm, in Frankreich, wo sich das System sehr geändert hatte, und wo er noch mehr als seine Vorgänger aufopfern mußte, Gehör zu finden, auch in Spanien, wo Grimaldi, Aranda, Campomanes und Monnino für die Ehre der Krone arbeiteten, nachdem er die neue Plane des Hofs bewilligt hatte, so wie in Portugall, wo er die herrschende Parthey verpflichtete, und alles seegnete, was sein Vorgänger des Bannes würdig geachtet hatte, Nuncien wieder aufzustellen, welche dem König beliebt waren, und durch ihren sanften Ton sich noch beliebter zu machen suchten.

Nun tastete man das Recht der weltlichen Regenten nicht mehr an, ihre Mönche, die sich den stillen Zellen widmeten, zur gänzlichen Entsagung aller Güter ihrer Familie durch Testament oder durch Erblaßung anzuhalten, welches man an Parma als eine Banneswürdige Sache geachtet hatte. Nun führte man die verhaßte Sprache nicht mehr, daß die Unterthanen ihren Regenten darinnen nicht gehorchen sollten. Vielmehr folgten nun andere Mächte dem Beyspiele von Parma, und der einige Mamachi unterstand sich, Ungehorsam zu lehren, und

Rechtslehrer und Gottesgelehrte, welche ihre Sätze aus der Schrift und den Vätern beweisen, als Ketzer, als Unglaubige, als Naturalisten zu beschimpfen.

Spanien insonderheit rettete in seinen Vorstellungen das Kron-Recht, die durch die Geistliche erworbene Güter zu besteuren, und gab seinen Bischöffen, in Rücksicht auf den Gebrauch der Immunität, ein weit beßeres Zeugniß, als Frankreich den Seinigen geben kan, welche im Jahr 1753. noch sehr von ihrer Unabhängigkeit eingenommen waren. Spanien entblößte den Römischen Gedanken, als ob man die Braut JEsu Christi zur Sklavin machen wollte, und nannte ihn einen tollen Vernunftschluß, der nur Schwache und Unwissende bethören kann. *a)* Und doch irrte Mamachi in dem alten öden Gefilde herum, und fand nichts, woran er sich halten konnte, als die Dekretale Bonifacii VIII. welche von den Rechtslehrern schon längt widerlegt worden ist. Spanien rettete wider das Monitorium von Rom das Recht der königlichen Tribunalien, und erinnerte andere Fürsten, die Ketten kennen zu lernen, welche der Römische Hof auf eine so ungeschickte Weise wider die weltliche Macht geschmiedet hat, zu einer Zeit, wo man Zeugniße der Schrift, der Kirchenväter, der Concilien, der Päbste vor sich hat, womit man solche eingebildete Ansprüche vereitlen kann. *b)* Und Mamachi verwirft sie alle, und flüchtet zur Dekretale des Bonifacii!

Die Jesuiten, die zu allen diesen Zwistigkeiten Anlaß gegeben und die Ansprüche des Römischen Hofs wider Spanien und Parma in diese Gährung gebracht hatten, waren also die erste, die man aus dem Wege räumte, und darüber zog Clemens XIV. auch das Gutachten einiger Bischöffe ein, so wie er auch andere gelehrte und angesehene Theologen befragte. Einige derselben werden jezo vom Pabste zum Dienste der Congregation gebraucht und sind bereit alles zu billigen, was ihm beliebt. Unter den ältern Bischöffen hatten die Jesuiten die Stimme des Palafox wider sich, deßen Briefe an den Pabst in andere Sprachen übersezt worden sind. Aber eben diese Stimme hatte ein großes

 Gewicht,

---

a) Jugement Impartial ed. cit. p. 211.
b) Eben das.

Gewicht, weil es die Stimme eines Seeligen ist, deßen Heiligsprechung man betreibt. Einige Spanische Bischöffe erklärten sich durch ihre Hirtenbriefe wider sie, aber es blieben doch noch immer viele übrig, welche ihnen günstig waren, und unter denselben erklärten sich aus gleichem Grunde viele wider den Febronius, deren Zeugniße in den Streit-Schriften wider ihn vorkommen. Daß sich Herr Cardinal Malvezzi wider sie erklärt, hat seine wichtige Ursachen, welche von den vorigen Regierungen herzuleiten sind. Er war zu allen Zeiten ein Eiferer für die Unabhängigkeit des apostolischen Stuls, und ein eben so heftiger Feind der Jesuiten als Paßionei, folglich arbeitete er auf den Zweck ihrer gänzlichen Unterjochung. Herr Cardinal Marefoschi fand sie als seine Gegner auf der Bahn der Ehre, und da er ihre Geheimniße mehr als kein Mensch in der Welt ergründet hat, so war er auch der tüchtigste, der dem Pabste den erfoderlichen Unterricht geben konnte. Diese Männer waren es, welche der Pabst zu Rathe zog, wozu noch einige Spanische und Neapolitanische Prälaten kamen, in welche Clemens XIV. sein größtes Vertrauen setzt.

Zu diesen Vorstellungen kamen hernach noch die Vorstellungen einiger auswärtigen Erzbischöffe, unter welchen auch der Herr Erzbischoff von Dublin eine Stelle verdient. Wir fügen hier sein Schreiben an die Congregation der Propaganda bey, und begleiten es mit einigen Anmerkungen: „Das Hirten-Amt, das uns obliegt, wie auch der bren„nende Eifer, die Religion in dieser Gegend einer angefochtenen Kirche „zu vertheidigen, zu schützen und zu befördern, heißt und treibt uns an, „alles, was dieser unserer Mißion einigen Schaden bringt, Euren Emi„nentien vor Augen zu legen. Es ist dies jetzo das Beschwerlichste, daß „wir die meiste Nährlinge dieses Reichs vermißen, die wir nur deswe„gen in unsere Pflanzschulen in fremden Gegenden geschickt haben, da„mit sie allda mit der reinen Milch des Catholischen Glaubens genährt „und in guten Sitten gebildet werden, und mit der Zeit, nach Endi„gung ihrer Studien, wieder in ihr Vaterland zurückkommen, auch all„da ein Jeder den Weinberg des HErrn unter Anleitung des eigenen „Bischoffs nach seinen Kräften zu bearbeiten sich bestreben möchte.

„Aber, leyder! werden diese unsere Söhne, obwohl ihnen eine „so drängende Nothwendigkeit zurückzukehren auf dem Gewißen liegt, „von

„von einem so gerechten und löblichen Endzweck durch einen übel verstan-
„denen Eifer, damit ich nichts anders sage, abgeschreckt, und nachdem
„sie von ihrem Bischoffe, vom Vaterlande und von den Eltern sich tren-
„nen lassen, angereizt, in einen Orden, insonderheit in die Gesellschaft
„Jesu zu treten. Und unser Schmerz wird noch größer, wenn wir den
„Schaden bedenken, den unsere Hierarchie davon leydet, indem diejenige
„Unterthanen, die wir auf diese Weise von unserer Gerichtsbarkeit ge-
„trennt wißen, gemeiniglich solche Leute zu seyn pflegen, welche wegen
„ihrer vorzüglichen Gaben und ihrer vor andern geschärften Verstandes-
„Kräften uns einen zuverläßigern Trost verschaffen, und den daniederlie-
„genden Zustand dieser Kirche desto kräftiger aufrichten könnten. Die
„Erhaltung unsers heiligen Glaubens, der zwar bisher durch so viele
„Stürme der Verfolgung beunruhigt, aber doch zu unserer innigen Freu-
„de noch unversehrt behauptet worden, haben wir nach GOtt allein der
„Erhaltung unserer Hierarchie zu danken. Zu einer Zeit, da alle religio-
„se Orden vor dem Schwerdt der Verfolgung zu fliehen genöthigt wor-
„den, haben die Hirten und Weltpriester, die unter ihren eigenen Bi-
„schöffen stritten, durch einen großmüthigen Eifer entflammt, sich dem
„Strome widersetzt, und standhaft und unausgesetzt über ihre Heerden
„gewacht, welche sie dadurch von allen Flecken der Ketzerey unangetastet
„und rein erhalten haben. Hätten dies die Königreiche Engelland und
„Schottland zugleich gethan, so hätten wir nicht Ursache, ihren jetzo so
„elenden Zustand zu beweinen. Denn wenn unter diesen Völkern die
„Hierarchie erhalten worden wäre, so darf man mit Recht vermuthen,
„daß auch die Religion noch aufrecht stehen würde. Da aber die Heerde
„ihre eigene Hirten nicht kennt, und ihre Stimme nicht hört, so muß
„sie Wölfen folgen, und der Weinberg des HErrn, den ein besonderes
„wildes Thier verwüstet hat, muß ungebaut und öde liegen. Zu diesem
„großmüthigen Eifer und zu den Bemühungen unserer Hirten gab GOtt
„selbst seinen Seegen. Denn da bey uns weder taugliche Schulen of-
„fen standen, noch andere Mittel vorhanden waren, wie unsere junge
„Leute zur Arbeit im Weinberg des HErrn könnten gebildet werden, so
„standen, ohnfehlbar auf Eingeben GOttes, in fremden Reichen einige
„gutherzige reiche Leute auf, und stifteten weltliche Pflanzschulen, wo für
„dieses ketzerische Land Missionarien erzogen würden. Sie beschenkten und
„dotirten dergleichen Pflanzschulen allein in der Absicht, daß die Unter-
„thanen allda genährt und erzogen würden, und nachdem sie allda einige

 „Zeit

„Zeit zugebracht, zu ihren Bischöffen in ihrem Vaterlande zurückkehrten, „und allda, so wie sich die Gelegenheit ergeben würde, an der Kirche „des HErrn arbeiteten.

„Aber, ach! wer würde sich jemals vorstellen können, daß aus „einem so glücklichen Zufluchts-Mittel, woraus, als aus der reichesten „Quelle diesem Reiche so viele Vortheile zuwachsen sollten, für uns der „größte Nachtheil entstünde? Jedoch die Sache verhält sich so: Denn „diese unsere Pflanzschulen sind von der ursprünglichen Absicht der Stif„ter gar sehr ausgeartet, nicht zwar aus Schuld der an sich rechtschaffe„nen Anstalt, sondern aus Schuld derer, die derselben vorstehen. Denn „diese ließen sich durch einen nicht löblichen Eifer zu sehr dahin reißen, „sorgten für den Religions-Zustand dieser Länder sehr übel, und brach„ten es endlich so weit, daß dergleichen Pflanzschulen nicht mehr für die „Weltpriester, sondern für religiose Orden, und insonderheit für die Ge„sellschaft JEsu verordnet zu seyn schienen. Wir wißen, daß innerhalb „vierzig Jahren sehr viele, ja der fünfte Theil unserer Unterthanen, wel„che in den Pflanzschulen von Italien, Spanien, Frankreich und den „Niederlanden einige Jahre über erzogen und zu unserer Mission gebildet „worden sind, durch gewiße, an sich gewiß nicht erlaubte Mittel ge„reizt und verführt worden, plötzlich dergleichen Pflanzschulen zu verlas„sen. Sie entzogen sich daher der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Bi„schöffe in Irland, und widmeten sich ganz den religiosen Orden, in„sonderheit der Gesellschaft Jesu, um von ihnen auf die Art, wie, wenn „und wo es den Superioren gut dünken würde, gebraucht zu werden. „Ja, welches noch mehr zu beklagen ist, wir dürfen uns nicht einmal „rühmen, daß unsere Pflanzschule in Rom, die vom Cardinal Ludovisi, „einem Neffen Gregorii XV., gestiftet worden, von einer solchen Art „der Beraubung frey sey, sondern wir haben Ursache zu beklagen, daß „viele durch dergleichen reitzende Verführungen uns entzogen worden sind. „Den 28ten März 1765.

„Patritius, Erzbischoff von Dublin
„und Primas von Irland.„

Vorstel-

Vorstellungen von dieser Art kamen nirgends häufiger vor, als bey der Propaganda, welche sie auch immer gern annahm, und den Mißbräuchen und Absichten der Jesuiten sich standhaft widersetzte. Aus den Akten dieser Congregation schöpfte Passionei seine Nachrichten, als er in der Portugiesischen Streitsache gewiße Bücher zum Druck beförderte. Man muß aber auch eingestehen, daß die Päbste, die der Propaganda nicht widersprechen konnten, über solchen Dingen allemal sich mit den Jesuiten entzweyt haben, welche ihre Unabhängigkeit auch von diesem Gerichte zu behaupten sich alle Mühe gaben. Sie hatten das ganze Missionsgeschäft in heidnischen und ketzerischen Landen, wie der Herr Erzbischoff von Dublin spricht, an sich gebracht. Alle Collegien und Pflanzschulen, die man in Frankreich, Spanien und Italien für die Irländer errichtet hatte, waren aus dieser Ursache in ihren Händen, folglich hoben sie diejenige Jünglinge für ihre Gesellschaft aus, welche besondere Gaben äußerten, und gebrauchten sie zu ihren Absichten. Die Irländische Bischöffe mochten ihre Geistliche hernehmen, wo sie wollten. Diese wandten sich einige male an die Päbste selbst; aber das Irländische Collegium war unter dem Joche des Generals, dem es kein Pabst und kein Cardinal entreißen konnte, bis es dem Pabste Clemens XIV. beliebte, so viele und gehäufte Vorstellungen zu überlegen, und den Cardinal Marefoschi abzuschicken, der das Irländische Collegium in Rom visitirte, und seine Visitations-Akten dem Pabste überreichte.

Was that denn Marefoschi? Er befragte die Zöglinge jeden besonders, was sie zu klagen hätten, und diese überreichten auch ihre Klagschrift der Ordnung gemäß. Der Cardinal legte sie dem Rektor P. Petrelli einem Jesuiten vor, deßen Antwort er erwartete, und deßen Zweydeutigkeiten ihm verdächtig schienen. Er fand, daß die Klagen der Irländer gegründet wären; daß man sie in der täglichen Nahrung und in der Kleidung vernachläßigte; daß man in Krankheiten sie nicht besorgte; daß man unter ihnen tödtliche Feindschaften nährte; daß so gar Todtschläge vorgefallen, wovon man billigen Verdacht schöpfte; daß die Irländer darüber verschiedene malen bey den Cardinälen Visitatoren, bey den Cardinälen Protektoren Klage geführt, die außer Stande waren zu helfen, weil man alle Dekrete der Visitatoren nicht achtete, sondern sie in Coffres verschloß, wie denn Petrelli so gar läugnete, er wiße kein Wort von den Dekreten des Cardinals Barbarigo, die er doch

hernach, als man seine Coffres aussuchte, selbst eingestand; daß, weil auch der General der Jesuiten nicht helfen wollte, die Irländer sich an den verstorbenen Cardinal Neri Corsini wenden mußten, der den damaligen Rektor, als Visitator, fortschickte, dem aber, weil ihm nach der Aussage des Petrelli Unrecht geschah (so sprachen die Jesuiten noch in Rom, da sie ihrem Falle nahe waren!) das Collegium ein Viaticum von 90. Scudi bezahlen mußte, welches eben hiedurch den Irländischen Zöglingen entzogen wurde.

Was halfen nun bisher alle Vorstellungen? Neri Corsini gab den ernstlichen Befehl, man sollte doch die junge Irländer beßer behandlen. Aber auch seine Befehle achtete man nicht, folglich wandten sich die Irländer, die bey Clemens XIII. kein Gehör fanden, an Clemens XIV. als einen beßer unterrichteten Pabst, der sie wieder visitiren ließ. Als Marefoschi dem P. Petrelli den Vorhalt machte, warum er die Irländer so schlecht behandle: Ich habe ihnen, antwortete er, mehr gegeben, als im Buche von den Gewohnheiten des Collegii vorgeschrieben ist. Von diesem Buche hatte kein Mensch keine Nachricht, und man fand es auch im Archive nicht. Der Cardinal foderte es, und Petrelli überreichte es. Hier fand man wieder Beweise genug von der willkührlichen Gesetzgebung eines jeden Rektors, der weder auf Visitatoren noch Protektoren achtete, sondern that, was ihm beliebte. Sein Tisch war abgesondert, er war weit beßer, weit niedlicher, als der Zöglinge. Er hatte einen elenden Präfect unter sich, der nichts taugte, und dem Marefoschi gleich den Abschied gab. Die Constitutionen waren nicht mehr diejenige, die Cardinal Ludovisi dem Collegio vorgeschrieben hatte, sondern sie waren ganz geändert. Unter andern mußten die Nährlinge zween Eide leisten, den ersten, wenn sie in das Collegium eintraten, daß sie bey ihrer Rückkehr nach Irland kein Reißgeld fodern wollten, welches ihnen in der Constitution selbst festgesetzt war. Den andern, daß sie die heilige Orden annehmen und in die Missionen ihres Vaterlands zurückkehren wollten, wo nicht der General der Gesellschaft Jesu oder sein Vikarius im HErrn erachten, daß man es aufschieben müßte. Auf diese Weise blieb der General Monarch über alle dergleichen Anstalten, und verwandte die milde Stiftungen der Glaubigen nach seinen Absichten. Darüber beschwerte sich die Irländische Weltgeistlichkeit unter Innocentius XII. im Jahr 1692.

und begehrte, man sollte die Zöglinge den nämlichen Eid schwören lassen, den Alexander VII. im Urbanischen Collegio der Propaganda verordnet hätte. Der Pabst war hiezu geneigt, die Propaganda willigte ein, das Breve war schon verfaßt; aber die Jesuiten wußten es zu hemmen. Das Irländische Collegium blieb also ein Collegium für die Jesuiten, und Marefoschi entdeckte, daß in einer gewißen Zeitfrist 14. Irländer in die Gesellschaft Jesu getreten, und daß zween von denen, die anwesend waren, bereits das Gelübde auf sich hätten, das nämliche zu thun. P. Petrelli mußte das Merkwürdigkeits-Buch des Collegii ausliefern, wo man ein richtiges Verzeichniß aller fand, die diesen Schritt gethan hatten. Sieben Blätter waren herausgeschnitten, die man aber im Coffre fand, das P. Petrelli wollte wegtragen lassen, unter der Vorwendung, alles, was darinnen sey, sey sein Eigenthum.

Verdiente nun dies alles keine Vorstellung? Und was konnte der Pabst anders thun, als daß er die Irländer von ihrem Jesuitischen Eyde lossprach, und sie dagegen den Eyd schwören ließ, den man in der Propaganda schwört, wodurch sie unmittelbar zum Dienste der catholischen Kirche verpflichtet wurden? Bisher wenigstens war es unmöglich, daß ein Irländer anders handlen konnte, als die Jesuiten wollten. Diese hatten allda einen Gewißens-Präfect eingeführt, bey dem alle Nährlinge beichten mußten, den Marefoschi abschafte, und den Alumnen Erlaubniß gab, zu beichten, wo sie wollten. Von ihren Studien will ich den Herrn Cardinal Marefoschi urtheilen lassen: „Was für Studien, sagt „er, trieben diese arme Collegialen? Ich rede nicht von denjenigen, die „in die niedern Schulen giengen, die nicht einmal einen armen Repeten„ten im Collegio hatten. Ich spreche von den obern Studien, der Welt„weisheit und der Gottesgelahrtheit. Die Alumnen giengen in die Schu„len des Römischen Collegii, und da fanden sie Scientiam mediam in der „Logik, Scientiam mediam in der Metaphysik, das ganze Gerichte der „Scientiæ mediæ in der Gottesgelahrtheit. Sollten sie denn mit der Zeit „den Molina, und nicht JEsum Christum predigen? oder sollten sie „Schüler von der Schule der Jesuiten, und nicht vielmehr Söhne der „Kirche bilden? Mit einem Wort, es fehlte diesen Lehrlingen am meisten „an demjenigen Unterricht, der für das apostolische Amt, wozu sie be„stimmt sind, der nöthigste ist.„ Vorstellungen von dieser Art von Königen, von Cardinälen, von Bischöffen, von Gelehrten, von den

Schülern selbst fanden bey Clemens XIII. kein Gehör; aber sie fanden es bey dem hellen Verstande Clemens des XIV.

Vierzehenter Abschnitt.

Von der Gesinnung des Concilii von Trient gegen die Jesuiten.

Unter so vielen Arten von Vorstellungen aber fand Clemens XIV. doch noch wichtige Schwierigkeiten, welche seine Entschließung verzögerten. (diuturno nobis temporis spatio opus esse judicavimus) Diese Verzögerung hatte ihre politische Ursachen, welche nach der Lage des päbstlichen Hofs von den Gesinnungen der Höfe abhiengen. Ich will die Schwierigkeiten nicht berühren, denen sich Clemens XIV. aussetzte, wenn die erste Macht der Welt nicht eingewilligt hätte. Aber es gehört zur Geschichte unserer Zeit, daß Clemens XIV. in einer so wichtigen Sache alle Vorsicht gebrauchte und durch seine Nuncien überall die Gesinnungen der Höfe erforschen ließ. Gewiße politische Betrachtungen, die dazu kamen, die Unterstützung der Bourbonischen Höfe, neue Entdeckungen, die man gemacht hatte, erleichterten die Sache. Der Pabst erwog also alles reiflich; es wurden aus Spanien selbst Akten geschickt, und die Minister versäumten nichts, ihn zur Ueberzeugung zu bringen, wobey insonderheit der neue Spanische Gesandte die gröste Dienste that. Clemens XIV. rühmt sich, daß ihn am Ende der Schritt doch Seufzer gekostet, und daß er hiezu den Schutz GOttes insbesondere erfleht habe. Worinnen bestand denn die große Verlegenheit? Entsann er sich etwa, was für wichtige Dienste der Orden seinem Stule geleistet? Befürchtete er eine Gährung in Rom selbst? War er des Beyfalls der Cardinäle sicher? Wem unter ihnen durfte er sich vertrauen? Und was sollten gewiße Gänge bedeuten, die man an einigen Freunden der Jesuiten wahrnahm? War er auf dem Stule sicher? Diese düstre Gedanken bewegten ihn, das Gebet in den Kirchen von Rom beten zu lassen, das sein Vorgänger auch hatte beten lassen, als er sich in dem bekannten Gedränge befand.

Eine der grösten Schwierigkeiten war wohl die Einwendung, daß der Jesuiter-Orden auf dem Concilio von Trient selbst gebilligt worden sey. Auf diesen Grund stützen sich alle Vertheidigungen des Ordens, die uns bisher zu Gesicht gekommen, und wovon wir wohl über dreyßig verschiedene Schriften bey Handen haben. Der Herr Erzbischoff von Paris rührt diese Saite ebenfalls, sie kann aber einem Pabste nicht viele Bedenklichkeit machen, der nach der Fülle der Macht über alle Concilien erhoben zu seyn glaubt. Der Pabst untersuchte jedoch diesen Punkt insonderheit, und beruft sich auf die XXV. Sitzung c. 16. de regularibus. Ich kenne keine einige Ausgabe des Concilii von Trient, wo diese Stelle nicht eben so stünde, wie sie Paulus Manutius in Rom abgedruckt hat, folglich kann sie einem jeden Catholiken bekannt seyn. Es wurde allda verordnet, daß in den Regular-Orden diejenige Novitien, welche man als tüchtig erfände, zur Profession sollten zugelassen, die untüchtigen hingegen entlassen werden.

Am Ende folgen denn die Worte: Per hæc tamen sancta Synodus non intendit aliquid innovare aut prohibere, quin religio Clericorum Societatis Jesu juxta pium eorum institutum, a Sancta Sede Apostolica approbatum Domino & ejus ecclesiæ inservire possit. d. i. Jedoch ist das heilige Concilium nicht der Meynung, in etwas eine Neuerung zu machen, oder zu verbieten, daß nicht der Orden der Cleriker der Gesellschaft JEsu nach ihrem frommen Institut, das von dem heiligen Stule gebilligt worden ist, dem HErrn und seiner Kirche dienen könne.

Hieraus fließen folgende Sätze: 1.) Das Concilium von Trient ändert an der Verfaßung der Jesuiten nichts. Es enthält sich in demselben Neuerungen zu machen, und zwar aus keiner andern Ursache, als weil P. Lainez auf demselben sich so viele Verdienste erworben, dem Römischen Stule so wesentliche Dienste geleistet, und diese Ausnahme vom Päbstlichen Stule und von den Legaten selbst erhalten hatte. 2.) Ihr Institut heißt ein frommes Institut. Auf dieser Seite kannte sie damals der Römische Hof, und Niemand auf dem Concilio widersprach. 3) Ihr Institut wird ein vom apostolischen Stule gebilligtes Institut genannt, und eben deswegen macht sich der Stul eine Angelegenheit daraus, diese Bestätigung zu behaupten. Aus diesem Grunde werden auch in den

gemeinen Ausgaben des Concilii von Trient, z. B. in einer Paduaner Ausgabe vom Jahr 1753. die Constitutionen der Päbste Pauli III. Regimini 1540. Julii III. Exposuit 1550. und Gregorii XIII. Ascendente Domino am Rande angeführt. Folglich wird die ganze Sache mehr der Genehmigung des Pabstes und des apostolischen Stules überlassen, als daß sich das Concilium ein Geschäft daraus machte, den Orden zu billigen, desto mehr, da bisher die Päbste sich dieses Recht vorbehalten hatten.

4.) Es wird ihnen nicht verboten, dem HErrn und seiner Kirche zu dienen, und wem würde denn dies ein Concilium verbieten? Von den Ordens-Professionen ist im c. 16. die Rede, und darauf war es auch mit den Jesuiten angesehen. Daher hieß es auch im ersten Grundriße: Unde clerici — secundum eorum Institutum Professionem retardare non possunt. Hier ist das Wort Pium nicht, und es ist von einer ganz andern Sache die Rede. Aber eben hieraus ersieht man, warum Lainez keinen Geschmack an diesem Ausdrucke finden konnte, da er vielmehr auf die Profession seines Ordens große Absichten bauete. Was that er? oder was thaten seine Freunde und Gönner? Sie ertheilten seinem Institut ein Lob, daß es fromm sey, und daß das Concilium ihm nicht verbieten wollte, GOtt und der Kirche zu dienen. Das Concilium ließ ihnen also in diesem Stücke vollkommene Freyheit, und diese hatten sie schon von den Päbsten erhalten, auf deren Genehmigung alles zurückgeführt wird. Nun waren sie aber von den Päbsten in allen dergleichen Anstalten frey erklärt, folglich stimmt auch das Concilium mit ein.

Sind also die Jesuiten durch das Concilium von Trient bestätigt? Davon war die Frage nicht, und davon kann nach dem neuern Kirchenrechte die Frage nicht seyn, nach welchem die Päbste als höchste Gesetzgeber der Orden verehrt seyn wollten. Wie sorgfältig vermied es Clemens V., seine Bulle von Aufhebung der Tempelherren nicht auf dem Concilio, sondern im Consistorio, nachdem das Concilium geendigt war, kund zu machen! Indessen wird doch ein jeder, der den Ausdruck Pium ließt, leicht etwa so gedenken: „Was ein Concilium als fromm achtet, das steht mir nicht zu, als gottlos zu achten. Es sind zwar dies nur Worte, die in Reformations-Arti-

keln

keln stehen. Ein guter Catholick aber muß auch diese befolgen, wenn sie insonderheit den Gewohnheiten und Rechten meines Fürsten nicht zuwider sind. Haben es so viele fromme Bischöfe können geschehen lassen, daß man das Institut fromm nannte, so kann ich es auch geschehen lassen. „

Nun würde hierauf geantwortet werden können: Vielleicht war das Institut damals fromm; es ist aber ausgeartet, und nach und nach gottlos geworden. Aber denn wäre erst die Frage, ob ein Catholick, der sich rechtschaffenen Jesuiten anvertraut hat, es glauben könnte; ob er nicht manche würdige Männer beklagte; ob er den Geist der Gesellschaft nach dem Sinne des Generals und der Assistenten kennte. Wie sollte nun diese Conciliar-Stelle einem so tiefschauenden Pabste wichtig scheinen können? So bald er sich entschließt, den Orden aufzuheben, so hebt er auch alle Verordnungen seiner Vorgänger auf, worauf sich dieselbe gründet.

Hätte man aber einem Catholicken gesagt: Man hat dich bisher gelehrt, welche Verehrung die Entscheidungen der Concilien und der Päbste verdienen; man hat dir das Concilium von Trient zur Befolgung vorgelegt, aber die Jesuiten nahmen es selbst nicht an, sondern handelten wider die Lehren und die Verbeßerungs-Punkte desselben; sie haben daher einen eigenen Plan entworfen, was in ihrer Verfassung mit dem Concilio von Trient streite: dann würde er sich mit der Unwissenheit entschuldigen, und, wenn man ihn weiter belehrte, die ganze Schuld auf den General und die Einrichtung des Ordens werfen, seinen Beichtvater aber, den er als einen rechtschaffenen Mann gekannt hat, entschuldigen und beklagen, daß er unter solchen Befehlen stehen mußte. Das Concilium von Trient wird also jeden, der daran zweifelt, ob das Institut durch Concilien eingeschränkt werden könne, an die päbstliche Bestätigungs-Bullen weisen.

Und was thun denn diese? Sie derogiren allen Schlüßen der General- und Provincial-Concilien. Man lese nur die Derogatio capitis Nuper de decimis, und das, was wir bereits oben erinnert haben. Vielleicht werden sie nun desto mehr von den Päbsten abhangen? Dies sollte man vermuthen, weil sie in diesem Betracht ihre Privile-

vilegien erhalten haben. Man sollte es aus dem vierten Gelübde vermuthen. *a*) Aber wenn man auch in Rücksicht auf die Missionen die unumschränkte Hochachtung bedenkt, die ein Jesuit seinem General leisten mußte, so fällt wieder alle Unterwürfigkeit und Abhängigkeit vom Pabste. Ein Jesuit mußte an seinem General Christum als gegenwärtig erkennen. Der General hatte alle Gewalt über die Missionen, und der Pabst konnte zwar krafft des vierten Gelübdes die Professen hinschicken, wo er wollte, aber der General konnte auch die verschickte wieder zurückrufen: Poteſt etiam miſſos revocare, und die Erklärungen setzen hinzu: Non ſolum miſſos per ſe ipſum, ſed etiam per ſummum Pontificem nullo tempore definito, poteſt revocare.

Hieraus erhellet wieder, warum ihnen der erste Ausdruck im Concilio von Trient minder anständig gewesen, als der andere. Der Pabst hatte die Gewalt nicht, ohne Einwilligung des Generals einen aus ihrer Gesellschaft zu verjagen, hingegen konnte der General verstossen, wen er wollte. Und so konnte auch ohne den Willen des Generals der Pabst keinem Jesuiten Privilegien geben, die dem Institut zuwider waren. Er konnte also eben so wenig, als ein Concilium, dem General Gesetze vorschreiben, wenn er seinen Jesuiten zur Profession zulassen sollte, und dieses Vorrecht erkennt das Concilium von Trient. Kein Jesuit kann an den Pabst appelliren, wenn ihm sein General einen Befehl vorgeschrieben hat. Nulla perſona Societatis privilegium aliquod contra . . . . Societatis Statuta poſtulare audeat . . . . quæ impetrata . . . . pro infectis habenda ſunt, *etiamſi a Sede Apoſtolica ſint* conceſſa, niſi . . . . conſentiente Societate ſit derogatum.

Ueberdenkt man also diese Verfassung, so war die Jesuitische Kirche eine ganz besondere Kirche in der catholischen Kirche, welche sich vom Oberhaupte der Kirche und von allen Concilien unabhängig achtete. Sie hatte ihre besondere ihr eigene Glaubens-Lehren, welche sie aufs heftigste vertheidigte, und die sie weder durch Päbste noch durch Concilien antasten ließ. Sie hatte ihre eigene Sittenlehre, die sie wider alle welt-

---

a) Tota intentio quarti voti obediendi Summo Pontifici fuit & eſt circa Miſſiones & ſic intelligi oportet literas apoſtolicas, Declar. in Conſt. cap. 3.

weltliche und geistliche Macht behauptete. Sie hatte ihre eigene innere geheime Verfaßung, die kein Mensch antasten durfte. Diesem Systeme opferte sie den päbstlichen Stul auf, deßen Aussprüche mit den Grundsätzen ihrer Kirche paßen mußten, widrigenfalls bestritten wurden. Sie hatte große Vortheile, und empfahl sich durch einen geistlichen und weltlichen Glanz, der viele reizte. Sie konnte durch ein einiges Paternoster eine Seele aus dem Fegfeuer retten, und den dritten Theil der Vergebung der Sünden gewähren. Sie hatte alle Freyheiten und Immunitäten aller ersinnlichen Bettelmönche, aller ersinnlichen Orden, aller Congregationen und Capitel, und diese waren durch Anatheme befestigt. Sie hatte ihre Unabhängigkeit von aller weltlichen Macht festgesetzt, und lehrte anfangs den Königsmord ungescheut, hernach etwas vorsichtiger. Diese Vorsicht empfahl ihr der General Acquaviva, als er das Ungewitter, dem sie sich wegen der Ermordung König Heinrichs IV. aussetzte, durch ein Dekret, worinn er den Unsrigen Nostris (denn dies ist der bekannte Unterscheidungs-Nahme) verbot zu sagen, daß es Jedermann, *cuicunque personæ*, erlaubt sey, Könige zu ermorden. Aber eben dieses Wort cuicunque gab zu erkennen, daß es doch noch einigen erlaubt sey, und diese Distinction realisirte Suarez. Er erlaubt nicht Jedem, Könige zu ermorden, sondern dies zu thun, muß man durch ein Urtheil von Rom berechtigt seyn, einige Fälle ausgenommen, wo es nicht nöthig ist, dieses Urtheil zu erwarten. Als man sich von allen Seiten den Grundsätzen dieser abgesonderten Kirche der Unsrigen widersetzte, und insonderheit die zweydeutige Lehre vom Königsmord entfernen wollte, so erschienen endlich die Censuræ & Præcepta, die von den Congregationen 1751. und 1756. übersehen und genehmigt waren, und die vornen im II. Bande der Ausgabe von Prag 1757. stehen. Hier wurden die Dekrete des Acquaviva also erklärt: Præcipitur in virtute sanctæ obedientiæ sub poena excommunicationis & inhabilitatis ad quævis officia, suspensionis a divinis & aliis Præpositi Generalis arbitrio reservatis, ne quis nostræ Societatis publice vel privatim prælegendo seu consulendo, multo etiam minus libros conscribendo, affirmare præsumat, *licitum esse cuique personæ*, quocunque prætextu Tyrannidis, Reges aut Principes occidere seu mortem ei machinari . . . . P Claudius Epist. an. 1614. 1. Aug. Jedermann also ist es nicht erlaubt, aber nur gewißen Leuten, die es im Sinne des Suarez verstehen, wenn ein Urtheil von Rom vorhergegangen. Man bemerke die Zeit dieses Befehls.

Noch

Noch klarer wird es aus dem Præcepto Provincialibus dato §. 2. In virtute sanctæ obedientiæ commendatur Provincialibus, ne in sua Provincia quidquam quacunque occasione aut ligua evulgari patiantur a nostris, in quo de potestate Summi Pontificis supra reges & Principes aut Tyrannicidio agatur, *nisi prius recognitum Romæ & probatum sit*. Ex epist. P. Claudii an. 1614. 2. Aug. Nachdem man nun das Dekret des Acquaviva und die Lehre des Suarez öffentlich getadelt, nachdem die Universität von Paris den Herean öffentlich erinnert, warum er dem Befehle des Acquaviva gemäß im Collegio von Clermont gelehrt habe, man müsse seine Feinde heimlich ermorden: So erscheint doch im nämlichen Jahre das Dekret wieder, da das Attentat in Versailles geschehen war, da in Lissabon die schreckliche Revolution entstand, da sie eine neue Ausgabe von Busembaum veranstalteten und seine Grundsätze in den Schulen lehreten. Diese Kirche der Unsrigen erscheint vor dem französischen Parlamente, überreicht ihre Bücher, und legt die nämliche Lehre vor, aus welcher man ihr ehemals ein Verbrechen gemacht hatte, das ist, sie will noch, daß Abhandlungen vom Königsmord zuvor in Rom übersehen und gebilligt werden.

Unter diesem Bilde der Unabhängigkeit stellte sich diese neue Kirche der Erde dar, und sie hatte bereits unendlich mehrere Reichthümer, als die ganze christliche Kirche in ihrem Anfange hatte. Sie war also dem Pabste und den Monarchen desto furchtbarer, je näher sie ihrem Ziele kam, das sie sich vorgesetzt hatte. Clemens XIV. ward bedroht, ihm waren schon Nachstellungen bereitet, er kam zuvor, und wagte es, die Einheit der catholischen Kirche herzustellen, und den Faden der Trennung zu zerreissen.

Fünf-

Fünfzehenter Abschnitt.

Aufhebung des Ordens der Gesellschaft Jesu.

Dies waren also die verschiedene Mittel, deren man sich bediente, die Gesellschaft Jesu auszubeßern, und so hob man die Schwierigkeiten, die sich hiebey hervorthaten. Clemens XIV. nimmt nun alle Ursachen zusammen, die ihn zu einem so wichtigen Schritt veranlaßten. Die erste ist die Mitwirkung und Eingebung des göttlichen Geistes, wovon er überzeugt zu seyn scheint. (ut confidimus, adjuti præsentia & afflatu divini Spiritus.) Hiebey sieht ein jeder, der die Lehrbücher der catholischen Lehrer gelesen hat, von selbst ein, daß Clemens XIV. die locos theologicos des berühmten Melchior Canus gebraucht hat, und davon enthält seine ganze Bulle mehrere Beweise. Dieser Lehrer verdient auch die Achtung mit Recht, die man in der catholischen Kirche gegen ihn trägt, und aus diesem Grunde hat sich der Theolog auf ihn berufen, der dem letztern Conclave den Cardinälen sein Gutachten von Aufhebung des Jesuiter-Ordens übergeben hat. Die wichtigste Stelle, die hieher gehört, steht im V. Buch Cap. V. *a*) wo Canus sagt: Petrus bedarf unserer Lüge und unserer Schmeicheley nicht. Orden zu billigen oder zu verwerfen, weil es nicht allein vom Wißen, sondern auch von der Klugheit abhängt, gehört nicht zu denjenigen Stücken, in welchen der Pabst nicht irren kann. *b*) — Dergleichen Privilegien (so wie sie die Orden haben) sind keine zuverläßige Urtheile des apostolischen Stuls, an welche alle Gläubige gebunden wären. Es mag genug seyn, wenn sie das Ansehen haben, das die Dekretal-Briefe haben. Nun ist es bekannt, daß einige derselben von den spätern Päbsten in beßerer Absicht

a) Nach meiner Ausgabe, Bassano 1746. 4. p. 171.

b) Ordines igitur vel probare, vel refellere, quoniam non e scientia id solum, sed etiam e prudentia pendet, non ad ea pertinet, in quibus Summus Pontifex errare nequit.

Absicht verworfen worden sind, weil sie nicht von einem festen Dekret, sondern von der Meynung der Päbste herkamen. Vor den Zeiten des H. Thomas wurden neue Orden sehr sparsam und mit grosser Schwierigkeit zugelassen, und aus eben diesem ernsthaften und eingeschränkten Urtheil nahm man einen Beweis der Klugheit her. Zu unsern Zeiten aber sind so viele Orden von den Päbsten bestätigt worden, daß man den mit Recht der Unklugheit ich will nicht sagen der Thorheit beschuldigen könnte, wer behaupten wollte, daß sie alle der Kirche entweder nüzlich oder nothwendig wären.

Canus glaubte demnach, daß ein Pabst in Bestätigung und Aufhebung der Orden irren könnte. Aber eben dieser Satz machte ihm Feinde, und Serry mußte ihn deswegen vertheidigen. Es ist nicht zu läugnen, daß sowohl Franciscus Suarez als Dominicus Bannez das nämliche gelehrt haben, und daß beede einen Unterscheid machen zwischen dem, was zur christlichen Vollkommenheit gehört, und zwischen dem, was von den Regeln der Klugheit abhängt, das ist, beede glauben, daß ein Pabst in Bestätigung und Aufhebung der Orden unklug handlen, oder sich betriegen könne, und dies war ebenfalls der Sinn des Canus. Ueberhaupt hatte dieser Bischoff sehr ausgebreitete Einsichten, und wenn die Sachen nach seinen Vorschlägen ausgeführt worden wären, so wäre wohl die Trennung in der Kirche nie so weit gekommen. Einige bezüchtigten ihn, daß ihm die zu seiner Zeit neuerdings geschehene Bestätigung seines Ordens unanständig gewesen: allein, wenn es auch schon höchst wahrscheinlich ist, daß er von der Nutzbarkeit und Nothwendigkeit der Orden billige, mildere und vernünftigere Grundsätze gehegt hat, als der gemeine Haufen von Lehrern, so ist es doch immer schwer von der innern Gesinnung eines Schriftstellers mit Zuverläßigkeit zu urtheilen. Noch wahrscheinlicher ist es, daß er in seinem Werke der neubestätigten Gesellschaft Jesu namentlich gedacht habe, und daß diese Worte von den Ausgebern seines Werks mit Bedacht ausgestrichen worden. Ich habe zwar zwey Exemplarien von der so seltenen Ausgabe seines Werks in Salamanca 1563. bey Matthias Gastius gesehen, wo der Gesellschaft Jesu nicht gedacht wird; aber es behauptet doch Ozorius, a) er habe eine solche

a) Institut. moral. L. V. c. 7. P. II.

che Lesart des Canus vor sich gehabt, und man hat in Rom eine Handschrift desselben, wo er die Gesellschaft ausdrücklich nennt. Es hat sich auch Canus dadurch am Römischen Hofe verhaßt gemacht, daß er, so wie die ganze theologische und juridische Facultät von Salamanca, dem König Philipp II. von Spanien den Rath gegeben, seine Kronrechte wider einen jeden zu vertheidigen, wenn er auch die höchste Würde auf Erden haben sollte. Wenn also Clemens XIV. bey Aufhebung der Jesuiten die Eingebung des göttlichen Geistes nennt, so ist dies eine neue Lehre, die weder Canus noch Bannez noch Suarez lehrten, und die gerade einen Punkt der Disciplin zu einer Glaubens-Sache macht, aber eben hiedurch der Schwierigkeit sich aussetzt, an vielen Orten Widerspruch zu finden, wo man solche neue Glaubenslehren zu erkennen nicht willfährig genug ist.

Die zwote Ursache ist die päbstliche Amts-Verpflichtung, nach welcher Clemens XIV. sich verbunden erachtet, zu Wiederherstellung der Ruhe in der Christenheit und zur Hinwegräumung alles dessen, was ihr schädlich seyn kann, nach allen seinen Kräften zu arbeiten. Dieser Beweggrund kann in der ganzen Bulle als der herrschende angesehen werden, und er bringt dem Pabste Ehre. Aber wenn auch die Jesuiten aufgehoben sind, ist denn hernach alles geschehen, was die Ruhe in der Kirche herstellen kann? Sind die Vorschläge des Febronius erschöpft? Ist das Verbot seines Buchs in Rom aufgehoben? Arbeitet man nach der Absicht Benedicts XIV. und einiger Cardinäle auf die Aussöhnung aller Christen? Ergreift man hiezu die beste Mittel? Ist man gesichert, daß die fremde Gerichte keinen Einfluß mehr haben? Sind die Appellationen nach Rom in ihre Schranken versetzt? Hat man nicht einem der grösten Churfürsten des deutschen Reichs wegen seiner Verordnung im Mönchswesen mit der Römischen Rote gedroht, welches ich mit eigenen Ohren anhörte? Ist man wegen Einführung der Bullen, wodurch so oft die Rechte der Könige und der Staaten gekränkt werden, außer aller Gefahr? Wird das königliche Exequatur überall erkannt? Haben wir Bullen, wo die Päbste dieses Kleinod der Könige bestätigten? Haben Patrioten vollkommene Freyheit, Mißbräuche anzuzeigen? Sind Fürsten gesichert, wenn sie über die Lehren wachen, die man in ihren Staaten ausbreitet? Ist die Religion rein von allem Sauerteige, aus welchem bisher so mancherley Unruhen aufkeimten?

Die dritte Ursache der Aufhebung des Ordens ist die Unmöglichkeit, nach welcher die Gesellschaft Jesu den großen Nutzen nicht mehr schaffen kann, wozu sie doch eingesetzt und mit so vielen Privilegien versehen worden. Diese Leute scheinen nach der Sprache des Pabstes alle Ruhe aus der Kirche verbannt zu haben, und der Friede kann nicht hergestellt werden, so lang sie bestehen. (fieri aut vix aut nullo modo posse, ut ea incolumi manente vera pax ac diuturna ecclesiæ restituatur.) Wir wollen uns nur in die Zeiten zurücksetzen, da dieser Orden noch nicht bestand, und sodenn fragen, warum hatte man denn damals in der Kirche keine Ruhe? Und was hinderte von Gregorii VII. und Bonifacii VIII. Zeiten an die Ruhe? Warum konnte weder das Concilium von Costnitz noch jenes von Basel den Frieden in der Kirche befestigen? Wer arbeitete denn damals dawider? Und sind denn jetzo alle Keime unterdrückt, welche schon damals das Feuer entzündeten? Und warum ruft uns immer die Geschichte entgegen, daß die Beherrscher der Staaten den Frieden in der Kirche viel glücklicher zu bewerckstelligen, zu gründen und zu behaupten wußten, als fremde Mächte, welche geheime Befehle einlispelten?

Hiezu kommen noch geheime Ursachen, welche die Regeln der Klugheit und das allgemeine kirchliche Staats-Interesse an die Hand geben, und welche der Pabst bey sich zu behalten vor gut ansieht. (aliisque pressi rationibus, quas & prudentiæ leges & optimum universalis ecclesiæ regimen nobis suppeditant altaque mente repositas servamus.) Die Klugheit räth niemals an, Verbrechen ganzer Orden in ihr volles Licht zu setzen, und es ist einem Pabste nicht zu verargen, wenn er aus Achtung für die Religion einen Schleyer über solche Frevel zieht. Sollten es auch Verbrechen wider seine eigene Person seyn, so ist es immer beßer, wenn er das Aergerniß nicht zu weit ausbreitet. Es sind in einem Orden doch immer viele, welche keinen Antheil daran haben, und die für ihre Unschuld Schutz fodern. Das allgemeine kirchliche Interesse räth dem Pabste an, sein Ansehen zu behaupten, die eccentrische Kräfte zu entfernen, und die Trennung ganzer Reiche zu verhüten. Schon ehemals schrieb Ferdinand der catholische König an seinen Unter-König von Neapel: Wir sind fest entschloßen, wenn Seine Heiligkeit das Breve nicht gleich widerruft, das ganze Königreich Castilien und Arragonien seinem Gehorsam zu entziehen und in einem

so wichtigen Falle noch andere schickliche Verfügungen zu machen. a)
Solche Ausdrücke mußte der Römische Hof in den neuesten Verhandlungen öfters hören, und wenn man die neuesten Schriften mit Aufmerksamkeit überdenkt, so verspürt man überall zwar ein gewißes Mißvergnügen, aber die Frage wird nie beantwortet: Was will man denn endlich aus dem Pabste machen? Und will man dann endlich die Religion zu den Majestätsrechten ziehen? Nichts ist gefährlicher als dieser Grundsatz, obwohl verschiedene neue Schriftsteller sich hierinnen nicht vorsichtig genug ausdrücken.

Clemens XIV. der die Eingebung des göttlichen Geistes zu Hülfe nahm, begnügt sich damit nicht, sondern hebt den Orden der Jesuiten als einen Bettelorden nach reifer Ueberlegung und mit der Fülle der apostolischen Macht auf. Beede Mittel wirken auf gleichen Zweck, und daraus soll die Trennung aller sittlichen Verbindung der Gesellschaft in allen Reichen entstehen, wo man den Pabst als das sichtbare Oberhaupt der Kirche erkennt. Nun hat also kein Jesuitisches Haus, ja keine Jesuitische Scheune mehr ihren Bestand. Alle ihre Privilegien sind widerrufen. Alle Clauseln der ältern Bullen, deren wir oben gedacht, verlieren ihre Kraft, und wenn dies die göttliche Eingebung nicht leisten kann, so kann es gewiß die Fülle der Macht leisten. Nun existirt kein General und kein Provincial mehr, und der betagte Ricci muß sein graues Haupt in der Engelsburg verwelken sehen. Nun sollen die ordentliche Bischöffe wieder in ihre Rechte eintreten, und alle Gerichtsbarkeit über die von der Kette losgerissene Brüder haben. Es soll kein neuer Zögling mehr in die Gesellschaft aufgenommen werden. Die jetzige Novitien sollen nicht mehr zur Profession der einfachen oder feyerlichen Gelübde zugelassen werden, eine Verordnung, welche nach der Lehre der neuesten Rechtslehrer ganz eigentlich zum Päbstlichen Gerichtssprengel gehört. Novitien sollen unmittelbar entlassen, und diejenige, so die einfache Gelübde gethan, nicht zu höhern Gelübden zugelassen werden, ohne daß sie sich auf die in der Gesellschaft bereits geschehene Profession,

 noch

a) Nous sommes très determiné, si Sa Sainteté ne revoque pas sur le champ le Bref & les actes en consequence, de soustraire à son obeïssance tout le Royaume de la Castille & d'Arragon & de faire d'autres dispositions convenables dans un cas si grave. Jugement impartial T. I. p. 356.

noch auf ihre Privilegien berufen dürften. Dies ist der ganze Inhalt der Aufhebung.

Werden nun hiedurch nicht viele Unglückliche gemacht? Ein Jesuit setzte doch immer seine ganze Glückseeligkeit in die Verbindung mit seiner Gesellschaft, in die er jetzo ein desto größeres Zutrauen setzte, je mehr er aller Verbindung mit seiner Familie entsagt hatte. Wie viele deutsche Jesuiten waren in andern Welttheilen zerstreut, und hatten alle Mühe, wieder zu den Ihrigen zu gelangen. Viele hatten die Gelübde schon gethan, und konnten als Priester nicht mehr in die Welt zurücktreten. Sie hatten als einzelne Priester noch nicht alle Brauchbarkeit verloren, ob sie wohl krafft des päbstlichen Orakels als Gesellschaft unbrauchbar waren. Clemens XIV. mußte als Vater der Glaubigen darauf bedacht seyn, daß er keinen Menschen unglücklich machte. Das Wohl der Kirche und die Ruhe der Staaten waren sein Hauptzweck, dabey aber konnte doch auch die Sorgfalt für einzelne Mitglieder der Gesellschaft bestehen. Wenn er sie nun, wie er sagt, väterlich im HErrn liebte, (paterne in Domino diligimus;) so mußte er auch Trost und Hülfe für sie verschaffen, und davon gab er in Rom einige, obwohl sehr sparsame, Beyspiele, zu einer Zeit, da man in Wien, in Warschau, in Maynz und an andern Orten noch sehr viele dieser unglücklichen Brüder versorgte. Es ist freylich nicht zu läugnen, daß Rom viele verdächtige Jesuiten hatte, welche zur Untersuchung und zur Strafe gezogen worden; hingegen hatte es keinen Hell und solche große Männer, welche unter dem milden Zepter der sanften Maria Theresia aufgewachsen und gebildet worden sind. Diese verdienten daher auch mehr Achtung, als P. Isla, der in Spanien die Flamme befödert hatte.

Solche Männer, denen der Pabst sein Vaterherz zuwendet, sollen von allen Beunruhigungen, Uneinigkeiten, Zwisten und von aller Bedrückung frey, den Weinberg des HErrn mit Nutzen bauen und das Wohl der Seelen befördern. Und wer soll hierüber die Aufsicht haben? Diejenige, denen ordentlicher Weise das Hirten- und Bischöfliche Amt aufgetragen ist. Diese sollen die Zeit bestimmen, in welcher Jesuiten, die nur einfache Gelübde haben, aus ihren Häusern ausgehen, allen Verbindungen entsagen, und sich eine neue Lebensart wählen sollen. Sie können sich ein Amt verschaffen, sie können Jemand suchen, der sie in Liebe

in sein Haus aufnimmt, und sie, jedoch mit großer Vorsichtigkeit, zum Unterricht der Jugend gebraucht. Jedoch sollen sie immer darauf sehen, daß ihr neuer Stand ihrem Berufe, ihren Kräften, ihrem Gewißen angemessen seyn möge. Wenn eine solche Verordnung nach der Fülle der Macht gemacht wird, so hat ein Pabst nicht nöthig, eine Entschuldigung hinzuzuthun. Clemens XIV. aber läßt sich herab, und gebraucht die Privilegien der Gesellschaft wider sie selbst. Konnten Männer, die das einfache Gelübd gethan hatten, vom General und andern Superioren ohne gerichtliche Form entlassen werden, so kann dies auch vom Pabste geschehen. Dieser Schluß ist nach dem gemeinen kanonischen Recht ganz gültig, aber nach der Grundverfaßung der Jesuiten gilt er nicht. Denn nach derselben ist der General im Stande, mehr zu thun als der Pabst, und dies wieder in seine vorige Ordnung herzustellen, was ein Pabst geändert hat.

Wozu soll man aber dergleichen Leute gebrauchen? Was können sie zum allgemeinen Wohl beytragen? Kann man sie zum Unterricht der Jugend sicher gebrauchen? Da sie erst das einfache Gelübd auf sich haben, so werden die wenigsten unter ihnen in den Wissenschaften es weit gebracht haben. Und wie soll ein Mann Wissenschaften lehren, dem es an Methode, an Geschmack, an der Uebersicht über das Ganze fehlt? Wären es lauter Helle, so würden sie die Mathematik zu lehren unvergleichlich taugen. So vieles aber läßt sich von Anfängern nicht erwarten, und so viel einem Staat daran liegt, daß seine Schulen gut versehen sind, so viel liegt einer jeden Familie daran, daß ihre Kinder nicht sechs Jahre dekliniren und conjugiren, sondern von Nominal-Begriffen bald zu Real-Begriffen geführt werden. Hiezu gehören Männer, die ächte Philosophie, die Natur- und Größen-Lehre, Geschichte, Erdbeschreibung in ihrer Stärke haben, die nicht nur das Gedächtniß, sondern weit angelegentlicher den Verstand bearbeiten, die ihre junge Leute nicht zum verdorbenen Chrienpomp, sondern zu den reinen Quellen der Beredtsamkeit führen, die den Jüngling zum Menschen, den Menschen zum Weißen umbilden, der in der Welt kein stummer Figurant, sondern ein nützlicher Patriot werde. Hieran liegt der Ehre der Familien, dem Glücke des Staats, der Bevestigung jeder Grundverfaßung unendlich viel. Aber hiezu sind vielleicht die junge Jesuiten am wenigsten tüchtig. Leyd ist es mir, daß man in vielen Staaten keine tüchtigere Männer finder,

det, die an jener Stelle könnten gesetzt werden. Man fange einmal mit Ernst, wie im Oesterreichischen, Mainzischen, Fuldaischen an, den Schulen aufzuhelfen: in kurzer Zeit wird es nimmer an Männern fehlen, die dem Staate in diesem Fache dienen können, und alsdann wird man erst der Jesuiten entbehren können.

Was vor ein Schicksal sollen dann diejenige Jesuiten haben, die bereits zu den heiligen Orden befördert worden sind? Sie dürfen die Häuser der Gesellschaft verlassen, sie können sich in einen andern vom apostolischen Stule bestätigten Orden begeben. Hier aber müßen sie, wenn sie die einfache Gelübde in der Gesellschaft bereits gethan haben, noch erst die vom Concilio von Trient vorgeschriebene Probzeit ausstehen. Und haben sie die feyerliche Gelübde entrichtet, so währt ihre Probzeit zwar nicht mehr so lang, als sonst, sie währt aber doch sechs Monate. Wollen sie aber Weltgeistliche bleiben, so müssen sie sich an dem Orte ihres Aufenthalts gänzlich unter den Gehorsam des ordentlichen Bischoffs begeben, dem sie sich in keinem Stücke entziehen sollen. Indessen soll ihnen von den Einkünften des Hauses und Collegii ein bestimmter Unterhalt nach dem Betrag der Einkünften und der damit verknüpften Lasten angewiesen werden.

Alle diese Verordnungen sind neue Prüfungen vor die Jesuiten. Sie waren bisher so erzogen, daß sie ihren Orden vor den vollkommensten hielten. Sollen sie nun vom größern Grad der Vollkommenheit zum mindern herabsteigen? Unter so vielen Jesuiten thaten diesen Schritt sehr wenige, und darüber wird man sich nicht wundern. Wenn ein Mensch einmal seine Probzeit ausgestanden, so hoft er nun ein vestes Glück und eine zuverläßige Bestimmung. Soll er die Proben wiederholen, so wird es ihn ausserordentliche Verläugnung kosten. Ihr Unterhalt, den sie als weltliche Priester erhalten, hängt allein von dem Regenten ab, den sie nach den Regeln der Menschenliebe besorgen kann.* Da die Einkünfte eines aufgehobenen Ordens meistens im Staate gesammelt worden, so fallen sie auch hinwieder an den Staat zurück, und der Regent desselben kann hernach Maaßregeln nehmen, die er nach der Lage der Umstände vor billig findet. Venedig allein hat hiebey die Rechte der Bischöffe gerettet, weil es nun ein festes Grundgesetz des Staats ist, daß die Mönche, auch so lang sie in ihrem Orden sind, unter der ordentlichen

lichen Gerichtsbarkeit der Bischöffe stehen. Wenn dieser Grundsatz von allen Staaten angenommen wird, so verliert der Pabst dabey sehr vieles, aber er behält noch immer vieles, so lang die Bischöffe ihm durch ihren Eid verpflichtet bleiben.

Vor Professen von hohem Alter und von schwächlicher Gesundheit, die selbst nicht wissen, wo sie sich hinzuwenden haben, ist doch in so fern gesorgt, daß sie in ihrem Collegio bleiben dürfen, ohne jedoch die mindeste Verwaltung desselben zu haben. Sie sollen aber als Weltpriester leben, und den Befehlen des Bischoffs gehorchen, und so im Frieden zu ihren Vätern gehen, ohne daß an die Stelle der abgehenden ein neuer alter Jesuit gesetzt werde. Sie sollen sich kein neues Haus, keinen neuen Platz ankaufen, auch das Haus, wo sie wohnen, und ihre Habseeligkeiten nicht veräußern dürfen, welches ohnedies der Fürst nicht leyden wird, unter dessen höchste Gewalt alle diese Dinge zurückfallen. Man kann dergleichen alte Jesuiten zusammen in Ein Haus zusammenbringen, und die leere Häuser zu milden Stifftungen verwenden, so wie es die Umstände erlauben. Clemens XIV. empfiehlt hiebey die Beobachtung der H. Kirchengesetze, den Bedacht auf die Absicht der Stiffter, die Beförderung des Gottesdienstes, das Wohl der Seelen, und den Nutzen des Staats. (publicam utilitatem) Welcher Regent wird dies versäumen? Und welcher wird nicht gedenken, daß die fromme Absicht der Stiffter immer diese gewesen, es möchte dem Vaterlande wohl gehen? Ob einige Gesetzgeber nicht auf den Verdacht gerathen, daß unter den Jesuitischen Stifftungen vieles von erschlichenen Testamenten herrühre, vieles unerlaubten Mitteln seinen Ursprung zu danken habe, welche, an sich betrachtet, die Ungnade des Fürsten verdienten, und ihn berechtigten, das, was aus unlauterm Grunde zu todten Händen gekommen, wieder zu den Händen der Lebenden zurückzuführen, das weiß ich nicht. So viel aber habe ich von Reysenden gehört, daß sie manches Jesuitische Gebäude unvollendet gefunden haben, damit die guten Väter den Genuß gewißer Stifftungen verewigten, über welchen offenbaren Mißbrauch der Absicht des Stiffters sich immer der rechtschaffene Theil der Nation geärgert hätte.

Und welch ein Schicksal haben denn die Landesverwiesene aus Portugall, Spanien, Frankreich, Neapel und Parma zu erwarten?

Haben sie indessen nicht genug gedultet? Wie viele Portugiesische Jesuiten fanden in Rom und Frascati ihren Tod? Wie erstaunte man damals über dergleichen häufige Todesfälle in Rom selbst? Schrieb man sie nicht geheimen Künsten zu? Wie zweydeutig sprach man vom General Ricci? Nein, alle diese Leyden verschafften den noch lebenden keine Erleichterung. Sie sind einmal denaturalisirt, und vor sie ist keine Hofnung, in ihr Vatertand zurück zu kommen. Vielmehr werden in Portugall selbst noch immer die schärfeste Untersuchungen fortgesetzt, ob sich nicht ein Jesuit in verborgenen Kleidern einschleiche, so wie die Bulle Apostolicum pascendi unter erdichteten Couverten sich eingeschlichen hat. Alle Portugiesische Jesuiten in Rom, deren aber wenige mehr übrig sind, müßen ihre Kleidung ablegen, und als Weltpriester gekleidet erscheinen.

Die Spanische Jesuiten sind noch immer in gleicher Verdammung. Sie werden beynahe nicht mehr als Spanier angesehen, sie dürfen nicht mehr in ihr Vaterland zurückkehren. Aller Umgang mit Spaniern ist ihnen verboten, und obgleich sie ihren Unterhalt von Spanien ziehen, so sind sie dem Spanischen Hofe noch immer ein schreckliches Scheusal, das ein jeder Spanischer Patriot verabscheut. Auch diese dürfen hinführo nicht mehr in der Jesuitischen Kleidung erscheinen. Von ihrer Ausbeute sind verschiedene Anstalten zu Verbesserung der Wissenschaften gemacht, und es scheint, daß ihre Austreibung vor Spanien eine neue Epoche des verbeßerten Geschmacks sey. In Neapel ist der Haß wider sie noch so stark, daß sich kein Jesuit den Gränzen nähern darf, und in Parma hat man den nämlichen Grund des Hasses. In Frankreich ist ihr Loos das mildeste. So bald der Orden als Orden sein Daseyn verlohren hat, so können sie als Weltgeistliche wohl erscheinen, an die Jesuitische Grundverfaßung aber ist nicht mehr zu gedenken. Es haben sich auch diese Staaten durch die Aufhebung dieses Ordens am meisten bereichert, und Spanien zog von ihnen unermeßliche Reichthümer ein, nachdem es sich ihrer Magazine sowohl im Reiche selbst, als in Amerika bemächtigt hat. Portugall gewann dadurch den Handel von Maragnon, und der Brasilianische ward nun ergiebiger, als zuvor.

Indessen ist doch nicht zu bergen, daß unter so vielen Männern auch rechtschaffene, tugendhafte und fromme Brüder seyn können. Diesen

sen kann die Veränderung ihrer Kleidung nichts schaden. Ein Rechtschaffener bleibt nach der allgemeinen Schätzung immer ein brauchbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft, und ein jeder Rechtschaffener ehrt ihn und beklagt sein Loos. Die Grundverfaßung der Jesuiten erfoderte es, daß sie tugendhafte Männer hatten, welche sie bey andern Tugendhaften gebrauchen konnten. Da diese ihrer Verbindung los sind, so treten sie in die allgemeine bürgerliche Gesellschaft wieder ein, und verdienen Achtung und Schutz. Wahre Gelehrte unter ihnen werden ihrer Verdienste nicht beraubt werden können. Vielleicht zeigt sich jetzo ihre Gelehrsamkeit auf einer weit glänzendern Seite, wenn sie, frey vom Schultone, minder dem Molina ergeben, diejenige Theile der Gelehrsamkeit freymüthig pflanzen, welche zur Glückseeligkeit des menschlichen Geschlechts etwas beytragen können. Die elende Controvers-Predigten richteten im Grunde nichts aus, sondern erbitterten die Gemüther mehr, und es war eine in der That schöne Handlung eines geistlichen Churfürsten, daß er einem gewißen Controvers-Prediger ein Ziel setzte. So bald man sich ein Ordensmäßiges Geschäft daraus macht, Febrone anzugreifen, so leuchtet das Interesse noch zu sehr hervor, und man verläßt den patriotischen Faden, der jeden Gelehrten an die öffentliche Glückseeligkeit seines Vaterlandes und der ganzen menschlichen Gesellschaft bindet. Und wie kann es der Gelehrsamkeit und dem Begriffe von Vaterlandsliebe rühmlich seyn, wenn ein Neller klagen muß, er könnte ein Passionale Nelleri schreiben?

Würdigen, rechtschaffenen und gelehrten Jesuiten, wenn sie in den Stand von Weltpriestern übergegangen sind, kann ein Bischoff die Erlaubniß geben, zur Beichte zu sitzen und zu predigen. Dies erlaubte Clemens XIV. unter der Einschränkung, daß ein solcher Exjesuit einen geschriebenen Schein vom Bischoffe aufweisen müsse. Und doch hat die Congregation der Cardinäle diese Erlaubniß von neuem eingeschränkt, und die Bischöffe auch in diesem Stücke von Rom und insonderheit von den fünf Cardinälen abhängig zu machen gesucht. Ich glaube, die Bischöffe werden hierinnen das Ziel zu treffen wissen, das ihrer eigenen Billigkeit Ehre macht. Daß Männer, die in den Collegien wegen ihres Alters und Schwachheit zurückbleiben, diese Erlaubniß nicht haben, ist mehr eine Wohlthat vor sie, weil sie nun ihr Alter in Ruhe schließen können.

Warum aber wird den Bischöffen das Gewißen so sehr geschärft? Warum sollen sie sich vorzüglich der schweren Rechenschaft erinnern, die sie GOtt wegen der ihnen anvertrauten Heerde zu leisten haben? Warum wird ihnen das strengste Gericht zu Gemüthe geführt, das der höchste Richter über Lebendige und Todte denen, die vorstehen, androht? Daß ein Pabst berechtigt sey, solche Beweggründe den Bischöffen vorzulegen, daran wird Niemand zweifeln. Daß die Bischöffe sich dieses Richters erinnern, davon ist wieder nicht die Frage. Aber daß sie sich besonders des letzten Gerichts in Ansehung der Jesuiten erinnern sollen, die sie bey den Gemeinden etwa gebrauchen mögen, dies verdient alle Aufmerksamkeit. So hafftet also nach dem Päbstlichen Ausspruche an allen Jesuiten ein Keim von Gifft, der jedem Bischoffe bedenklich seyn muß. So haben also alle Ordinarien GOtt Rechenschaft davon zu geben, wenn sie den Beichtstul nicht gewissenhaft besetzen? Dies sind allgemeine Wahrheiten, die ihren Werth haben mögen. Wenn aber außer den Jesuiten noch andere Lehrer sind, welche ohne Scheu den Ungehorsam predigen, kann man denn diesen den Beichtstuhl anvertrauen? Man höre nur den Mamachi, welcher im III. Bande seines schon oben gemeldten Buchs ausdrücklich sagt: *a)* „Da die Güter der Kirche (und wie weit dehnt er diesen Begriff aus?) GOttes sind, (und weßen sind denn die weltliche Güter?) so ist der ein Gottloser und Kirchenräuber, ja des grösten Kirchenraubs schuldig, so wie es Judas war, und verdiente, daß er *prolixiori anathemate* getroffen würde; wer die Kirche derselben beraubt, oder wer sie der Kirche entzieht oder verhindert, daß die Kirche davon in Besitz komme. — Wer sie giebt, wenn sie auch schon von ihm im Nahmen des Regenten begehrt werden, der ist als ein Verräther und *exors religionis* zu halten, der seine eigene Seele nicht achtet, weil er sie Christo entzieht, dessen Tempel nichts entzogen werden kann, weil der Tempel das, was er besitzt, nach göttlichen Rechten besitzt. Man hat daher diejenige Geseze als äußere und fremde (leggi estranee) anzusehen, welche verbieten, daß die Kirche nichts besitze, oder daß man ihr etwas nehme, oder daß sie nichts erwerbe.

a) S. 493. u. f.

Nun setze man einen Beichtvater, der den Glaubigen so belehrt: Du siehst, daß man der Kirche so vieles entzieht, daß man ihr verbietet, neue Erwerbungen zu machen, daß man Abgaben von ihren Gütern fodert, daß man alle Güter der Jesuiten wegnimmt: dies ist nicht recht: Pabst Clemens *XIV.* verordnet es selbst, er giebt den Bischöffen die Aufsicht über die Häuser, und nicht den Regenten: zur nämlichen Zeit lehrt dies ein berühmter Lehrer in Rom vor den Augen des Pabstes, und hält alle vor Feinde der Religion und des Bannes würdig, welche der Kirche etwas entziehen. Thue es also nicht, gieb nichts her, was den Jesuiten gehört, wenn man es auch gleich auf hohen Befehl von dir fodert. Würde ein Bischoff einen solchen Beichtvater dulden können? Würde er nicht schwere Rechenschaft davon zu geben haben? Nun so lehrt in unsern Tagen nicht ein Jesuit, sondern ein Dominikaner.

Es ist in der Aufhebungs-Bulle selbst eine ernsthafte Frage, ob man die Jesuiten bey dem Unterricht der Jugend lassen solle? Clemens XIV. verordnet, wenn ein Jesuit die Jugend in den Wissenschaften leitet, so solle man nur hauptsächlich darauf sehen, daß er von aller Verwaltung und Regierung des Collegii ausgeschloßen werde. Befehlen also kann er nichts, aber wohl sich befehlen lassen. Dies setzt voraus, daß Männer vorhanden sind, deren Genie so erhaben ist, daß sie die ganze Encyclopädie der Wissenschaften überschauen, und jeden Lehrer, der ihnen untergeordnet ist, zu seinem verhältnißmäßigen Geschäfte anzuhalten wissen, damit daraus die gröste Vollkommenheit im Ganzen entstehe. Wo sind solche Männer? In Rom gewiß nicht, und in Bologna sind die Schulen bereits in großen Verfall gerathen, seitdem die Jesuitische Revolution vorgegangen ist. Das einige Maynz hat in unsern Tagen mehr denkende und allgemeine Köpfe, welche das ganze System und die Encyclopädie der Wissenschaften überschauen, als Rom selbst. Es ist in diesem Felde keine Besserung zu erwarten, bis die Fürsten selbst die Sorgfalt für die zweckmäßige Erziehung ihrer Unterthanen mit den andern Regierungs-Geschäften verbinden, und davon ist bereits der schönste Anfang gemacht. Alle Bürger haben ein gleiches Recht, ihren Verstand aufzuklären, und nichts leydet weniger eine Verpachtung, als der Geist der Wissenschaften. In den stillen Zellen läßt sich zwar sehr vieles gedenken: aber die Wissenschaften haben einen weit größern Umfang, der sich nicht,

wie ehemals, in die Klöster einschränken läßt. Der gelehrte Jesuit, der seines Ordensgelübdes entledigt ist, hat nun ein freyes Feld, zum Besten der Welt und zur Ehre GOttes zu arbeiten. Giebt er gute Hofnung, (qui ad bene de suis laboribus sperandum signum aliquod præ se ferant) so verwickle er sich nur nicht in das erbärmliche Schulgezänke, welches die beste Geister im Schwunge ihrer Kenntniße aufhält, und den rechtschaffenen Weltbürgern immer zum Aergerniße gereicht. Lehrt er eine feuchte Sittenlehre, so verderbt er die Gemüther der Lehrlinge, und schadet dem Vaterlande und dem menschlichen Geschlechte. Auf nichts hat man mehr Ursache im Staate aufmerksamer zu seyn, als auf die Sittenlehre. Sie hat ihren wichtigen Einfluß in die Religion, und diese hinwieder in jene. Eine gesunde natürliche Theologie gründet eine gesunde natürliche Sittenlehre, in dieser aber findet man die Distel nicht, welche bisher die Sittenlehrer verdächtig machte. Man giebt GOtt, was ihm gebührt, aber auch dem Fürsten, was ihm zusteht, und wenn man den Thron des letztern und seine Rechte untergräbt, so beleidiget man immer jenen. Unnütze Kleinigkeiten gehören gar nicht zur Bildung des menschlichen Geistes, und nur arme Genies halten sich mit solchen Dingen (inanitate) auf. Für den Patrioten bleibt es immer eine Grundregel, daß man in seiner Lehrart sich die Ruhe der Schule und die Ruhe des Staats zum Zwecke setze. Denn ein Lehrer soll ein Muster für die Sitten der Lehrlinge seyn. Ein zänkischer Lehrer bildet zänkische Schüler, ein duldender, gewißenhafter und sanftmüthiger Lehrer wird seinen Schülern ein redendes Beyspiel.

Was die Missionen betrift, so sind sie wohl der wichtigste Gegenstand, der bey der Aufhebung der Jesuiten alle Ueberlegung verdient. Man versteht darunter alle Anstalten, die von der catholischen Kirche und ihrem Oberhaupte zur Bekehrung der Unglaubigen und Ketzer und zur Beförderung des thätigen Christenthums unter den Catholiken selbst gemacht worden sind. Folglich begreifen sie 1.) die Heyden, welche zur christlichen Religion gebracht werden sollen. 2.) Die Ketzer, die in den Schooß der catholischen Kirche zurückgeführt werden sollen. 3.) Für die Juden ist in der catholischen Kirche keine im eigentlichen Verstande genommene Mission errichtet. 4.) Für die Mahomedaner hat man etwas geleistet, das aber im Grunde gering ist. 5.) Für das gemeine Volk auf dem platten Lande wurden bisher Missionen in der Absicht ausgeschickt,

geschickt, um es in den Religionsbegriffen zu unterrichten und zu Werken der Gottseeligkeit anzufeuren.

Alle diese Aeste hatten die Jesuiten fast Ausschließungsweise an sich gebracht. Unter die Heyden waren zwar auch Dominikaner, Franciscaner, Capuciner und Augustiner ausgegangen, sie konnten aber das nicht leisten, was die Jesuiten durch ihre Nachgiebigkeit leisteten. Diese setzten sich daher in China, Ostindien und in Amerika fest, legten ihre große Magazine an, und bildeten unter diesem heiligen Vorwand eine sehr blühende Handlung, deren Vernichtung auch die Vernichtung des Ordens nach sich zog. Die Missionen unter den Ketzern eigneten sie sich ebenfalls zu, obgleich ihre Absichten hier so oft scheiterten. Unter den Mahomedanern hatten sie in der Türkey schöne Anlagen, die sie in Rücksicht auf die Levantinische Handlung vortreflich zu benutzen wußten. Sie ließen daher auch ihren Busembaum ins Arabische übersetzen, und einer von ihnen gab in Scio einen Catechismus heraus, welcher ein Gewebe von politischer Religions-Verläugnung ist. Er wurde in öffentlichen Schriften der ganzen catholischen Kirche angezeigt, und die Akten davon erschienen im Drucke. Unter das Landvolk in Italien schickte man meistens die Jesuiten aus, und viele rechtschaffene Lehrer ärgerten sich über den theatralischen Pomp, mit dem sie zu erscheinen pflegten, und das erbärmliche, oft ärgerliche Gezeug, das sie dem einfältigen Landvolk vorschwatzten. Die Verläumdungen, welche hiebey über die Könige von Spanien und Portugall ausgestoßen wurden, machten diese Missionen ernsthaft, und man schloß sie daher nach und nach schon bey dem 14 tägigen Jubiläo, das der jetzige Pabst bey dem Antritt seiner Regierung ausschrieb, von solchen Land-Missionen aus.

Nun sind sie aller Missionen beraubt, und der ganze Gang derselben richtet sich nach der Ueberlegenheit der Nationen, welche in Ost- und West-Indien das Uebergewicht bekommen. Nach dem ordentlichen Wege sollen sie alle unter der Propaganda stehen, einer Congregation, welche immer tiefe Geheimniße hat und ausführt. Nach der einmal festgesetzten Unabhängigkeit der Gesellschaft hatte sie auch bey den Missionen ihre von der Propaganda unabhängige Absichten und ihr eigenes Interesse, das durch das Interesse der Congregation gekreuzt wurde. Daher entstanden die ewige Widersprüche wider die Propaganda in der Materie

der Chinesischen, Malabarischen und anderer Indischen Religionsgebräuche. Clemens XIV. der den Orden auch in Betracht der Missionen aufhebt, enthält sich noch, die Mittel anzuzeigen, deren er sich hiebey bedienen will. In der That wird auch dieses der wichtigste Punkt seyn, der desto mehr Schwierigkeit hat, je weniger man die Sprachen der Nationen andere sogleich lehren kann, unter welche die Missionarien ausgehen sollen. Daß die deutsche Jesuiten die guaranische Sprache am besten verstanden und gesprochen haben, ist zuverläßig. Ob andere sie mit eben der Leichtigkeit erlernen werden, ist eine grosse Frage. Indessen ist es historisch richtig, daß die Capuciner seit einiger Zeit in der Fertigkeit fremde Sprachen zu erlernen es sehr weit gebracht haben. Clemens XIV. macht diese Sache zu einem vorbehaltenen Falle, (nobis reservamus) setzt sich aber nicht nur die Bekehrung der Unglaubigen, sondern auch die Beylegung aller Zwistigkeiten zum Zwecke. Edler Zweck! Wenn wird die Kirche Christi die friedfertige Kirche seyn, auf welche der Pabst anspielt? Wer hindert diese Erscheinung? Und wer sucht sie am fruchtbarsten zu fördern?

Vor einen so wichtigen Verlust der Jesuiten giebt ihnen Clemens XIV. einigen Ersatz. Ihn gründlich zu beurtheilen, lege man auf eine Wagschale alle Privilegien der Gesellschaft, auf die andere den Vortheil, den sie jetzo erhalten. Sie sind Weltpriester, und folglich tüchtig, nach dem Inhalt der Kirchengesetze und der apostolischen Constitutionen alle Beneficien, mit und ohne Seelensorge, Aemter, Würden und Personate zu erlangen. Es ist wahr, daß ihnen dieses nach der Verordnung des Pabstes Gregorii XIII. vom Jahr 1584. nicht erlaubt war. Es lag vielmehr einem General zu viel daran, seine Untergebene bey dem Mittelpunkte der Gesellschaft zu erhalten, als daß er sie zu Bisthümern, wo sie dem Pabste besondere Treue schwören mußten, zur Cardinals-Würde, wo sie wieder aufs innigste mit dem Pabste verbunden wurden, und zu andern Aemtern zugelassen hätte. Es sind daher seit der Errichtung des Ordens zwar Mitglieder der Gesellschaft Cardinäle geworden, aber in der Vergleichung mit andern Orden sehr wenige, und diese hiengen doch noch immer durch die geheimste Bande vom Orden ab. Hieraus kann man erklären, warum so viele Männer aus der Gesellschaft Jesu die Cardinalswürde ausgeschlagen haben, wovon P. Stefanucci, der nun in

der Engelsburg sitzt, das neueste Beyspiel ist. Ist dies vor die gedrückte Jesuiten ein Vortheil, daß sie nun Bischöffe werden können: so ist es in der That sehr gering; und nicht erheblicher ist der andere, daß sie nun vor die Messen Allmosen nehmen können, und alle Freyheiten geniessen sollen, deren Weltgeistliche fähig sind.

Dagegen verlieren sie alle Freyheiten, die ihnen ihr General verleihen konnte. Eine ganze Reyhe von Päbsten hatte den General erhöht, und ihn zum unabhängigen geistlichen Monarchen gebildet. Ein einiger Pabst stürzt ihn in die Tiefe, und vernichtet die Arbeit vieler Jahre. Nun sollen die Jesuiten nicht mehr Erlaubniß haben, die Bücher der Ketzer und andere vom apostolischen Stul verdammte Schriften zu lesen. Aber eben diese Verdammung der Bücher ist es, welche bisher in der catholischen Kirche so viele Zwistigkeiten erregt hat. Dieser Stein des Anstoßes wird also durch Clemens XIV. nicht gehoben, und der Geist der Einigkeit leydet hiebey noch vielen Nachtheil. Es ist nicht allein von ketzerischen Büchern die Rede, wiewohl die Kirchengeschichte uns lehrt, daß die Kirchenväter nicht nur die Schriften der Heyden, sondern auch der grösten Ketzer gelesen haben, sondern es ist auch von andern durch den apostolischen Stul verdammten Büchern die Rede, welcher Ausdruck sehr zweydeutig ist. Ehemals erlaubte man nicht den Giannona zu lesen, und in Neapel ließt ihn jetzo, wer da will, und führt ihn öffentlich als einen glaubwürdigen Zeugen an. Neuerdings macht man in der Ausübung Schwierigkeit, den Febron zu erlauben, und beede sind keine Ketzer. Ueberhaupt ist es eine Sache des Fürsten, Gerichte von gelehrten und rechtschaffenen Männern niederzusetzen, welche entscheiden sollen, was vor Bücher in den Staat eingeführt werden können oder nicht, wie weit sich dieselbe mit der herrschenden Religion, wie weit mit den Grundgesetzen, und mit den Regalien des Fürsten vertragen können. Die Holländische Catholiken haben Gelegenheit alle verbotene Bücher zu lesen, und sie lassen dem Verstande der Menschen keine Feßeln anlegen. In Deutschland selbst bricht eine erwünschte Morgenröthe an, und man ließt von beeden Seiten die Schriften beederseitiger Schriftsteller. Allgemein ist diese Gewohnheit noch nicht, und ein mancher erschrickt noch vor Moßheims Sittenlehre. Aber ich nannte es auch nur eine Morgenröthe.

Hinführo sollen die Jesuiten auch Fasten halten und Fastenspeisen selbst essen und ihre Beichtkinder nicht mehr davon abhalten. Sie sollen die kanonische Stunden zur gehörigen Zeit hersagen, nicht aber vor- oder nachsetzen. Die Streitigkeiten hierüber sind bekannt, aber dies Gebot ist vielleicht auch andern Geistlichen außer den Jesuiten zu predigen, damit ächte Andacht gegen GOtt befördert werde. Die guten privilegirte Jesuiten sollen mit einem Worte gemeine Weltpriester seyn, und nach den gemeinen Rechten beurtheilt werden. Und darüber seufzen unter den Cardinälen Rezzonico, Bufalini, Calini, Buonaccorsi, Albani, Boschi und Torreggiani. Noch mehrere hätten ehemals geseufzet, aber gewiße Pensionen halten bey vielen die stille Seufzer zurück.

Und dies ist auch das sicherste Mittel, da man es mit einem Pabste zu thun hat, der als Pabst zu befehlen weiß. Keine Seele solle sich unterstehen, die Vollführung der Aufhebungs-Bulle zu hindern oder zu hemmen. Keine Instanz, keine Appellation, kein Recurs, keine Erklärung, keine Auflösung von Zweifel soll die Wirkung des Befehls hindern. So bald der Pabst spricht, so bald soll der Orden nicht mehr seyn: denn er spricht durch göttliche Eingebung und mit der Fülle der Macht. Zweifel und Anstände mußten entstehen, und sie sind auch entstanden. Einige Mächte haben dieselbe so gar nach Rom gelangen lassen, aber beynahe alle haben die Bulle, nur mit gewißen Einschränkungen, angenommen, oder aus Gelegenheit derselben Verfügungen gemacht, die ihrem Staats-Interesse gemäß waren.

Wer sich dieser Päbstlichen Verfügung widersetzt, oder in der Vollstreckung derselben Ursache einer Verweilung ist, dem wird die Strafe des grossen Banns zugedonnert, den er unmittelbar und eben deswegen verwirkt, weil er sich dem Päbstlichen Ausspruche entgegen gesetzt hat. Diese Drohung ist ein sonderbarer Ausfluß der päbstlichen Gewalt, welche über alles Staatsinteresse der Fürsten erhaben zu seyn vorgiebt. Sie fiel auch in Venedig hart auf, und ob man schon allda die Aufhebungs-Bulle annahm, so setzte man doch dem Dekrete bey: Esclusa la comminatoria della Scommunica, d. i. mit Ausschliessung der Drohung des Bannes. Wen mußte denn im Grunde der Bann treffen? Natürlicher Weise diejenige, welche das Recht hatten, Gesell-

schaf-

schaften aus ihren Staaten auszuschliessen, die sie bisher für bürgerlich erlaubt achteten. Und wer waren diese? Keine andere, als die Beherrscher der Staaten. Folglich ist der Bann ihnen am meisten furchtbar: denn außer ihnen hat kein Mensch das Recht, eine Gesellschaft anzutasten. Ist es nun schicklich, gekrönte Häupter durch Androhung des großen Banns auf eine solche Weise zu beunruhigen? Die Erfüllung und Vollstreckung eines päbstlichen Briefs im Staate hangt vom königlichen Exequatur, oder wie man dies Recht nennen mag, ab. Wenn es nun einem Könige einfiele, aus wichtigen Gründen der Bulle das Exequatur nicht zu verleihen, wie denn wirklich einige Staaten dasselbe nur mit gewißen Einschränkungen verliehen haben, sollte er deswegen (qui nostris hisce literis *adimplendis impedimentum*, obicem aut *moram* apponere præsumpserit) den großen Bann verdienen? Und wenn auch alle Könige voraus sich erklärten, daß sie sich der Aufhebung des Ordens nicht widersetzen, wohl aber dabey ihre öffentliche Rechte über die Güter des aufgehobenen Ordens behaupten würden, ist in diesem Falle der Bann schicklich? Muß man den guten Willen der Monarchen mit Bannstralen erwiedern, um hiedurch auf eine indirecte Weise das Recht des Exequatur stumpf zu machen? Und muß es eben ein vorbehaltener päbstlicher Bann seyn? Soll dieser Bann allein vor den Römischen Staat wirksam seyn, und den Cardinal Buonaccorsi allein treffen, so war er in einer allgemeinen Verordnung, wo von Eingebung des göttlichen Geistes und von der Fülle der Macht die Rede ist, ganz überflüßig. Soll die Einigkeit des Geistes dadurch erhalten werden, so weiß ich nicht, wie der große Bann dieselbe befördern kann. Es war daher kein Wunder, daß die Republik Venedig die Bulle von dieser verhaßten Gestalt reinigte.

Auf den ersten großen Bann folgt noch ein anderer Bann für die Geistliche, welcher Gegensatz noch deutlicher beweißt, wen der erste Bann getroffen habe. Allen Geistlichen, Regular- und Weltgeistlichen, wes Standes sie auch immer seyn mögen, und insonderheit denenjenigen, welche bisher Mitglieder der Gesellschaft gewesen, wird Krafft des heiligen Gehorsams befohlen, daß sie sich nicht unterstehen, die Aufhebung des Ordens weder anzugreifen noch zu vertheidigen, davon weder zu schreiben noch zu reden. Dies ist die Sprache, die man in den Spanischen Verfügungen sprach, und nach diesem Beyspiele hat auch der Pabst

 seine

seine Bulle gemodelt. Weder in Spanien noch Portugall durfte eine Seele von den Jesuiten sprechen noch schreiben, und es kostete dem Erzbischoff von Burgos einen eigenen Hirtenbrief, seine Untergebene von der Gerechtigkeit eines solchen Gesetzes zu überzeugen. Nun solle es überhaupt kein Geistlicher wagen, die Ursachen und Beweggründe der Aufhebung auszuspähen, welche doch kein Geheimniß mehr sind, wovon die eigene Bulle des Pabstes ein Beweis ist. Vom Institut der Gesellschaft, ihren Regeln, Constitutionen, Regierungsform solle nun ein tiefes Stillschweigen beobachtet werden, nachdem man diese Geheimniße sattsam ergründet hat. Wenn aber auch andere Orden aus gleichen Gründen eben so behandelt werden, und ihnen ein gleiches Stillschweigen auferlegt wird, werden sie die Fülle der Macht nicht eben so fühlen, wie sie jetzo die Jesuiten fühlen? Wenn es dem Pabste alleine zustehen solle, hiezu ausdrückliche Erlaubniß zu geben, so wird wohl kein Mensch, als die fünf Cardinäle der Congregation davon sprechen dürfen, welche das ganze Geheimniß wissen, und dem Pabste dasselbe entdecken, oder es werden es nur die Kronen wissen, in deren Vertrauen sie stehen. Keine Verordnung kann weniger gehalten werden, als diese. Wer den Gang der Europäischen Staatsgeschäfte nur ein wenig weiß, dem kann es kein Geheimniß seyn. Und wer hat es den Geistlichen verboten, die bisher von der Aufhebung des Ordens geschrieben haben? Es ist nach dem heutigen Systeme von Europa nicht möglich, daß man durch Religions-Bannstralen verhindern könnte, von einer Sache zu sprechen, wobey die meiste Staaten ein Interesse haben. Und in der That heißt es zu viel gefodert, wenn man von einem Freunde des Ordens fodern will, daß er sich seiner Freunde nicht annehme, daß er nicht davon spreche, und nicht nach den Ursachen frage, die ihnen ein solches Ungemach zugezogen haben. Denkt er als ein guter Catholik, so müssen ihm gleich die Verdienste einfallen, die der Orden um die catholische Kirche hat. Er muß sich erinnern, wie oft, bey aller durch die Bullen bestätigten Unabhängigkeit des Generals, der ganze Orden den päbstlichen Stul aufrecht erhalten hat, da es nur bey ihm gestanden wäre, den Pabst sinken zu lassen. Es muß ihm beygehen, daß die Jesuiten längst große Trennungen hätten anrichten können, die sie nicht angerichtet haben. Und wenn ihm die Rechtschaffene des Ordens, Hell, Crebillon und dergleichen Männer zu Gesichte kommen, so kann er sich des Gedankens nicht erwehren, daß es doch noch würdige Männer unter ihnen gebe, denen er, so wie ein

jeder anderer, nach dem allgemeinen Gefühl der Menschen, viel Gutes wünscht. Nur eine ungeordnete Leydenschaft kann es wagen, den untergedrückten Mitgliedern des Ordens schimpflich zu begegnen, oder sie verächtlich zu behandlen. Wenn Clemens XIV. diese allgemeine Menschen- und Christenpflicht unter dem großen Banne einschärft, so ist seine Foderung billig, aber der Rechtschaffene hat hiezu des Bannes nicht nöthig. Viele Monarchen haben ohne Rücksicht auf dergleichen Beweggründe die gelehrtesten und würdigsten Jesuiten in ihren Schutz genommen, und ihnen ihr Loos erträglich gemacht. Wien behielt die auserwählteste bey, und Mannheim belohnt seine Majer, Crebillone, Schmide und dergleichen Männer. Selbst der Pabst läßt dem Lazari Recht widerfahren.

Aus solchem Beweggrunde floß die Erinnerung des Pabstes an die christliche Mächte, welche ihre zwiefache Seite hat. Erstlich werden sie aufgerufen, sich alle Mühe zu geben, daß die Verordnung des Pabstes ihre Vollstreckung erreiche. Hiebey ist ein gedoppelter Beweggrund merkwürdig, den Clemens XIV. anführt. Erstlich haben die Monarchen ihre Macht zur Vertheidigung der heiligen Römischen Kirche empfangen, hernach sind sie dem apostolischen Stule Gehorsam und Ehrfurcht schuldig. Jener muß jeden Leser auf die Vermuthung bringen, die Römische Kirche sey in einer gewißen Gefahr gestanden, welche ihr die Jesuiten zugezogen haben. Davon aber hat bisher kein einiger Pabst die Kirche belehrt, folglich blieben die Monarchen bey ihren ordentlichen Pflichten, die sie zum Vortheile der Kirche ausübten. Dieser wirkt auf die Gewißen der catholischen Mächte, welche nie aufgehört haben, den apostolischen Stul zu verehren, wenn sie auch schon die heftigste Streitigkeiten mit dem Römischen Hofe hegten. Die zwote Seite betrachtet die Monarchen als Gesetzgeber, welche nach Maaßgabe aller Verfügungen dieser Bulle gleichlautende Dekrete geben sollen. Folglich wird ihnen hiedurch eingeräumt, ihre Unterthanen nicht durch fremde, sondern durch eigene Dekrete zu verpflichten, wenn sie nur im Grunde bey der Päbstlichen Verfügung beharren. Und dies ward in den meisten Staaten befolgt. Jede Macht setzte ihre eigene aus Geistlichen und Weltlichen vermischte Gerichte nieder, welche im Nahmen des Regenten ihre Verfügungen kund machten. Noch am Ende wird ihnen eine Erinnerung gegeben, sie möchten doch bey Vollstreckung ihrer Befehle darauf bedacht

 seyn,

seyn, daß unter den Glaubigen keine Zwiste, Streitigkeiten und Trennungen entstånden. So befürchtete demnach der Pabst dies am meisten? Und dies geschah am mindesten. Man gebrauchte in Rom alle Vorsicht und bediente sich bewafneter Mannschaft. Diesem Beyspiele folgte man auch in Deutschland in einer gewißen ansehnlichen Stadt. Aber die Jesuiten waren ganz ruhig, ließen sich mit aller Gelassenheit festsetzen, und das Volk erregte nicht die mindeste Gährung. Indeßen hat es doch noch immer für die Jesuiten die gröste Achtung, und es ist zuverlåßig, daß sich kein Orden eines so grånzenlosen Vertrauens des Volkes rühmen kann. War je eine entscheidende Gelegenheit, so wåre es der Zeitpunkt der Aufhebung gewesen, wo Gährungen am meisten gefruchtet håtten. Aber die allgemeine Ruhe, die in Rom herrschte, war ein sehr günstiges Vorurtheil vor die Jesuiten. Sie duldeten ohne Widerrede, und Ricci gieng lieber in die Engelsburg, als daß er seine Brüder verrieth.

Sie gaben also alle ein Beyspiel der gesellschaftlichen Liebe gegen einander, und diese Liebe predigt der Pabst am Ende allen Christen. Er bittet alle Glaubige, sie möchten sich erinnern, daß wir alle Einen HErrn im Himmel und Einen Erlöser haben, durch den wir theuer erkauft sind, daß wir alle durch Ein Wasserbad im Wort wiedergebohren sind, und daß wir alle mit Einerley Weyde der catholischen Lehre und des göttlichen Worts genåhrt werden. Dies sind starke Beweggründe zur Liebe und zur Einigkeit des Geistes, aber sie haben auch einen weit höhern Endzweck, als nur die Abschaffung der Jesuiten, wenigstens werden sie dadurch bey weitem nicht erschöpft. Wir sind freylich alle Ein Leib in Christo, und einer des andern Mitglied. Nichts ist also der Kirche Christi schådlicher, nichts verunstaltet sie mehr, als die Trennungen in derselben, welche die Christen als Mitglieder nicht von Einem, sondern von ganz verschiedenen Leibern Christi darstellen. Die Versuche, die man bisher gemacht, diese zerstreuten Glieder wieder unter ein Haupt zusammen zu bringen, sind noch lange nicht hinreichend, den Frieden herzustellen.

Nöthig und ein Gesetz des HErrn ist es, daß wir alle durch ein gemeinschaftliches Band der Liebe mit einander vereinigt, mit Jedermann Friede haben, und Niemand nichts schuldig seyn, denn daß wir uns unter

ter einander lieben. Wer seinen Nächsten liebt, hat das Gesetz erfüllt. Aber nur kömmt es darauf an, daß wir einmal einstimmig im Begriffe seyn, wer denn unser Nächster sey. Der HErr hat die Juden gelehrt, daß sie unter diesem Nahmen nicht nur Juden, sondern auch Samariter verstehen müßten. Warum sollte uns unser HErr und das Gefühl unserer Menschheit so sehr täuschen, daß wir nur Eine Classe von Menschen, oder eine Classe von Christen als unsere Nächsten achteten? Oder warum sollten wir den Begriff des Nächsten nur auf Ordens-Gesellschaften zusammenpressen? So bald man in der Geschichte zurück geht, so wird man die Ursachen nicht mißkennen, welche die Menschen und Christen getrennt haben, und man wird sie nicht nur in protestantischen, sondern in den reinsten catholischen Schriftstellern bemerkt finden. Sollte nun alles auf den ursprünglichen Zustand zurück geführt werden, welch eine gewaltsame Operation für die Kirche und für den Staat wäre dies? Muth haben einige Spanische und deutsche Schriftsteller genug gezeigt, aber fanden sie Gehör? und behandelte man sie als liebenswürdige Neben-Menschen? Daß sie die öffentliche Glückseeligkeit des Staats und der Kirche zum Zweck hatten, kann mit Grunde nicht geläugnet werden. Warum verdammte man sie? Warum verfolgte man sie? Warum stellte man sie in öffentlichen Lehrsälen als gefährliche Menschen dar?

Clemens XIV. haßt die Zwistigkeiten, Händel, Nachstellungen, und sieht sie als Erfindungen des Feindes des menschlichen Geschlechts an, wodurch die Kirche GOttes beunruhigt, und die ewige Glückseeligkeit der Glaubigen verhindert wird. In neuern Zeiten sind vier Männer, die man in der Geschichte der Lehrbegriffe als Haupt-Epochen ansehen kann, Molina, Bajus, Jansenius und Quesnel. Die Streitigkeiten, die darüber entstanden, und die geheime Triebfedern derselben sind nun der ganzen Kirche bekannt. Seit einigen Jahren herrschte ein durch königliche Befehle bewirktes Stillschweigen von ihnen, und der Jansenisten wird nun beynahe gar nicht mehr gedacht. Der Herr Erzbischof von Paris that den letzten Versuch mit den Beichtzetteln, der ihm aber mißlang. Nun kommt die Stimme des Pabstes hinzu, der solchen Streitigkeiten nicht geneigt ist, und die Glaubige ermahnt, allem zu entsagen, was die Kirche beunruhigen kann. Nun sollten doch Quesnels und anderer Gebeine in Ruhe seyn können, nachdem aller Vorwand von Schulen, von Meynungen oder auch von der christlichen

Vollkom-

Vollkommenheit als ein sehr trüglicher Vorwand abgeschnitten ist. (sub fallacissimo scholarum, opinionum vel etiam christianæ perfectionis titulo ac prætextu.) Schulen sind zur Bildung des Verstandes und des Herzens errichtet. Alles, was weder jenem ein neues Licht aufsteckt, noch dieses bessert, gehört zum Begriffe der Schule nicht. Nichts ist also Zweckwidriger, als wenn eine Schule mit der andern über Punkte streitet, und sich durch den Partheygeist erhitzt, die entweder keine deutlich erkennt, oder die doch wenigstens weder zur ewigen noch zeitlichen Glückseeligkeit etwas beytragen. Sind es bloße Meynungen, so gebührt ihnen die Würde der Wahrheit nicht. Sind es Meynungen, die man einem beliebten Systeme aufzuhelfen hegt, so sind es intereßirte Meynungen, die vor dem Lichte der Wahrheit zusammt dem falschen Systeme verschwinden. Sucht man christliche Vollkommenheit darinn, daß man Lieblings-Meynungen zugethan bleibe, so ist dies ein ganz widriger Begriff von der christlichen Vollkommenheit, und kein einiger Stiffter von Orden hat die christliche Vollkommenheit in solche Schulmeynungen gesetzt.

Diese Lehre bestätigt der Pabst mit den Worten Jacobi III, 13. und ermahnt zur wahren Weisheit, welche in guten Sitten, in einem guten Wandel ohne Aergerniße, in einem sanftmüthigen Betragen besteht. Ein bitterer Eifer *a)* ist kein wahrer Eifer, er nährt den Haß und die Ehrsucht, er widerspricht dem Gewissen. Irdische Weisheit ist mit Unruhe und mit bösen Werken verknüpft, wahre Weisheit aber ist bescheiden und hat den Frieden zum Zwecke. Ich gestehe, daß ich zwischen dieser Erinnerung des Pabstes und zwischen der Ermahnung des Herrn Bischoffs von Speyer eine große Uebereinstimmung finde, und ich wünschte nichts sehnlicher, als daß die ganze Absicht Jacobi erreicht würde. Der bittere Eifer verzehrt das Mark der Kirche, und die Sanftmuth ist allein die zärtliche Mutter, die mit ihren Kindern Nachsicht und Verschonen gebraucht. Daß der Geist der Sanftmuth auch in der Sache der Jesuiten nicht überall geherrscht habe, ist am Tage, und wir wissen nun, daß bey dem Processe, den man dem eingekerkerten Generale der Jesuiten macht, und der nun nicht mehr in die Länge

a) Quod si zelum amarum habetis, übersetzte ein Gelehrter von Ferrara sehr fälschlich: che se voi avete lo zelo *dell' anime.*

Länge verzögert werden kann, Herr Alfani mit einem Eifer handelt, der sich fast dem bittern Eifer nähert, und der dem Herrn Cardinal Marefoschi selbst Verdruß gemacht hat. Verlöhre die Congregation diesen, so verlöhre sie sehr viel, sie verlöhre einen der weisesten Cardinäle, der neben dem Eifer für das Wohl der Römischen Kirche auch viele Achtung für die Könige hat.

Dies ist der Inhalt der päbstlichen Bulle. Nun folgen noch die gewöhnliche Clauseln, wovon die erste sich wider die Einwendungen der Erschleichung, (ob- & subreptionis) verwahrt. Soll eine Verordnung gültig seyn, in welche die Superioren der Gesellschaft und andere Jesuiten, so wie andere, die ein Interesse dabey haben, nicht gewilligt haben? wozu man sie nicht einmal vorgerufen, nicht einmal angehört hat? Soll man nicht alles als nichtig ansehen, weil der Pabst niemal die Absicht gehabt haben kann, einen so edlen Ast seiner Kirche abzuschneiden? Sollten nicht große, nicht genug überlegte, wesentliche Fehler dabey vorgegangen seyn? Ist alles klar, aufgedeckt, unläugbar, was Portugall von den Jesuiten vorgegeben hat? Soll man einem König zu Gefallen einen solchen Schritt thun, der alle seine Jesuiten nach Italien schickt, und dem kleinen noch übrigen Haufen von ihnen, den die Widerwärtigkeiten, die Veränderung der Lebensart und des Clima noch lebend ließen, keinen Unterhalt anweißt? Sind alle rechtliche Feyerlichkeiten in allen Stücken beobachtet? Kann man nicht aus den Rechten und dem Herkommen Einwendungen machen? Wird nicht eine Parthey dadurch schwer beleidigt, gänzlich zu Grunde gerichtet, da doch ein Pabst als ein billiger Vater das Gleichgewicht der Rechte halten solle? Und wie soll man die Beleidigung nennen, da ein General und die Assistenten in Gefängniße gesetzt werden? Kann der beklagte Theil nicht gerechte, vernünftige, auch privilegirte Ursachen anführen? Kann er nicht sagen, die Päbste haben selbst diese Grundgesetze gebildet, nach denen wir handlen, sie haben uns oft selbst solche Befehle ertheilt, sie wußten und billigten, was wir für ihren Stul thaten? Kann man nicht gewiße Rechtsmittel dawider ergreifen? Kann die Sache nicht durch einen ordentlichen Proceß aufgeklärt werden? Kann der Beklagte nicht die Restitutionem in integrum erlangen? Kann ihm nicht ein anderer Pabst den Mund öfnen? Giebt es keine andere Gnaden- und Gerechtigkeits-Mittel dawider?

Nein, antwortet Clemens XIV. Die Sache ist einmal durch göttliche Eingebung und durch die Fülle der Macht entschieden, und ganze Königreiche stehen mit einem einigen Orden in keiner Verhältniß. Entweder muß der Pabst die Ehrfurcht der Könige und den Gehorsam der Königreiche oder den Dienst der Jesuiten verlieren. Die traurige Nothwendigkeit heißt ihn einen Orden so aufheben, daß seine Verordnung immer Rechtsbeständig, immer gültig, immer wirksam seyn müssen, daß sie auch in die Zukunft wirke, und daß Jedermann sich darnach zu richten habe. Es ist also eine Verordnung, die seine Nachkommen verpflichtet, bis es einem gelingt, das Brauchbare an den Jesuiten wieder herzustellen, und wenigstens das durch andere Mittel zu erreichen, was man bisher durch sie erreicht hat.

Die zwote Formel bezieht sich auf die richtende Gewalt. Die Krafft eines Grundgesetzes besteht darinnen, daß alle Richter darnach sprechen müßen. Da nun die Clementinische Bulle ein Grundgesetz des apostolischen Stuls werden soll; da sie den Zweck der Ruhe und des Friedens hat: so liegt allen Päbstlichen Richtern daran, ihre Endurtheile darnach einzurichten. Diese Richter sind entweder ordentliche oder außerordentliche Richter. Dahin gehören auch die Auditores des apostolischen Pallastes, die Cardinäle, die Seiten-Legaten, die Nuncien des apostolischen Stuls und andere. Ehemals gab man den Nuncien gern Jesuiten mit, man instruirte sie, sich an sie zu wenden, diese waren eine Seele mit jenen, und die Jesuiten thaten den Nuncien die beste Dienste. Nunmehr aber darf keiner mehr die Jesuiten als Lieblinge des Hofs erkennen, sondern er muß sie meiden, und in allen Fällen so urtheilen, wie es das neue Grundgesetz verordnet. Was dawider entweder wißentlich oder unwissend geschicht, wird als ungültig erklärt.

Die dritte Formel ist die berühmte Formel, *Non obstantibus*, welche in den Jesuitischen Privilegien so oft vorkommt, und wodurch die ältere Päbste den apostolischen Constitutionen ihrer Vorgänger und Nachfolger eben so viel derogirt haben, als jetzo Clemens XIV. hinwieder diesen derogirt. Diese neue Derogationen folgen in dieser Ordnung auf einander: 1) Erstlich wird den apostolischen Constitutionen und Verordnungen überhaupt derogirt, welches schon viele Schwierigkeiten hat, wenn man bedenkt, daß sie voraus allen künftigen Verordnungen derogirt

girt haben. Und gewiß war es eben so viel Ernst, als es jetzo ist. 2) Werden auch apostolische Verordnungen, die auf allgemeinen Concilien kund gemacht worden, aufgehoben, das eine noch wichtigere Bedeutung hat. Man hat also in der Geschichte unserer Zeit ganz neue Beweise, daß sich auch der regierende Pabst über die allgemeine Concilien empor hebt. Denn daß er sich wie seine Vorgänger die Macht nimmt, das Concilium von Trient nach seinem Sinne zu erklären, davon haben wir nun Beweise genug, und wir berufen uns auf das, was wir oben von demselben in Rücksicht auf die Jesuiten erinnert haben. 3) Die Derogation der gewohnten rechtlichen Regel de non tollendo jure quæsito ist eben so gewöhnlich, und mußte hier deswegen angebracht werden, weil den Jesuiten so vieles entzogen wurde, wozu sie ein auf Kauf und andere Titel sich gründendes Recht hatten. 4) Den Statuten der Gesellschaft zu derogiren, war weniger nothwendig, als den Constitutionen. Sollten aber hiebey auch Eide nichts gelten? Je mehr man diesen Formeln nachdenkt, und das Betragen des Pabstes dagegen hält, der mit der Strenge gegen die gefangene Jesuiten selbst unzufrieden ist, desto mehr Vermuthungs-Grund hat man, daß der erste Aufsatz des Aufhebungs-Breve zuvor durch die Hände gewißer Minister gegangen, welche den interessirten Höfen ganz ergeben sind, und daß sich Clemens XIV. in manchen Stücken aus politischen Gründen leydend verhält. 5) Alle Gewohnheiten, Privilegien, Indulte und Briefe, die der Gesellschaft überhaupt und jedem ins besondere verliehen worden, werden mit allen ihren Derogationen aufgehoben. Ein Motu proprio eines Pabstes kann durch ein ander Motu proprio eines neuen Pabstes aufgehoben werden. Daß man aber auch über Consistorial-Verfügungen so leicht hinweg gehe und ihnen durch ein Motu proprio so oft derogire, das ist es eben, worüber die Cardinäle, insonderheit die ältere, so mißvergnügt sind, denen es nicht gleichgültig ist, daß ein Pabst in den wichtigsten Sachen, welche die ganze catholische Kirche interessiren, ohne ihre Theilnehmung handle. Und in diesem Falle ist auch jetzo ein großer Theil des Cardinals-Collegii, das aber hiebey Behutsamkeit und Klugheit beobachtet. Eben hierauf gründet sich das Mißvergnügen so vieler Cardinäle mit der jetzigen Regierung, so sehr auch übrigens das Volk damit zufrieden ist.

Der gröste Schritt, den Clemens XIV. jemals hätte machen können, ist also geschehen. Daß es ein furchtsamer Schritt war, das erkannte ganz Europa aus den Wachen und an den Corsen, welche die ganze Unternehmung decken mußten. Daß er vielleicht nicht mehr geschehen würde, wenn er nicht schon geschehen wäre, ist wohl aus verschiedenen Anzeigen zu vermuthen. Daß die Schulden der apostolischen Kammer dadurch nicht sehr erleichtert worden, davon sind die Beweise am Tage. Daß Lissabon, Madrit, Neapel und andere Höfe deswegen nicht aufhören, ihre Rechte zu befolgen und dem Pabste Kummer zu machen, davon zeugen die gedruckte Schriften. Daß hiedurch die Einkünfte des Römischen Hofs immer abnehmen, wenn Venedig auf einmal eine Tonne Gold zurück hält, und Spanien und Portugall sich um die Römische Daterie nicht mehr viel bekümmern, ist durch unwidersprechliche Beweise erhärtet.

So ist es also ein durch die Geschichte bestätigtes Phänomen, daß mit dem Umsturze der Jesuiten zugleich auch der Glanz des Römischen Hofes sinkt. Man bedenke, wie ergiebige Quellen von Einkünften Spanien der Daterie entzogen hat. Man erwäge, wie ungeheure Summen aus Portugall bisher nach Rom giengen, welche nun meistens zurück gehalten werden. Man setze das hinzu, was Neapel theils der Daterie, theils dem Pensionen-Fond, theils der Fabrik des H. Peters entzieht. Man berechne, was durch die überall angetastete Römische Canzleyregeln von Seiten Spaniens, Portugalls, Neapels, der Republik Venedig Rom verliert. Man schätze, wie sehr der Fond der Ehedispensationen durch die Portugiesische und Venetianische Anstalten vermindert wird. Man setze hiezu, was die fast überall verbotene Ausfuhr des Geldes nach Rom für eine Stockung der Säfte in Rom hervorbringen muß. Man setze diese Summen an, wie man will, und bedenke noch überdies, was die Jesuiten, über deren Reichthümer sich so viele Menschen ärgerten, bey ihrem einstweilen vor wahr angenommenen Handel im Großen und Kleinen bisher den Römern genützt haben: so wird man leicht einsehen, daß ihre Aufhebung die Römer selbst aller dieser Einkünfte und des Einflußes derselben in den öffentlichen Ueberfluß beraubt habe. Als Politiker kann ich es als gleichgültig ansehen, wer Geld in den Staat bringt, wenn ich schon als Christ die Neigung der Diener des Herrn und des Altars zum Handel verabscheue. So bald ich

ich also eine Gesellschaft aufhebe, die dem Staat vieles Geld einbrachte, so beraube ich auch den Staat aller Bereicherungs-Mittel, die die Gesellschaft dem Staate gewährte. Wenn also die päbstliche Kammer auch acht Millionen Scudi durch die Aufhebung der Jesuiten und durch die Vollstreckung der Fiscalrechte gewinnt: so verliert sie auf der andern Seite eben so viel, ja noch mehr, weil immerwährende Fonds aus andern Staaten aufhören, wovor kein Ersatz gegeben werden kann. So viel also andere Staaten durch den Schritt des Pabstes gewinnen, so viel verliert er, folglich fällt mit dem Umsturze der Jesuiten auch der Glanz des Römischen Hofs, und er muß noch mehr fallen, wenn das System der Mönchs-Orden nach den bisher vorgelegten Planen bearbeitet werden solle. Lebten wir noch in den Zeiten eines Pabstes Johannes XXII. so würde er aus allen Reichen Jesuitische Schätze vor seine Kammer gesammlet haben. Da man aber die Fiscalrechte in allen Staaten genau kennt, so wird sie ein jeder Regent vor sich ausüben, und auf ähnliche Weise üben sie auch diejenige aus, denen nach den Gesetzen die Landeshoheit gebührt, folglich steht auch im ausnehmenden Verstande das Jus Fisci dem Oberhaupte des deutschen Reichs nach dem Inhalt der deutschen Reichsgesetze zu.

Diese Folge sehen auch einige Cardinäle wohl ein, und daher rührt das Mißvergnügen derselben, so wie der Römer überhaupt, von welchen ein großer Theil seinen Unterhalt von den Jesuiten genossen hat. Daß man die alten Cardinäle gar nicht gehört, daß man ihnen vielmehr die allerstrengste Gebote des Gehorsams entgegen gedonnert, daß man ein Mitglied von ihnen wirklich mit dem Banne belegt, daß man nur Spanische, Portugiesische und überhaupt Bourbonische Pensionarien zur Congregation gezogen, war vor die Cardinäle desto schmerzlicher, je mehr so viele von ihnen durch die Jesuiten erzogen, von ihnen mit Wohlthaten überhäuft, in ihren Verhältnißen berathen worden sind. Es konnte auch nichts als heimlichen Groll zeugen, wenn eine Congregation von fünf Cardinälen solche Verfügungen machte, vor denen man in Rom zitterte. Cardinäle, die in fremden Pensionen stehen, schweigen aus Ehrfurcht, andere befürchten vom herrschenden Tone persönliches Ungemach, und der Pabst selbst billigt nicht alles, was geschicht.

So sehr man aber überhaupt in Rom die Folgen einer so wichtigen Revolution empfindet, so ungewiß ist man in der Wahl der Mittel, wie man der Sache abhelfen solle. Und in keinem Stücke ist die Ungewißheit merklicher, als im Fache der Gelehrsamkeit und des Unterrichts. Es ist unläugbar, daß in der Gesellschaft Jesu große Gelehrte gestanden sind. Wenn sie aber ihre eigene und sich von andern ausnehmende Lehrart hatte, so ist jetzo die gröste Frage, wen man an ihre Stelle setzen solle? Auf welchen Fuß man das ganze Gebäude von Gelehrsamkeit bilden solle? Wo man die Gelehrten hernehme, die in den Collegien ersprießliche Dienste thun können. Ich berufe mich hier auf einen glaubwürdigen Bericht, den Herr Cardinal Marefoschi von den Lehrlingen des Irländischen Missions-Collegii gefodert hat, und bitte meine Leser, als Patrioten zu überlegen, wie nöthig es sey, am Beyspiele von Rom eine sorgfältigere Aufmerksamkeit auf das Schulwesen, sowohl überhaupt, als insonderheit auf die Schulen der Orden zu lernen.

Ich wähle aus dem Bericht nur zween Artikel, einer philosophischen und einen theologischen, weil ich diese wichtige Urkunde an einem andern Orte vollständig vorlegen werde. Von der Physik sagt der Irländer in Rom: Die Physik, die man im Römischen Collegio zu lehren pflegt, ist gröstentheils unnützlich und unschicklich, immer trocken, und durch die engste Schranken begränzt. Denn man verschleudert und verderbt nicht selten ganze Monathe damit, daß man das System des P. Boscovich erklärt, welches zwar von einigen durch ihre Leydenschaft verblendeten Jesuiten unter die edelste Erfindungen dieses Jahrhunderts gerechnet, von billigen Männern hingegen, die die Sache verstehen, als eine Erdichtung, voll von Paradoxen und Hirngespinsten gehalten wird, welche übrigens, wenn sie auch wahr wären, doch zur Naturlehre selbst nichts nützten, noch zur Kenntniß der Natur etwas beytrügen. Wenn aber auch die Physik des Römischen Collegii von diesen Umschweifen frey seyn wird, so ist sie doch immer geringschätzig und eingeschränkt. Zuerst handelt man von einigen Eigenschaften eines natürlichen Körpers, nemlich von der Ausdehnung, Festigkeit, Theilbarkeit u. d. g. Das Daseyn des leeren Raums wird bewiesen. Man giebt die Neutonische Gesetze der Bewegung zu, man handelt

delt von der Schwere auf der Erde, ihrer Ausdehnung und ihren Gesetzen. Die Newtonische *gravitas coelestis*, die Newtonische Theorie des Lichts und der Farben, die Fränklinische Theorie der Electricität werden gelehrt. (Wenn die Jesuiten dies alles in Rom lehreten, so mußte man es von ihnen mit Dank erkennen!) Diese wenige Theile der Physik werden zu lernen vorgetragen: von den andern beobachtet man ein strenges Stillschweigen. Man lehrt nichts von der Natur, dem Gleichgewicht, det Resistenz der flüßigen Körper, nichts vom Schall, vom Gehör, nichts von den besondern Eigenschaften des Feuers, nichts von Kälte und Wärme, nichts von der Sonne, den Fixsternen, von den Planeten insbesondere, nichts von den Sonnen- und Monds-Finsternißen, nichts von der Gestalt der Erde, nichts von den drey Reichen der Natur. Endlich von der Chronologie, dem Kalender, der Geographie, welches alles mit der physischen Astronomie aufs innigste zusammenhängt, und Geistlichen zu wißen nützlich ja gar nothwendig ist. Man könnte sagen, das, was vom Professor der Physik nicht gelehrt wird, werde hernach vom Professor der Mathematik im Römischen Collegio gelehrt. Ich antworte, es stehe in der Willkühr des Rektors, ob er uns die Mathematik will erlernen lassen, oder nicht. Ein Rektor erlaubt es uns, ein anderer nicht, und es gab so gar Rektoren, welche den Alumnen verboten, ein mathematisches Buch zu haben. Mit der Metaphysik steht es freylich wegen der noch immer fortwährenden Streitigkeiten mit den Thomisten erbärmlich. Man setze nun andere Ordensleute an ihre Stelle, so tritt an die Stelle des Molina ein anderer; wie sollte aber dabey ächte Philosophie aufkeimen können? Clemens XIV. verordnet sehr patriotisch, daß man sich solcher Gezänke enthalten solle.

Was die Theologie betrift, so beklagen die Schüler, daß man sich mit dem Artikel der Gnade ein ganzes Jahr aufhalte, und daß sie aus so vielen Streitigkeiten keinen Nutzen ziehen. Wir lernen, sagen sie, nur tausendmal aufgewärmte Fragen wider den Jansenius, die Thomisten und andere Catholiken, die andern und uns vornämlich sehr unnützlich sind. Denn wenn wir nach Irland zurückkehren und mithin unter Lutheranern und Calvinianern leben,

 was

was wird es uns nützen, mit den Thomisten zu streiten, oder Jansenisten zu erdichten, wider die wir streiten sollen? Die Abhandlung von der Buße ist von Fragen vollgepfropft, die uns gar nichts angehen, wider die Bajaner, Jansenisten, Quesnellianer und wider die berühmteste Gottesgelehrte von Frankreich und den Niederlanden. Morinus, Martene, Arnaud, Juenin, Merbesius, Natalis Alexander werden aufs heftigste angegriffen. Und wie sollen bey dieser Art zu lehren Lehrlinge Sanftmuth und gute Sitten lernen? Wie wird man ihnen Ehrfurcht vor wahre Verdienste einprägen?

Von der polemischen Gottesgelehrtheit erklären sie sich also: Die polemische Gottesgelehrtheit hat den nämlichen Fehler, und ist uns eben so unnütz, als die scholastische. Denn alle Streitigkeiten zwecken fast immer entweder mittelbar oder unmittelbar darauf ab, die Sache des Jansenii anzuschwärzen. Bajus wird deswegen auf die Bahn gebracht, weil er ein Vorläufer des Jansenius gewesen, und man widerlegt seine vornehmste Lehren. Wider den Jansenius ist der Sturm noch heftiger, und seinen fünf Sätzen schwört man den Untergang zu. Endlich bricht die ganze Kriegsflamme wider den Quesnel los, weil er die Lehre des Jansenius wieder aufgewärmt. Man macht ein großes Geschrey wider seine Irrthümer, und seine Anhänger werden schrecklich verflucht. Endlich schließt man damit, daß die Quesnellisten mit Recht von der Gemeinschaft des apostolischen Stuls abgesondert und davor zu achten seyn. Man lehrt, daß man ihnen das Abendmal auch im Augenblicke des Todes abschlagen müße; endlich auch, daß die von den Quesnellisten vorgegebene Wunder falsch und trüglich seyn. Unsertwegen mag dies alles so seyn. Indessen aber sagt man wider Luthern und Calvin, folglich für uns gar nichts, da man hingegen nicht nur Monathe, sondern ganze Jahre zubringt, jenes zu vertheidigen. Man schreitet hernach zu andern Ketzereyen fort, zu den Pelagianern, Semipelagianern, Prädestinatianern. Bey diesen allen aber kommt zum Wunder immer Jansenius allein vor. Und zwar wird in der Abhandlung von der Ketzerey des Pelagius nicht sowohl Pelagius angeklagt, als viel-

mehr

mehr Jansenius und Natalis Alexander; jener, weil er gelehrt hat, daß die Meynungen einiger Lehrer, die sich des catholischen Nahmens rühmen, von den Pelagianischen Irrthümern nicht so gar weit entfernt seyn; dieser, weil er behauptete, der unbestimmte und wandelbare Gebrauch der zügellosen Probabilität sey aus den kothigten Quellen des Pelagianischen Probabilismus entstanden. Während daß man auf den Jansenius und Natalis Alexander schimpft, ruhet Pelagius, und man läßt die gottlose Lehren der stolzesten Ketzerey gehen, ohne sie gerade zu anzugreifen. Mit den Streitigkeiten über den spekulativischen und praktischen Pelagianismus geht ein ganzes Jahr dahin. Eben so geht es mit der Semipelagianischen und Prädestinatianischen Ketzerey. Hier fangen die alte Zwistigkeiten mit dem Jansenius wieder an, man streitet mit Hirngespinsten und Schattenwerk und verliert die Zeit, ohne daß wir etwas lernen. Die Streitigkeiten vom Römischen Pabste, so wie sie im Römischen Collegio angestellt und gelehrt werden, nennen keine andere Gegner als den Febronius und Jansenius, und wenn wir auch noch so lang die polemische Gottesgelehrtheit studirt haben, so sind uns die Ketzereyen Luthers und Calvins kaum dem Angesichte nach bekannt. Wir kehren also nach Endigung unsers Laufs nach Irland zurück, und sind vielleicht in andern Streitigkeiten, die uns nichts angehen, wohl bewandert, in den zweckmäßigen hingegen ganz fremd. Diesem Uebel hat man in andern Collegien abgeholfen, wo man Leute erzieht, die unter die Lutheraner ausgehen sollen. Denn hier hält man sich mit dem Febronius und Jansenius nicht auf, sondern man setzt vaterländische Professoren, welche ihren Leuten die Lehren Luthers und Calvins bekannt machen.

Nun schaue man sich um, wo man will, so wird die ganze Revolution vor die Schulen von Wichtigkeit seyn. Man wird anfangen müßen, junge Leute anders zu bilden, um sich hiedurch eine andere Nachkommenschaft zu erziehlen. Keine Weltweisheit muß in die Klöster zugelaßen werden, damit wir Menschen das Nöthige wißen, und das Unnütze entbehren lernen. Was hat die menschliche Gesell-

schaft

schaft vor einen Vortheil davon, wenn ein Orden wider den Molina, ein anderer wider den Thomas und Jansenius kämpft? Wir wollen keine gelehrte Gladiatoren, sondern gesellschaftliche, tugendsame, sanftmüthige Christen erziehen, die ihre ganze Glückseeligkeit in der Erfüllung ihrer Pflicht finden. Und hiezu können die gelehrte Jesuiten das Ihrige beytragen, wenn sie die Einsichten, die sie haben, nicht dem Streitgeiste, sondern der menschlichen Gesellschaft und der Ruhe aufopfern. Denn werden sie sich als rechtschaffene Menschenfreunde auszeichnen, und ihre Feinde und Verläumder durch den Geist der Zufriedenheit und Ruhe zu Schanden machen.

Ende des dritten Stücks.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Le Bret, Johann Friedrich,

Sammlung der merkwürdigsten Schriften die Aufhebung des Jesuiter-Ordens betreffend

Bd.: Drittes Stück

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] 1774

4 Jes. 247-1/5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10521196-8
VD18 90884817